Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei Heimerich

Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1922 Nr. 468

80

lfd. Nr. | Firma • Sachgebiet | von | bis

Stolzenberger Schnellhefter

83

/45

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Dipl. Ing.
Fritz Looss

Vorstandsmitglied
~~Kaufm. Direktor~~ der Firma
Motorenwerke Mannheim A.G.
Otto Beckstr. 14

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 80

80

STOLZENBERG G.M.B.H. BADEN-BADEN

Einnahmen:

1./4.41 Fonds RM 2000.–

Kgl. Hof. Fritz Loos

-83-

Mk 2000.-

Roman bezahlt.

Abtage!

Heidelberg, den 1. April 1918

Überweisung durch die

DEUTSCHE BANK

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben

Gutschrift

Wert 2. Apr. 1948

RM 2000.—

Für Vermerke der kontoführ. Bank

wörtlich Zweitausend

An Rechtsanwalt Heidelberg

Konto bei — gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten

Südwestbank Heidelberg

0096 1.IV.48.

wegen Honorarzahlung

auftrags

Dipl. Ing. Lotz, Mannheim, Alte Badstr. 19

Kontonummer 9053

Für Vermerke der Bank

1. April 1948

DEUTSCHE BANK

SÜDWESTBANK

Filiale Mannheim

SÜDWESTBANK HEIDELBERG (Kto.-Nr. 223)

Für die Kontrolle:

Für die Kontrolle:

Fzw. 457/III O/0643

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 23. 3. 1948

Otto Beck Str. 14.

30. März 1948

Sehr geehrter Herr Doktor!

Unter Bezugnahme auf Ihre Briefe vom 20.11.46 & 10.9.47 habe ich Rm. 2000.— auf Ihr Konto bei der Südwestbank Heidelberg überwiesen.

Mit verbindlichen Grüßen!

Ihr erg.

Loos

Heidelberg, 3. November 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Direktor Fritz Loos, Mhm.

Konferenz mit Herrn Direktor Loos,
in seiner Spruchkammerangelegenheit

Herr Direktor Loos besprach zunächst mit mir sein neues Vertragsverhältnis mit den Mannheimer Motorenwerken. Er entschuldigte sich dann, dass er mein Honorar noch nicht bezahlt habe. Ich erklärte, dass diese Sache zurückgestellt werden könnte, bis er wieder ein gesichertes Einkommen habe und habe ihm gesagt, dass ich ihm Frist bis Ostern nächsten Jahres geben würde.

Wv. am 1. März 1948

Wiedervorlage in 14 Tagen ! ✓

W. 24.5.47. ✓

10.Sept.1947 .

ab 10/

Dr.H./M.
- 83 -

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e i m .
Otto Beckstr. 14.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos !

Nachdem Ihr Spruchkammerverfahren erledigt ist und nachdem Sie, wie ich zu meiner Freude gehört habe , wieder Ihre alte Position bei den Mannheimer Motorenwerken einnehmen können , erlaube ich mir auf unser Schreiben vom 20.November 1946 zurückzukommen und bei Ihnen anzufragen , ob Sie mit dem dort gemachten Honorarvorschlag einverstanden sind . Die Abdeckung kann natürlich in den Fristen erfolgen, die Ihnen passend erscheinen .

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich
Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

(Dr. Heinrich)
Rechtsanwalt

Heidelberg, 19. Juni 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Direktor Fritz Loos, Mhm.

Herr Loos hat heute telephonisch mitgeteilt, dass er im Spruchkammerverfahren nach mündlicher Verhandlung als"nicht betroffen" bezeichnet worden ist. Selbst der öffentliche Kläger hat schliesslich diesen Antrag gestellt.

Zum Akt und Wv. in 6 Wochen wegen Honorarmahnung.

Wv. 5.IX.47 bei

1/72

26. April 1947

Dr.H./S.

Herren
Rechtsanwälte
K ü n z i g und Dr. K o e h l e r

M a n n h e i m
Kantstr. 18

26.4.

Betr.: Spruchkammersache Direktor I o o s .

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Ich möchte das Original des Briefes, den Herr Ioos am 21.9.46 an mich geschrieben hat, nicht gerne aus meinem Akt herausnehmen, bestätige Ihnen aber ausdrücklich, daß Herr Ioos mir damals bezüglich der Unterredung mit Herrn Schiefer folgendes berichtet hat:

Für den Fall, daß der Herr Staatsanwalt bei Ihrem nächsten Besuch doch auf die Ausländerangelegenheit eingehen sollte, darf ich Sie daran erinnern, daß ich den ersten Fall einer Schlägerei, der mir zu Ohren kam, benützte, um dem Täter das Schlagen von Gefangenen oder ausländischen Civilarbeitern grundsätzlich zu verbieten, gleichgültig, welcher Anlaß für die Meinungsverschiedenheiten (Arbeitsverweigerung, passive Resistenz, Klauen, oder ähnl.) vorlag. Hierfür habe ich meine frühere Sekretärin als Zeugin.

Außerdem aber habe ich in der Zwischenzeit den früheren Betriebsleiter von MWM, Herrn Schiefer, gespro-

chen, der mir sagte, daß der oben erwähnte Angestellte ihm selbst erzählt habe, daß ich das Schlagen verboten hätte, und daß er es daraufhin nicht mehr getan habe. Herr Schiefer hat sich mir hierfür als Zeugen zur Verfügung gestellt.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

KÜNZIG UND DR. KOEHLER
RECHTSANWÄLTE
MANNHEIM
Bank-Konto: Dresdner Bank, Mannheim
Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 8713
KÜNZIG Z. ZT. HEIDELBERG
Neuenheimerlandstrasse 38
Telefon Nr. 3280
DR. KOEHLER MANNHEIM
Kantstrasse 18
Telefon Nr. 42202

an die
Rechtsanwälte Dr.
Heimerich & Dr. Otto
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4.

MANNHEIM HEIDELBERG DEN 24. April 1947.

Betr.: Spruchkammersache Direktor L o o s .

24. April 1947

K/9/Kl.

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Ich wäre Ihnen dankbar wenn Sie mir in obiger Sache das Original des Schreibens des Herrn Loos an Sie vom 21.9.46 übersenden würden, weil er darin über eine Unterredung mit dem inzwischen verstorbenen Herrn Schiefer berichtet hat.

Mit kolleg. Hochachtung !

Dr. Koehler)

P/0234

An die
Rechtsanwälte Dr.
Heimerich & Dr. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4.

Künzig u. Dr. Koehler
Rechtsanwälte
Mannheim
Kantstraße 18 - Telefon 422 02

W.v.1/4.v
W.v.1/7

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 29. 1. 47.
Otto Beckstr. 14.

1. Feb. 1947

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr lieber Brief vom 15. d. M. hat mich seitens sehr Ihren Brief vom 15. d. M. hat mich seitens sehr Ihren Brief vom 15. d. M. hat mich seitens sehr Ihren

15. Jan. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

ab 15. 1.
L,

Sehr geehrter Herr Loos!

Im Einverständnis mit Herrn Direktor G a a b übersende ich Ihnen einen Auszug aus dem gegen Herrn Direktor Gaab ergangenen Spruchkammerbescheid. In dem m.E. sehr gut formulierten Bescheid sind die Grenzen hinsichtlich der Verantwortlichkeit eines Betriebsführers bei im Betrieb vorgekommenen Misshandlungen von Ausländern klar gezogen. Ich nehme an, dass diese Ausführungen u.U. auch für Ihren Anwalt, Herrn Dr. K o e h l e r , von Wert sein können, bitte Sie aber ausdrücklich, von jedem Hinweis auf den Fall des Herrn Gaab und seinen Spruchkammerbescheid in offener oder verdeckter Form absehen zu wollen. Herr Direktor Gaab hat dies ausdrücklich zur Bedingung einer auszugsweisen Bekanntgabe seines Spruchkammerbescheides gemacht.

Mit verbindlichen Grüssen
auch für Ihre Frau Gemahlin
bin ich .
Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

W.V. 1072.v

DIPL.-ING. LOOS VDI
Richard-Wagner-Straße 31
Fernruf 426 29

MANNHEIM, Weihnachten 1946.
Otto Beckstr. 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

30. Dez. 1946

Ihnen und Ihrer Familie über-
sende ich, zugleich namens meiner Frau
Ihr herzlichstes Glückwünsche zum bevorstehenden
Jahreswechsel. Ich hoffe, daß es Ihnen
gesundheitlich gut geht & Sie im Neuen

Falls auch so bleibt, Lust für Ihren vielfältigen Aufgaben ungestört nachgehen können.

Ob meine, von Ihnen 1945 angeleistete Aufgelegenheit wenigstens 1947 zur Lösung kommt?

Mit verbindlichen Grüßen!

Ihr sehr ergebener

Adolf.

14. Dezember 1946

Dr.H./U.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Walter K ö h l e r

M a n n h e i m
Kantstr. 18

Betrifft: Direktor Fritz L o o s.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Einverständnis mit Herrn Direktor F a r n y übersende ich Ihnen in der Anlage eine Abschrift der in der Angelegenheit Farny ergangenen Spruchkammerentscheidung. Die Entscheidung ist im schriftlichen Verfahren getroffen worden.

Mit kollegialem Gruß!

1 Anlage!

(Dr.Heimerich)

29. Nov. 1946

Dr.H./Kr.
83

ab 29/11

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Walter K ö h l e r
M a n n h e i m
Kantstr. 18

Betr.: Angelegenheit Dipl.Ing. Fritz L o o s .

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihren Brief vom 14.ds.Mts. kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Angelegenheit des Herrn Farny noch in der Schwebe befindet. Der weitere Verlauf ist ungewiss. Es hat sich offenbar wieder ein Betriebsratsmitglied der MWM eingeschaltet.

Mit kollegialem Gruss!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

W.V.27/12.v

20. Nov. 1946

Dr.H./Kr.
83

ab 27/11.

Herrn
Dipl.Ing. Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Loos!

Für meine Bemühungen in Ihrem Vorstellungs- und Spruchkammerverfahren, die sich auf die Zeit vom 15.11.1945 bis zur Abgabe des Mandats erstreckten, erlaube ich mir, Ihnen ein Honorar von RM 2.ooo.-- in Vorschlag zu bringen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Künzig und Dr, Koehler
Rechtsanwälte
Mannheim
Kantstrasse 18

Mannheim, 14. Nov.

16. Nov. 1946

Herrn
Dr. Dr. hc. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstrasse 4

Betreff:
Spruchkammerverfahren
Dir. Fritz Loos
Mannheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für meine Verteidigung wäre es von grossem Wert, zu wissen, wann der Enstellungsbeschluss gegen Herrn Farny ergangen ist, und möglichst auch seinen genauen Wortlaut zu kennen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir eine Abschrift dieses Einstellungsbeschlusses nach Eingang zusenden würden.

Mit kollegialer Hochachtung!

Künzig

Wv. in 8 Tagen
19.11.46
Ly

B3

W.V. 1572./

9. Nov. 1946

Dr.H./Kr.

An den
öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer Mannheim
M a n n h e i m
K 5

2x ab 9/11.46
uh

Betr.: Dipl.Ing. Fritz L o o s ,
Mannheim, Otto Beckstr. 14

Ich bringe zur Kenntnis, dass ich im Hinblick auf meine Tätigkeit bei der Berufungsspruchkammer in Mannheim die Verteidigung des Herrn Dipl.Ing. Fritz L o o s niedergelegt habe. Die weitere Verteidigung wird von Herrn Rechtsanwalt Dr. K o e h l e r in Mannheim geführt werden.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Abschr. an Herrn
RA. Dr. Koehler, Mhm.

W.v. 24/11. ✓

7. Nov. 1946

Ab 7. Nov. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Walter K o e h l e r
M a n n h e i m
Kantstr. 18

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Direktor Loos. Es dürfte nun zweckmässig sein, dass Sie sich als Anwalt für Herrn Loos bestellen und die Herrn Loos vorgelegten Fragen kurz beantwortan. Wenn Ihnen dies zweckmässig erscheint, könnten Sie in der Mitteilung Ihrer Anwaltsbestellung zum Ausdruck bringen, dass ich mit Rücksicht auf meine Tätigkeit als Vorsitzender einer Berufungsspruchkammer in Mannheim die Vertretung des Herrn Loos abgegeben hätte. Ich kann das aber natürlich auch selbst dem öffentlichen Kläger mitteilen. Ich überlasse es Ihnen, die Form zu bestimmen.

Mit kollegialen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

7. Nov. 1946

7. Nov. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Entsprechend der am vergangenen Dienstag mit Ihnen und Herrn Rechtsanwalt Walter K o e h l e r getroffenen Vereinbarung bin ich heute nochmals bei Herrn I. Staatsanwalt W a l t h e r in Mannheim gewesen und habe mich über seinen Standpunkt zu orientieren versucht. Herr Walther vertritt die Auffassung, dass es nicht vermeidbar sei, in Ihrem Falle Klage zu erheben und öffentliche Verhandlung zu beantragen. Er wollte Ihnen nur Gelegenheit geben, noch im Ermittlungsverfahren gewisse Einwendungen vorzu-bringen. Er erwartet also jetzt die Beantwortung der Ihnen gestellten 8 Fragen.

Bei Abschluss unserer Unterredung habe ich Herrn Staatsanwalt Walther schon darauf aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf die Tatsache, dass ich Vorsitzender einer Berufungsspruchkammer in Mannheim bin, ein Anwaltswechsel beabsichtigt sei, und dass Herr Rechtsanwalt Koehler Ihre Vertretung übernehmen würde. Herr Staatsanwalt Walther fand das durchaus verständlich.

Herrn Rechtsanwalt Koehler verständige ich gleichzeitig.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

BAD von 7. Nov 1940

Heidelberg, 7. Nov. 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Spruchkammerverf.Loos.

Am 5.11.46 eingehende Rücksprache mit Herrn Loos und Herrn RA. Walter K o e h l e r . Es wurde schliesslich vereinbart, dass ich nochmals zu Staatsanwalt Walther in Mannheim gehe, um festzustellen, ob er tatsächlich gesonnen ist, Anklage gegen Herrn Loos zu erheben und mündliche Verhandlung zu beantragen.

Heidelberg, den 6. November 1946.

Herr Dr. Köhler aus Mannheim rief heute nachmittag bei uns an und teilte mit, dass Herr Staatsanwalt Dr. Walther morgen zu sprechen sei. Die genaue Zeit konnte noch nicht angegeben werden.

Zum 7.11. Lvas.

Vh.

W.V. 5/11.

31.Oktober 1946

Dr.H./U. - 83/45

Herrn
Direktor Dipl.Ing. L o o s
Mannheim
Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor L o o s !

Ich habe meinen Akt nunmehr nach Schriftstücken durchgesehen die für das weitere Verfahren insbesondere auch zur näheren Unterrichtung von Herrn Dr. K ö h l e r von Bedeutung sein könnten, und übersende Ihnen diese Schriftstücke in der Anlage. Es handelt sich insbesondere

a) um die Eingabe an den Oberbürgermeister vom 17.November 1945 nebst Beilagen,

b) mein Schreiben an den Oberbürgermeister vom 12.Januar 1946 nebst Beilagen,

c) 2 Briefe von Herrn Dr. Wilhelm S t r a u s s,

d) Ihre Bestallungsurkunden zum Wehrwirtschaftführer samt einem Schreiben des Herrn Dipl.Ing.H ö h n e r vom 7.12.1945,

e) den Abdruck unseres Schriftsatzes an den öffentlichen Kläger von der Spruchkammer in Mannheim vom 3.August 46,

f) Abschrift eines Schreibens des Betriebsausschusses der Mannheimer Motorenwerke an die Polizeidirektion Mannheim vom 14.Mai 1945,

g) die Fragen des Ersten Staatsanwalts W a l t h e r und Ihre Erklärungen hierzu mit mehrfachen Abschriften,

h) schliesslich um die Kostenberechnung im Vorstandsververfahren gemäss Gesetz Nr.8

Die Korrespondenz, die ich im vergangenen Jahre mit Ihnen geführt habe und aus der der Ablauf der Ereignisse recht deutlich hervorgeht, befindet sich ja in Ihren Händen, sodass wenn dies erforderlich erscheint, Herr Dr. Köhler Einsicht in diese Korrespondenz nehmen kann.

Mit verbindlichen Grüßen
bin ich
Ihr ergebener

Fragen des öffentl. Klägers

Abschrift.

1) Misshandlung von Kriegsgefangenen
Frage meiner Verantwortlichkeit.
Erhebungen des Krim.Beamten Schnäbele.
Eidesstattl.Erkl.m.Originalunterschrift von 12 Kriegsgefangenen über Misshandlungen
merklärlicherweise Papser fehlt.
Nicht mehr bei den Akten.

2) Misshandlung eines Russen, dass er monatelang im Krankenhaus lag; Vorwurf: als hauptverantwortl.Leiter des Betriebes nicht für die sofortige Verbringung des Schwerverl.in das Krankenhaus Sorge getragen hätte.

3) Das geheimnisvolle Verschwinden eines Ausländers.

4) Vorhandensein von 12 getarnten Gestapoagenten, die mit meinem Wissen und Willen tätig waren insbesondere einer namens Javorsky, Martin, der ein Frl.Weimer denunziert habe.

5) Entlassung der Zwillinge Lehmann, deren Vater unter Anklage stand.

6.) Die Reden, die angeblich über den Rahmen des üblichen hinausgingen und eine Naziverbundenheit dargetan hätten.

7.) Verhältnis als Mitglied des Beirates der Wi-gruppe zur Funktion als Leiter der Fachgruppe.

8) Verhältnis der Tätigkeit bei MWM zur Stellung als Aufsichtsratsmitglied bei B.

Abschrift.

Der Betriebsausschuss der
Fa.Motoren-Werke Mannheim A.G!
Mo./ma.

Mannheim, den 14.Mai 1945
Carl-Benz-Strasse 5

An die
Polizeidirektion
M a n n h e i m

Die in den vergangenen Jahren bekannte Methode der Gefangenen-Misshandlung hat besonders in den Motoren-Werken Mannheim AG. gegenüber den Kriegs- und Zivilgefangenen Schule gemacht. Die Tortur an den hilflosen Menschen wurde in einem zu diesem Zweck hergerichteten Keller auf das gemeinste vollzogen. Besonders der Gefangenenbetreuer Klapperer, der Betriebsleiter Schiefer, der Betriebsinspektor Henn und Meister Schott waren die Vollstrecker dieser Gemeinheiten.

Zwei dieser Lumpen hielten den befreffenden Gefangenen fest, während die beiden anderen mit Knüppel so lange auf den Gefangenen einschlugen, bis er blutüberströmt am Boden liegen blieb. In der Hauptsache waren es russische Gefangene, an denen diese Tortur begangen wurde.Erst als viele der Gefangenen aus Angst vor dieser unmenschlichen Behandlung die Flucht ergriffen, ist man von dieser Methode etwas abgewichen.

Der Gefangenen-Betreuer Klapperer war der Schrecken aller Gefangenen, ohne jeden Anlass schlug er so lange auf die Gefangenen ein, bis sie ohne Bewusstsein waren.

Ein besonders krasser Fall war folgender:

K.schlug einem gefangenen Russen mit einem Eisenrohr den Schädel ein, sodass der Gefangene wochenlang mit dem Tode rang und-sofern er mit dem Leben davongekommen ist-, immer an den Folgen dieser Misshandlung zu leiden haben wird. Halbblöde wurde er aus dem Krankenhaus entlassen.

Die Verantwortlichen dieser Verbrechen haben den Schuft K.zu dieser gemeinen Tat noch belobigt.

Schott und Henn standen diesem "Betreuer" in nichts nach.

Die Gefangenen überfiel beim blossen Anblick dieser "Helden" ein Zittern. Der Inspirator war Betriebsleiter Schiefer; er ermunterte zu diesen Gemeinheiten nicht nur, er beteiligte sich auch dabei.

Der Ingenieur F r e y liebte jedoch die Sofort-Justiz; er schlug und trat die Gefangenen bei den geringsten Anlässen und hier wiederum mit Vorliebe die Russen.

Der Betriebsausschuss hält es für seine Pflicht, diese Untaten den massgebenden Stellen zu unterbreiten und die Verfolgung der Beschuldigten herbeizuführen.

Zeugen dieser Vorfälle können in beliebiger Zahl gestellt werden.

Der Betriebsausschuss:

Die in den vervielfältigten Schriften benutzte Methode der Getreidenen-
Identifizierung hat sich in 1½ Jahren Praxis durchaus bewährt. Trotzdem
ist es nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich Verwechslungen vorkommen.
Um mit Sicherheit die Identität festzustellen, ist es erforderlich, auch
noch andere Merkmale heranzuziehen. Besonders wichtig ist dabei die Unter-
suchung der Ohrläppchen. Hierüber wurde in einem der früheren Hefte
ausführlich berichtet. Es sei deshalb nur kurz wiederholt, daß diese Unter-
suchung sich auf die Tatsache gründet, daß die Ohrläppchen bei jedem Menschen
in Form und Größe individuell verschieden sind. Besonders charakteristisch
sind die Verwachsungen der Ohrläppchen mit der Wange. Diese Verwachsungen
können ganz fehlen oder in verschiedenem Grade vorhanden sein. Auch
Narben, Tätowierungen und Pigmentflecke können zur Identifizierung
herangezogen werden.

Der Leiter der Kriminalpolizeistelle Mannheim:

Mannheim, den 14. Mai 1929
C 5, Barock-Schloß

An die
Polizeidirektion
Mannheim
K 1 9 n n p e i M

Der Leiter der Kriminalpolizeistelle Mannheim:
In V. A.
Mannheim, den 14. Mai 1929
C 5, Barock-Schloß

An die
Polizeidirektion
Mannheim
K 1 9 n n p e i M

30.Oktober 1946

Dr.H./De.
83

Herrn
Direktor Dipl.Ing.F.L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich habe mir unser Gespräch von gestern abend noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ihre Angelegenheit, mit der ich seit dem November 1945 befasst bin, ist nunmehr in ein besonders kritisches Stadium getreten und es ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine öffentliche Verhandlung vor der Spruchkammer stattfinden wird. In dieser öffentlichen Verhandlung könnte ich Sie nicht persönlich vertreten, da ich mit Rücksicht auf meine Bestellung zum Vorsitzenden einer Berufungskammer in Mannheim mit dem Minister für politische Befreiung vereinbart habe, dass ich die bei mir schon laufenden Mannheimer Spruchkammerangelegenheiten zwar weiterführe, aber ein öffentliches Auftreten vor einer Mannheimer Spruchkammer vermeide. Andererseits legen Sie nun Wert darauf, dass ein eventueller Verhandlungstermin von mir persönlich wahrgenommen wird.

Unter diesen Umständen scheint es mir richtig zu sein, schon im jetzigen Stadium des Verfahrens einen

anderen Anwalt Ihres besonderen Vertrauens einzuschalten und Herrn Dr. Walter K ö h l e r zu bitten, dass er Thre weitere Vertretung übernimmt. Ich vertrat gestern die Auffassung, dass man auf die von Herrn I.Staatsanwalt W a l t e r gestellten Fragen nur kurz und zurückhaltend antworten sollte, da uns das Denunziationsmaterial, welches Herrn Walter zur Verfügung steht, im einzelnen nicht bekannt ist und Herr Walter offenbar nicht geneigt ist, Ihrem Anwalt Akteneinsicht vor Klageerhebung zu gewähren. Man müsste nach meiner Auffassung, wenn die Akteneinsicht bei Herrn Staatsanwalt Walter nicht doch noch durchzusetzen ist, eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse auf die Zeit nach der Klageerhebung verschieben. Ich gebe aber zu, dass man über diesen Punkt verschiedener Meinung sein kann, und möchte darum die endgültige Entscheidung nicht allein treffen,wenn anzunehmen ist, dass der Vertretungsauftrag in andere Hände gelegt wird. Deshalb erscheint die Einschaltung von Herrn Dr.Köhler gerade im jetzigen Zeitpunkt wichtig und angebracht zu sein.

Auch die Tatsache, dass unter Umständen Ihr Verteidigungsvorbringen die Interesse des Herrn F a r n y gefährden könnte, lässt es mir zur Vermeidung einer Kollusionsgefahr angezeigt erscheinen, den Anwaltswechsel jetzt vorzunehmen.

Ich bitte Sie, mir Ihren endgültigen Entschluss mitzuteile
Ich lasse einstweilen alle wichtigen Aktenstücke zusammenstelle
so dass das ganze Material, soweit es sich bei meinen Akten be-
findet, Herrn Dr. K ö h l e r ausgehändigt werden kann. Selbst
verständlich stehe ich sowohl Ihnen wie Herrn Dr.Köhler mit Aus
künften und Ratschlägen jederzeit gern zur Verfügung. Ich be-
dauere ausserordentlich, dass nach fast einjährigem Kampfe die
gegen Sie betriebene Agitation noch nicht ihr Ende gefunden hat
und dass Sie als politisch völlig Unbelasteter nun noch einmal
um Ihre Rehabilitation fechten müssen. Dass Sie meine besten
Wünsche in diesem Kampfe begleiten, ist selbstverständlich.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr ergebener

Frage 1. Misshandlung von Kriegsgefangenen; Frage meiner Verantwortlichkeit.

Ich war seit 1935 Vorstandsmitglied u.Kaufmännischer Direktor der Motorenwerke Mannheim AG,neben dem technischen Direktor Barthel, der 1937 die Stellung eines Vorsitzers des Vorstandes vom Aufsichtsrat erhielt, mir also nunmehr übergeordnet war. In dieser Eigenschaft hat Herr Barthel neben der gesamten techn.Leitung sich gewisse Verwaltungs- u.kaufm.Angelegenheiten vorbehalten, so sämtliche Personalangelegenheiten, den Einkauf usw.

Im Juni 1939 starb Herr Barthel. Ich war bis zur Berufung des Herrn Farny zum Vorstandsmitglied u.techn.Direktor einige Zeit alleiniges Vorstandsmitglied.

Von dem genannten Zeitpunkt ab waren Herr Farny u.ich gleichgeordnete Vorstandsmitglieder; er für die gesamte techn.Leitung und den ganzen Betrieb, ich für Verwaltung u.kaufmännische Leitung.

Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder war somit genau abgegrenzt, es ergibt sich hieraus ohne weiteres, dass ich mit den betrieblichen Angelegenheiten, wie z.B.Arbeitseinsatz, Überstunden im Betrieb, Besetzung der Nachtschicht u.dergl.recht zu tun hatte. Lediglich zwei kaufm.Abteilungen, die mit dem Betrieb zusammen hingen, unterstanden mir: Der Wareneingang und das Warenlager. Auch die Bewilligung von Lohnerhöhungen, die für einzelne Arbeitnehmer beantragt wurden, hat der techn.Direktor sich ausdrücklich vorbehalten.

Es ist demnach m.E. auch klar, dass ich für Unregelmässigkeiten im Betrieb, soweit solche nicht etwa die erwähnten 2 Waren-Abteilungen betrafen, nicht zuständig u.somit auch nicht verantwortlich war. Die Verantwortlichkeit lag vielmehr ausschliesslich bei den Betriebsleitern u.der techn.Direktion.

Dies trifft also auch für die behaupteten Misshandlungen von Kriegsgefangenen zu.

Dass über solche Misshandlungen eine eidesstattliche Erklärung von 12 russischen Kriegsgefangenen vorliegen soll, die "merklärlicherweise aus den Akten verschwunden sei", habe ich erstmals bei meiner Vernehmung durch den öffentlichen Kläger am 26.X.46 gehört, kann also auch weder über diese Erklärung selbst, noch über das Verschwinden etwas angeben.Auch von den Erhebungen eines Krim.Beamten Schnäbele ist mir nichts bekannt.

Folgendes kann ich aus eigenem Wissen angeben.

Es wurde mir eines Tages mitgeteilt, dass der im Wareneingang beschäftigte kaufm.Angestellte Hans Schott Russen geschlagen habe. Ich habe sofort den Schott zu mir kommen lassen u.habe ihm ein derartiges Vorgehen grundsätzlich verboten, gleichgültig was Schott als Grund angab(remitentes Verhalten, Faulheit, Diebstahl usw.) Ich habe ihm vorgeschrieben, in Wiederholungsfällen die betreffenden Kriegsgefangenen dem zuständigen Betriebsleiter zu melden u.diesen alle weiteren Massnahmen zu überlassen.

Zeuge für dieses Gespräch; meine damalige Sekretärin, Frau Maria Schwebler, Altrip a/Rhein, Bezirksstr.1a

Übrigens hat Schott von diesem Verbot dem Betriebsleiter Schiefer Mitteilung gemacht, wie mir Hr.Schiefer selbst im August 1946 erzählte.Sch.hat sich mir hierfür als Zeuge zur Verfügung gestellt(vergl.meinen Brief vom 21.9.46 an Herrn RA!Dr.Heimerich.Herr Schiefer ist mittlerweile aus dem Leben geschieden.

Ich habe also sofort auf Grund der mir gewordenen Mitteilung Abhilfe geschaffen u.auch meinen Kollegen, Herrn Farny von meinem Verbot an Schott in Kenntnis gesetzt-

In der Folgezeit habe ich von Misshandlungen von Kriegsgefangenen nie mehr etwas gehört.

Dass auch bei amtlichen Stellen die Teilung der Zuständigkeit u.der Verantwortlichkeit zwischen kaufmännischer u.technischer Leitung bekannt war u.beachtet wurde, geht aus folgendem hervor:

Der Hauptmann im Landesschützenbataillon Mannheim Dr.Eppel,dem die bis MWM.beschäftigten russ.u.franz.Kriegsgefangenen militärisch unterstanden, hat seine Besprechungen über Kriegsgefangener Angelegenheiten nie mit mir, sondern ausschliesslich mit den Betriebsleitern u.der techn.Direktion geführt.Nur in vereinzelten Verpflegungsfragen, für die ich zuständig war, verhandelte Hptm.Eppel mit mir.

Zeuge:

Zeuge: Herr Dr.Oskar Eppel, Weinheim a.d.B.,Freudenbergstr.52

Zum Punkte "Verpflegung" möchte ich noch anfügen, dass ich mir diese besonders angelegen sein liess u.zwar ebenso die der Ausländer wie der Deutschen. Wir unterhielten neben der deutschen Werkküche,die auch schon vor dem Kriege bestand, je eine eigene Küche für die russ.Kriegsgefangenen, für die russischen Frauen, für die Italiener während die franz.Kriegsgefangenen u.sonstigen Ausländer aus der Rote Kreuz-Küche verpflegt wurden. Durch werkeigenen Gemüsebau u.Ankauf nicht bewirtschafteter Lebensmittel wurden die vorgeschriebenen Rationen auch der Ausländer - soweit als möglich verbessert. Die Verpflegung in den Motorenwerken war stadtbekannt gut.

Die bei den Kriegsgefangenen häufig durchgeführten Wägungen zeigten bei den meisten eine ständige Gewichtszunahme.

Zeuge: Der damalige Sachbearbeiter Herr Walter Bamri, bei Fa.Motorenwerke Mannheim AG.,Mannheim.Carl Burgstr.5

Punkt 2 Misshandlung eines Russen, sodass er monatelang im Krankenhaus lag; Vorwurf, dass ich als hauptverantwortlicher Leiter des Betriebes nicht für die sofortige Verbringung des Verletzten in das Krankenhaus Sorge getragen hätte.

Vorweg bemerke ich, dass ich keineswegs der "hauptverantwortliche Leiter des Betriebes" war, und verweise auf die anschlägigen Ausführungen zu Punkt 1.

Trotzdem habe ich es stets als meine menschliche u.dienstliche Pflicht angesehen, mich,sobald mir irgend ein Unfall im Betrieb gemeldet wurde, sofort an Ort u.Stelle zu begeben, um mich davon zu überzeugen,dass alles Erforderliche, insbesondere sofern Verletzungen von Menschen vorgekommen waren, veranlasst war, oder wenn noch mötig, persönlich einzugreifen Gleichermassen handelte ich, wenn es sich um plötzliche ernsthafte Erkrankungen handelte, gleichgültig, ob bei Deutschen oder bei Ausländern.

Bei dem angeführten Fall kann es sich wohl an dem Zusammenstoss zwischen einem Russen u.dem nicht mehr am Leben befindlichen Werksangehörigen Klapperer handeln. von diesem Vorfall habe ich erst nachträglich Kenntnis erhalten, nach der mir gemachten Schilderung hat Klapperer in Notwehr gehandelt, nachdem er von dem Russen tätlich angegriffen war.

Irgend ein Eingreifen meinerseits konnte somit überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Es ist mir aber gesagt worden, dass sowohl die Betriebsleitung wie auch die techn.Direktion alsbald von dem Vorfall unterrichtet worden sei.

Aus eigener Kenntnis kann ich über den Fall nichts angeben.

Punkt 3 Das geheimnisvolle Verschwinden eines Ausländers.

Es ist mir nichts davon bekannt, dass ein Ausländer auf geheimnisvolle Weise im Betrieb verschwunden sei.

Ich setze dabei voraus, dass hierbei nicht die Flucht von Kriegsgefangenen, die im Lauf der Jahre mehrfach vorkam oder die Nicht-Rückkehr von beurlaubten ausländischen Civilarbeitern, die ebenfalls wiederholt vorkam und zur zeitweiligen behördlichen Sperrung solcher Beurlaubungen führte, gemeint ist.

Punkt 4: Vorhandensein von 12 getarnten Gestapo-Agenten, die mit meinem Wissen u.Willen im Betrieb tätig waren, insbesondere eines namens Martin Javorsky.

Hierzu kann ich nur erklären, dass mit meinem Wissen und Willen Gestapo-Agenten im Betriebe nicht tätig waren. Ob von der Gestapo solche Agenten beauftragt waren, weiss ich nicht.

Ich habe immer den Eindruck gehabt, als ob die Gestapo um mich in einem Bogen herumgehe, vielleicht weil sie mir als Nicht-Pg.nicht traute. Jedenfalls habe ich nie mit einem Beamten der Gestapo verhandelt - mit Ausnahme eines Besuches eines Gestapobeamten(es könnte sich um den Komm. Gerst gehandelt haben), der am Tage der Polizei für das WHW.sammelte.

Den Namen Martin Javorsky habe ich aus dem Munde des öffentlichen Klägers bei meiner Vernehmung am 26.10.46 erstmals gehört.

Punkt 5:

Punkt 5: Entlassung der Zwillinge Lehmann.

Der Vater der Zwillinge, Herr Slbert Lehmann hatte in einer betriebsversammlung der MWM.im Frühjahr 1946 die Behauptung aufgestellt, ich sei dafür verantwortlich, dass seine beiden Söhne aus dem Betrieb entfernt worden seien, weil er politisch inhaftiert worden sei.

Da ich diese unrichtige Behauptung nicht auf mir sitzen lassen wollte, fand auf Veranlassung von Herrn Direktor Farny am 5.5.46 eine Besprechung zwischen dem Ehepaar Lehmann, Herrn Farny und mir im Büro des Herrn Farny statt.

Dabei hat Frau Lehmann folgendes angegeben:
Nach der Entlassung der beiden Söhne im Februar 1938 hat Frau Lehmann den Betriebsobmann u.Personalchef Spahn aufgesucht, um wegen der Entlassung vorstellig zu werden. Herr Spahn habe sie zu Herrn Direktor Barthel geführt, der aber nach kurzer Unterhaltung geäussert habe, sie möge sich an Herrn Loos wenden-

Herr Spahn habe sie sodann zu Herrn Loos begleitet u.habe zunächst diesem mit schnellen Worten die Sachlage geschildert. Herr Loos habe darauf geäussert, an der Angelegenheit sei nichts mehr zu ändern.

Frau Lehmann gab weiter an, dass sie den Fall dann vor das Arbeitsgericht Mannheim gebracht habe, dort sei die Firma durch einen Herrn Dr. Pfeiffer vertreten worden. Das Arbeitsgericht habe die Klage abgewiesen.

(Einige Tage nach dem 5.5.46 berechtigte Dr. Lehmann den Namen des Firmenvertreters vor dem Arbeitsgericht in: Dr.Spiegel).

Gegenüber der Darstellung der Frau Lehmann habe ich angegeben, dass ich die Entlassung der beiden Brüder Lehmann nicht verfügt habe. Herr Direktor Barthel hatte sich die Behandlung u.Entscheidung aller Personalangelegenheiten,auch der kaufm.Angestellten, vorbehalten(siehe meine Ausführungen zu Punkt 1: Zuständigkeit). Er regelte Personalfragen im Benehmen mit Herrn Spahn, ohne mir vorher darüber Rücksprache zu halten und traf seine Entscheidung nach eigenem Ermessen endgültig.

Wenn ich im vorliegenden Fall eine Entscheidung getroffen gehabt hätte, so wäre es logisch gewesen, dass Herr Spahn Frau Lehmann zuerst zu mir und nicht zu Herrn Barthel geführt hätte und ebensowenig hätte er mich über den Fall erst ja orientieren brauchen,wenn ich unmittelbar vorher damit zu tun gehabt hätte.- Es besteht für mich kein Zweifel,dass die Entlassung der Brüder Lehmann von dem Betriebsobmann Spahn betrieben wurde, wahrscheinlich unter Einschaltung der Kreisleitung oder der DAF,durchwelche Stellen er gern einen Druck auf Herrn Dir.Barthel ausüben liess.

Nachdem offenbar seitens des Herrn Barthel die Entlassung der Brüder verfügt war - worüber ich durch Herrn Spahn bei dem Besuch der Frau Lehmann offensichtlich erst orientiert wurde - konnte ich an dessen Entscheidung nichts ändern u.äusserte mich Frau Lehmann gegenüber dementsprechend.

Ich muss es daher ablehnen,heute nach fast neun Jahren für diese Angelegenheit verantwortlich gemacht zu werden.

dem Herrn Dr.Stiefel(m.W.z.Zt.Rechtsberater bei der DAF), der die Firma MWM in dem Fall Lehmann vor dem Arbeitsgericht vertreten habe, habe ich persönlich keine Instruktionen hierfür erteilt; ich kenne Dr.Stiefel persönlich überhaupt nicht.

Ich weise noch daraufhin, dass es meiner persönlichen Einstellung nie entsprach, für politisches Tun des Vaters etwa die Familie entgelten zu lassen; eine Tochter des in den Lechleiter - Prozess verwickeltenFaulhaber war Lehrmädchen bei MWM; sie blieb in ihrer Lehrstelle, auch nachdem der Vater verhaftet und verurteilt war, ~~lee~~ bis ihre Mutter bei mir selbst um ihre Freigabe nachsuchte. Allerdings war in diesem Fall nicht mehr Herr Spahn, der Ende 1942 ausgeschieden war, sondern ich selbst zuständig.

Punkt 6: Meine Reden im Betrieb, die angeblich über den Rahmen des üblichen hinausgingen und eine Nazi-Verbundenheit dargetan hätten.

Betriebsappelle wurden bei der Fa.MWM.nur selten und nach Anordnung der DAF.abgehalten, die DAF entsandte dazu Redner aus dem Kreis der Gau- und Kreisredner. Diese Betriebsappeööe wurden in der Regel von mir mit

einer kurzen Aussprache eingeleitet, in der der Redner der DAF und sonstige Vertreter der Partei begrüsst wurden. Ich sprach dabei über die Kriegslage und - insbesondere in den letzten Kriegsjahren - über die Verhältnisse in unserer schwergeprüften Stadt über die Schwierigkeiten, die sich hieraus für jeden einzelnen ergaben, ermahnte die Belegschaft zum Durchhalten und zur Erfüllung unserer Arbeitspflicht, ich gedachte der vielen Opfer auf den Schlachtfeldern und der Opfer der Heimat durch den Bombenkrieg; ich sprach besonders auch zu den Frauen, denen neben der Haushaltsarbeit durch den Arbeitseinsatz in der Industrie besonders viel zugemutet wurde, ich gab der Hoffnung Ausdruck, dass den enormen Anstrengungen und Leistungen unserer Soldaten gelingen werde, den Krieg vom Heimatsgebiet fernzuhalten.

Wie hieraus eine "Nazi-Verbundenheit" herausgehört werden kann, ist mir völlig unverständlich. Ich habe stets vermieden, bei diesen Eröffnungsaussprachen, die nie länger als nur wenige Minuten dauerten, irgend etwas "politisches" zu sagen(hierfür war ja der DAF-Redner und der Betriebsobmann anwesend) ich habe niemals ein Sieg-Heil auf Hitler ausgebracht.

Ich verweise auf die eidesstattlichen Erklärungen
des Herrn Otto Wrederholt vom 16.11.1945
" " Konrad Koch " 14.11.1945
der Frau Maria Schwebler " 14.11.1945
des Herrn Hans Diehl " 15.11.1945,
die sich bei den Akten befinden und in den Urteilen über meine "Reden" enthalten sind.

Zur Frage meiner "Nazi-Verbundenheit" bitte ich ferner als Zeugen mit denen ich oft über die Zeitereignisse gesprochen habe, zu hören:

Herrn Direktor Franz Stader, Heidelberg, Bergstr.79
" Max Heussler, Mannheim, Egellstr.3
" Dr.Oskar Eppel, Weinheim a.d.B., Freudenbergstr.52
" Direktor Hermann Bub , Deutsche Bank, Karlsruhe, Kaiserstr.90

Punkt 7. Verhältnis als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau zur Funktion als Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotore.

Schon im Jahre 1938 wollte der damalige Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotore in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Dir.May, von seinem Posten zurücktreten, da er diesen schon seit 1934 innehatte u. hatte mich als Nachfolger in Vorschlag gebracht, obwohl ich ihm gegenüber mich ablehnend ausgesprochen hatte.

Die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau hatte damals bei der Gauberatung Baden um Auskunft über mich gebeten mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die Besetzung eines politischen Postens handele. Die ablehnende Antwort des Kreiswirtschaftsberaters der Kreisleitung Mannheim befindet sich bei den Akten.

Trotzdem wurde ich zu Anfang des Jahres 1940, nachdem Dir.May im Herbst 1939 verstorben war, zum Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotore berufen, obwohl mir schon im Jahre 1938 gesagt worden war, dass die Parteizugehörigkeit unbedingte Voraussetzung sei. Ich selbst war vor meiner Berufung hierzu überhaupt nicht mehr gehört worden.

Als Fachgruppenleiter wurde ich automatisch Mitglied des Beirates der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, der sich aus den Leitern sämtlicher Fach- und Fachuntergruppen und einer Anzahl besonders in diesen Beirat berufener Vertreter des Maschinenbaues zusammensetzte.

Dieser Beirat trat mindestens einmal im Jahr zusammen, an den Etat der Wirtschaftsgruppe, der von dem Leiter u.der Geschäftsführung aufgestellt wurde, zu beraten u.zu genehmigen,sowie um Referate der einzelnen Sachbearbeiter der Geschäftsführung über wichtige Probleme z.B. die Kontingentierung von Eisen u.Stahl u.dergl.zu hören u.zu besprechen.

Meine Tätigkeit als Fachgruppenleiter endigte im Jahre 1942 als die Fachgruppe Verbrennungsmotore mit drei anderen Fachgruppen zur Fachgruppe Kraftmaschinen vereinigt u.für diese ein neuer Leiter berufen wurde.

Punkt 8 Verhältnis meiner Tätigkeit bei MWM zur Stellung als Aufsichtsratsmitglied bei der Südd.BremsenAG.in München-

Die Südd.BremsenAG.in München ist seit 1925 Grossaktionär.der Motorenwerke Mannheim AG.Auf Grund dieses Umstandes war stets ein Vorstandsmitglied der Süd.Bremse Mitglied des Aufsichtsrates der Motorenwerke Mannheim AG!

Zwischen beiden Firmen bestand neben der finanziellen Beteiligung ein Arbeitsteilungsvertrag auf dem Gebiet des Baues von Verbrennungsmotoren u.ein Abkommen,wonach die von beiden Firmen erzeugten Motoren ausschliesslich durch MWM und seine Verkaufsorganisation vertrieben wurden. Hieraus ergaben sich zahlreiche Fragen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Interessen.

Schon vor etwa 10 jahren beschlossen die Aufsichtsräte beider Firmen, dass zukünftig auch ein Vorstandsmitglied der MWM im Aufsichtsrat der Südd.BremsenAG.sitzen soll. Erstmals wurde der im Jahre 1939 verstorbene Direktor Barthel von MWM dem Aufsichtsrat der SüdBremse zugewählt. Nach seinem Tode wurde ich in den Aufsichtsrat der Südd.Bremsen AG.gewählt.

Heidelberg, den 29.Oktober 1946
Dr.H./U.
83/45

A k t e n n o t i z .

Betrifft: Konferenz mit Herrn Direktor L o o s.

Herr L o o s übergibt die 8 Fragen des Staatsanwalts W a l t h e r und den Entwurf seiner verfassten Rechtfertigungsschrift.

Im Betrieb waren die Dinge so, dass das frühere Vorstandsmitglied B a r t e l Vorsitzender des Vorstandes war und damit Betriebsführer im Sinne des Gesetzes. Herr Bartel ist im Juni 1939 gestorben; da war Herr Loos alleiniges Vorstandsmitglied. Ende 1939 ist Herr F a r n y als Vorstandsmitglied dazu gekommen. Einen Vorsitzenden des Vorstandes gab es dann nicht mehr; beide Vorstandsmitglieder waren gleichberechtigt und Herr Farny hat auf diese Gleichberechtigung besonderen Wert gelegt. Da der Aufsichtsrat einen eigentlichen Betriebsführer nicht bestimmt hat, waren beide Vorstandsmitglieder Betriebsführer. Bei den Appellen hat allerdings meist Herr Loos gesprochen, aber wohl nur deshalb, weil er das dienstälteste Vorstandsmitglied und auch das an Lebensalter älteste Vorstandsmitglied war.

Den einen Fall von Ausländermisshandlung, der Herrn Loos bekannt geworden ist, hat er mit Herrn Farny besprochen. Herr Farny hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen. Es ist nie jemand aus dem Betrieb zu Herrn Loos gekommen um ihn davon in Kenntnis zu setzen oder sich darüber zu beschweren, dass Ausländer misshandelt würden. Weder einer der Betriebsleiter ist gekommen noch ein Arbeiter noch einer derjenigen, die jetzt dem Betriebsrat angehören. Von den jetzigen Betriebsratangehörigen waren während des Krieges alle im Betrieb; insbesondere Herr Morschhäuser, Kober und Aspenleiter. Auch diese sind nie zu Herrn Loos gekommen, um sich über Ausländermisshandlungen zu beschweren oder ihn auch nur darauf aufmerksam zu machen.

Herr Loos hat wegen einer einzigen der ihm gemeldeten Misshandlung Herrn S c h o t t zur Rede gestellt und ihm jegliche Misshandlung verboten. Ausserdem hat Herr Loos nachträglich erfahren, dass ein Russe einen aufsichtsführenden Betriebsangehörigen namens K l a p p e r e r angegriffen habe und dass Klapperer in Notwehr den Russen schwer verletzt hat. Hier sah wegen der Notwehr Herr

Loos keinen Anlass zum Eingreif. Ausserdem wäre es Sache des Herrn Farny gewesen, um diese Sache, die im Betrieb passiert ist, sich zu kümmern. Klapperer wurde dann nach der Besetzung durch die Russen erschlagen.

Der frühere Betriebsleiter S c h i e f e r, der darauf im Vorstand arbeitete und kürzlich als Pensionist seine Wohnung räumen musste, hat sich vor vierzehn Tagen erhängt. Vielleicht steht diese Tat mit der Wohnungsräumung in Verbindung.

Ich habe dann noch mit dem Polizeipräsidenten in Mannheim telefoniert wegen des angeblichen Kriminalbeamten S c h n ä b e l e Schnäbele war bei dem Amerikaner im Polizeipräsidium tätig und hat für diese Erhebungen gemacht. Er dürfte schon im November v.J.aus dem Polizeipräsidium ausgeschieden sein. Wahrscheinlich liegen bei Schnäbele allerlei Verfehlungen vor. Der Polizeipräsident will sich noch erkundigen, ob Schnäbele noch in Mannheim ist.

Ich bin mit Herrn Loos so verblieben, dass ich mir die Dinge überlegen werde und dass wir dann gemeinsam Entscheidungen treffen würden über die Art, wie auf die Fragen des Staatsanwalts Walther geantwortet werden soll. Aus Aeusserungen des Staatsanwalts Walther gegenüber Herrn Loos ging hervor, dass den Anwälten Akteneinsicht erst nach Klageerhebung zusteht.

Heidelberg, 26. Okt. 1946

Betr.: Angelegenheit Loos.

1.) Anruf von Herrn Loos. Herr Loos ist 2 1/2 Stunden bei Herrn I. Staatsanwalt Walther zur Vernehmung gewesen. Schliesslich hat ihm Herr Walther 8 Fragen vorgelegt, die Herr Loos selbst oder durch seinen Anwalt schriftlich beantworten soll. Dann wird sich Herr Walter über die Anklage und die Frage des Antrags ~~auf~~ auf öffentliche Verhandlung entscheiden. Herr Walther meinte, dass es ganz gut wäre, die Sache öffentlich zu behandeln. Herr Loos ist der Auffassung, dass darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Herr Loos. wird mich am Dienstag anrufen, um einen Termin mit mir zu vereinbaren.

2.) In dem Kommentar Priese - Pokorny, 1. Bd. , S. 27, 2. Spalte ist folgendes ausgeführt:

> "Aus diesen Gesichtspunkten ist z.B. auch der Betriebsführer in dessen Betrieb Kriegsgefangene als Arbeiter beschäftigt waren, als Täter anzusehen, wenn in seinem Betrieb die Kriegsgefangenen misshandelt wurden. Es genügt, dass er davon wissen musste. Er ist eben verantwortlich für alles, das, was in seinem Betrieb vorgeht. Es gäbe für ihn zu seiner Entlastung nur den Beweis, dass er alles getan hat, um derartige völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen zu verhindern, insbesondere die Schuldigen wegen ihres Verhaltens hat zur Verantwortung ziehen lässen. Entlastet wird er auch dann erscheinen, wenn er alles, was nur in seinen Kräften gestanden hat, tat, um derartige völkerrechtswidrige Handlungen seiner Belegschaft zu verhindern."

24. Oktober 1946

ab am. 24.10

Dr.H./Ru.

Herrn

Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich habe heute mit dem Herrn I. Staatsanwalt Walther in Mannheim noch einmal Rücksprache genommen. In der Angelegenheit des Herrn Direktor Farny hat Herr Walther die Einstellung des Verfahrens bei der Spruchkammer beantragt. Bei Ihnen wird er seine Entscheidung von der Vernehmung am kommenden Samstag abhänigig machen, wie er mir sagte. Diese Vernehmung ist also wichtig. Ich empfehle Ihnen also, sich mit dem nötigen Material für diese Vernehmung auszurüsten und mir über die Vernehmung sofort wieder zu berichten.

Mit vorzuglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt

Wn 23
28.10
19

Heidelberg, den 17. Oktober 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k.

Ich habe heute mit dem 1.Staatsanwalt W a l t e r gesprochen. Es wurde gemeinsam über die Fälle L o o s , F a r n y und G a a b verhandelt. Herr Walter sagte mir, dass nur Denunziationen in diesen Fällen vorliegen und dass die Gefahr bestünde, dass immer neue Denunziationen vorgebracht würden. Offenbar hält er selbst von diesen Denunziationen nicht viel, er ist aber der Meinung, dass die Schwierigkeiten im wesentlichen überwunden werden, wenn öffentliche Anklage erhoben wird und öffentlich verhandelt wird. Staatsanwalt Walter scheint nicht den Mut zu einer Einstellung zu haben, auch nicht im Falle Loos und im Falle Gaab. Im Falle Farny ist eine öffentliche Verhandlung wohl kaum vermeidbar.

Es ist nach einer Äusserung, die Staatsanwalt Walter gegenüber dem Rechtsanwalt Köhler in Mannheim gemacht hat, nicht ganz ausgeschlossen, dass der öffentliche Kläger beabsichtigt, die Fälle Loos, Farny und Gaab in einer Spruchkammersitzung zu erledigen und vielleicht sogar die Fälle Farny und Loos zusammen zu behandeln. Darüber müsste aber wohl der Spruchkammervorsitzende und nicht der öffentliche Kläger entscheiden.

Zunächst ist Herr Loos noch für eine Vernehmung zum 26.1o. 1946 1o Uhr bei dem öffentlichen Kläger vorgeladen. Das habe ich verfahren, als ich nach meinem Besuch bei Staatsanwalt Walter Herrn Loos in seiner Wohnung aufsuchte. Diese Vorladung steht in einem gewissen Widerspruch zu der Ausserung des Staatsanwalt Wagner, dass er die Anklage beschleunigen will.

Ich bin bei der Besprechung mit Herrn Loos zu der Auffassung gekommen, dass es zweckmässig sein wird, mit Herrn Walter noch einmal zu sprechen, wenn er seine Erhebungen in den drei Fällen abgeschlossen hat und er vor dem Entschluss steht, ob und wie seine Anklage erhoben werden soll. Dieser weiteren Besprechung mit Herrn

./.

Walter müsste wohl auch eine Aktensicht in den drei Fällen vorausgehen.

Unter Umständen wäre es nicht unzweckmässig, wenn zunächst nur der Fall Farny behandelt würde, in dem eine öffentliche Klage kaum zu vermeiden ist. Die Fälle Loos und Gaab könnten dann bis zum Abschluss des Verfahrens Farny zurückgestellt werden. Auch dieser Punkt müsste mit Herrn Walter erörtert werden.

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 13. Oktober 1946
Otto Beckstr. 14

16. Okt. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. Meimerich
H e i d e l b e r g .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Der Brief des Herrn Dr. Otto vom 7.ds. (Poststempel 8.10.46, 16 Uhr), mit dem er mich zu der Besprechung am 9.ds. einlud, ist gestern nachmittags in meinen Besitz gekommen, da der Brief durch die Zensur gegangen ist.

Ihren Nachrichten über den besprochenen Besuch bei Herrn Staatsanwalt Walter sehe ich mit grossem Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

Loos

O-0658

Heidelberg, den 9. Oktober 1946
Dr.H./Ru.

Konferenz mit Herrn Direktor Fritz Ioos und Herrn Direktor Farny in Gegenwart von Herrn Dr. Otto.

Die Sachlage wurde eingehend besprochen. Dr. Otto berichtete insbesondere über seinen Besuch bei Ministerialrat Neuburger. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß ich zunächst hinsichtlich des Falles Loos mit Staatsanwalt Walther sprechen soll und darauf dringen soll, daß dieser Fall nun schleunigst erledigt wird, durch Einspruch des Klägers, durch Einspruch der Kammer oder evtl. durch mündliche Verhandlung.

Hinsichtlich der Ausländermaßnahmen ist Herrn Direktor Ioos nur ein Fall bekannt geworden. Herr Ioos hat damals Kenntnis davon erhalten, daß ein Mann namens Schott, der im Betrieb der Leiter des Wareneingangs war und dem gleichzeitig die Einteilung der Fahrzeugverwendung oblag, einen Ausländer geschlagen habe. Dieser Herr Schott unterstand Herrn Ioos, weil er mit dem Wareneingang zu tun hatte. Herr Ioos hat sich Herrn Schott kommen lassen und ihn in Gegenwart seiner Sekretärin Frau Maria Schwebler in Altrip a.Rh., Bezirksstrasse 1a zur Rede gestellt. Schott hat sein Verfahren zugegeben; daraufhin hat ihm Herr Ioos grundsätzlich verboten, Ausländer zu schlagen. Schott hat später dem Betriebsleiter Schiefer erzählt, daß er von Herrn Loos wegen des Schlagens der Ausländer zur Rede gestellt worden sei. Schott stammt aus dem Arbeiterstand, ist gelernter Dreher und hat sich zum Betriebsleiter emporgearbeitet. Schott mußte kürzlich seine Wohnung abgeben und wohnt nun in einem der

U-Quadrate, wahrscheinlich in U 3. Er ist zu erreichen unter der Firma Scheck in Mannheim. Die Firma wird im Telefonbuch zu finden sein.

7.Oktober 1946.

Dr.O./Di.

Herrn

Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos !

Ich war heute bei Herrn Ministerialrat Neuburger und habe mit ihm Ihren Fall sowie den Fall des Herrn Direktor F a r n y besprochen. Herr Ministerialrat Neuburger war mit mir der Ansicht, dass dies ein unhaltbarer Zustand sei. Das einzige Mittel aber, hier Abhilfe zu schaffen, sei der Antrag auf mündliche Verhandlung. Falls dieser Antrag von Ihnen gestellt würde, sollten wir ihn davon in Kenntnis setzen, damit er eine Beschleunigung anordnen könne. In der mündlichen Verhandlung könnten dann alle Zweifelsfragen so geklärt werden, dass niemand mehr dagegen Stellung nehmen könnte.

Wir bitten deshalb Sie und Herrn Farny, am nächsten Mittwoch vormittags 10 Uhr zu einer Besprechung dieser Angelegenheit auf unser Büro kommen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt

Heidelberg, den 2.Okt.1946

Dr.H./De.

Aktenvermerk

Der Akt L o o s war heute bei dem Öffentl.Kläger bei der Spruchkammer in Mannheim nicht auffindbar. Der Büroleiter, Herr W i l k will sich erkundigen. Ich kann dann telefonisch Bescheid erhalten (Tel.45 151)

3.X

Anzeige der Einstellung
an Lange.

Hb.

3. Okt. 1946

Herrn
Direktor Fritz Loos
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

In Ihrer Spruchkammerangelegenheit habe ich festgestellt, dass ebenso wie im Falle des Herrn Farny eine Anzeige gegen Sie vorliegt, die zu Ermittlungen Anlass gibt. Welchen Inhalt diese Anzeige hat, konnte ich nicht erfahren. Ich nehme aber an, dass die Anzeige mit der Ausländerbehandlung in Zusammenhang steht. Ebensowenig konnte ich erfahren, wann die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Ich bin der Auffassung, dass es so nicht weitergehen kann und dass parteipolitisch nichtbelastete Leiter von Industrieunternehmungen nicht so behandelt werden können. Ich beabsichtige daher, Ihre Angelegenheit und die des Herrn Farny nicht nur mit dem öffentlichen Kläger in Mannheim, Herrn I. Staatsanwalt W a l t e r , sondern auch mit Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r in Karlsruhe grundsätzlich zu besprechen. Zum mindesten müssten etwa erforderliche Ermittlungen raschestens durchgeführt werden, so dass das Verfahren zu einem schnellen Abschluss gebracht werden kann.

Ich hoffe, Ihnen im Laufe der nächsten Woche weitere Mitteilungen machen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt.

2.) Herrn Dr. Otto!

Ich bitte, auch diesen Fall mit Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r zu besprechen. Das Verfahren gegen Herrn Loos schwebt jetzt seit Anfang November 1945. Dieser parteipolitisch überhaupt nicht belastete Mann ist also nahezu 1 Jahr seinem Betrie b und der Wirtschaft entzogen. Ich halte diesen Zustand für völlig untragbar. Es kann doch nicht so sein, dass jeder Denunziant die Möglichkeit hat, durch irgend eine Anzeige die Wiederbeschäftigung eines parteipolitisch Nichtbelasteten zu verhindern. Ich verweise insbesondere auch auf die bei dem Akt befindlichen schwarzen Fotokopien, aus denen hervorgeht, dass Herr Loos der Partei durchaus suspekt war.

Das gleiche wie im Falle Loos gilt auch für die Fälle F a r n y und G a a b .

23. Sep. 1946

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 21. Sept. 1946.
Otto Beckstr. 14
Fernspr. 42629

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g .

Neuenheimer Landstr.4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 18. ds., aus dem erfreulicherweise hervorgeht, dass nun die Frage der Belastung durch den " We-Wi-Fü "wohl als endgültig geklärt angesehen werden kann.

Für den Fall, dass der Herr Staatsanwalt beiIhrem nächsten Besuch doch auf die Ausländerangelegenheit eingehen sollte, darf ich Sie daran erinnern, dass ich den ersten Fall einer Schlägerei, der mir zu Ohren kam, benützte, um dem Täter das Schlagen von Gefangenen oder ausländischen Civilarbeitern grundsätzlich zu verbieten, gleichgültig, welcher Anlass für die Meinungsverschiedenheit (Arbeitsverweigerung, passive Resistenz, Klauen,oder ähnl.) vorlag. Hierfür habe ich meine frühere Sekretärin als Zeugin.

Ausserdem aber habe ich in der Zwischenzeit den früheren Betriebsleiter von MWM, Herrn Schiefer, gesprochen, der mir sagte, dass der oben erwähnte Angestellte ihm selbst erzählt habe, dass ich das Schlagen verboten hätte, und dass er es daraufhin nicht mehr getan habe. x) Herr Schiefer hat sich mir hierfür als Zeugen zur Verfügung gestellt.

Ihren weiteren Mitteilungen über den nächsten Besuch bei Herrn Staatsanwalt Walter sehe ich mit grösstem Interesse entgegen.

Unterdessen begrüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

Loos

x) Über weitere angebliche "Misshandlungen" ist mir nie mehr etwas bekannt geworden, der militärische Leiter der Gefangenenlager verhandelte ausschliesslich mit Herrn Farny und aus dem Betrieb wurde mir nichts gemeldet.

W.v. 2719.v

18.September 1946

Dr.H./De.

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e e i m
Otto Beckstr.14

Betr.: Spruchkammerverfahren

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Als Sie heute anriefen, was ich gerade im Begriff, zur Spruchkammer nach Mannheim zu fahren. Ich habe dort den öffentlichen Kläger, Herrn I.Staatsanwalt W a l t e r, nicht angetroffen, da er in der Sitzung war, habe aber mit seinem Vertreter, Herrn G e i s t, gesprochen. Ausserdem habe ich noch Gelegenheit gehabt, Ihre Spruchkammerakten durchzusehen. Die Anfrage, die Herr Staatsanwalt Walter nach Karlsruhe gerichtet hatte, ist mittlerweile von Ministerialrat Neuburger beantworetet worden. Diese Antwort lautet dahin, dass der öffentliche Kläger sich genau an die Bestimmungen des Säuberungsgesetzes halten müsse, aus denen hervorgeht, dass Wehrwirtschaftsführer, die vor dem 1.Januar 1942 ernannt wurden und deren Ernennung nicht durch das Wirtschaftsministerium erfolgte, nicht unter das Gesetz fallen. Allerdings sind die Persönlichkeiten, die Wehrwirtschaftsführer geworden sind, besonders genau zu prüfen. Bei Ihnen liegt nun aber keinerlei Belastung vor. Ich konnte aus den Akten des Vorstellungsverfahrens entnehmen, dass Sie auch bei der Überprüfung durch die Militärregierung völlig unbeanstandet geblieben sind. Irgendwelche Protokolle über Vernehmungen bei der Investigation Section befinden sich nicht beim Akt. Nur aus einem Protokoll über eine Sitzung des Prüfungsausschusses im Vorstellungsverfahren ist zu entnehmen, dass Ihnen die Verantwortlichkeit für die Misshandlungen ausländischer Arbeiter zugeschoben worden ist. Ich kann mir nicht gut denken, dass der öffentliche Kläger diesen

Vorwurf jetzt aufgreifen will, sondern möchte annehmen, dass der öffentliche Kläger keinen Anlass sieht, es zu irgendeiner Verhandlung kommen zu lassen. Er muss m.E. das Verfahren einstellen.

Ich werde mich im Laufe der nächsten Woche mit Herrn I,Staatsanwalt Walter noch einmal in Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

A k t e n n o t i z

Heidelberg, den 13. September 1946

Dr. Wü/K.

Betr.: Spruchverfahren F a r n y , L o o s .

In dieser Sache habe ich heute mit Staatsanwalt W a l t h e r in Mannheim gesprochen. Staatsanwalt Walther hat Anfang August an das Staatsministerium in Stuttgart die Anfrage gerichtet, ob nicht auch andere Wehrwirtschaftsführer, d. h. insbesondere solche, die durch andere Dienststellen als das Wirtschaftsministerium ernannt worden sind, unter das Gesetz fallen. Es sei festgestellt worden, daß weitaus mehr Wehrwirtschaftsführer von anderen Dienststellen als vom Wirtschaftsministerium ernannt worden seien. Er wisse nicht, ob das Gesetz diejenigen Wirtschaftsführer, die von anderen Dienststellen ernannt worden sind, habe ausnehmen wollen. In diesem Sinne hat er eine Anfrage nach Stuttgart gerichtet, um festzustellen, wie diejenigen Wehrwirtschaftsführer, wie z. B. Farny und Loos zu behandeln sind, die nicht vom Wirtschaftsministerium, sondern von militärischen Dienststellen ernannt worden sind.

Das ~~Wirtschaftsministerium~~ in Stuttgart könne sich offenbar über diese Frage selbst noch nicht schlüssig werden, denn eine Antwort sei bisher noch nicht eingegangen. Solange aber diese Antwort noch nicht bei ihm eingegangen sei, könne er auch keine Entscheidung treffen, und die Sache der Spruchkammer vorlegen.

Z. zur Vormerkung für meine Fahrt nach Mannheim am 18. c.

16-9.

Wü

Heidelberg, 12. September 1946
Dr.W./Kr.

Betr.: L o o s , Mhm.

A k t e n n o t i z

Eine Rücksprache bei Herrn B a u m a n n , beim öffentlichen Kläger, ergab, dass die Sahhe Herrn Staatsanwalt W a l t h e r vorliegt. Da Herr Walther jedoch in einer Sitzung war, konnte ich ihn heute nicht sprechen.

Ausserdem hatte ich Gelegenheit, in der Frage der Erstattung von Gebühren mit Stadtrechtsrat B ö g l e zu sprechen. Herr Bögle sagte mir, dass die Sache Loos einer von den etwa 6oo Fällen gewesen sei, die der Hauptausschuss seinerzeit habe ablehnen wollen. Man habe dann aber von der Ablehnung abgesehen und die Sache statt dessen der Spruchkammer überwiesen. Dadurch hätten die Betroffenen nocheinmal eine Möglichkeit der Überprüfung ihres Falles gehabt. Die Überweisung an die Spruchkammer komme jedenfalls für die Stadt ~~beim~~ einem Abschluss des Verfahrens gleich, so dass die ganzen Gebühren fällig seien. Eine Erstattung der Gebühren komme nicht in Betracht. Die Stadt werde es auf eine Klage ankommen lassen. Ich habe nur informatorisch mit Herrn Bögle gesprochen und nicht auf die allgemeine Eingabe an den Oberbürgermeister abgestellt. Ob die allgemeine Eingabe wegen Erstattung der Gebühren von dem Oberbürgermeister beantwortet worden ist, weiss ich nicht.

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 2. Sept. 1946
Otto Beckstr. 14

-7. Sep. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g .

Neuenheimer Landstr.4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Den beiliegenden Originalbrief der Direktion der Motorenwerke, den ich soeben erhalte, gebe ich Ihnen weiter mit der Bitte, mir zu sagen, ob der in Vorschlag gebrachte Antrag an den Herrn Oberbürgermeister Braun von Ihnen oder von mir gestellt werden soll.

Ich hatte Ihnen mit meinem Brief vom 2. 6. 1946 die Unterlage für die Gebühren- Nachforderung von RM. 750.-- übersandt; der Betrag selbst wurde ja nicht bezahlt. Die erste Anforderung in Höhe von RM. 300.-- hatte ich, wie in meinem Brief vom 2.6.1946 mitgeteilt, am 21. Januar 1946 bezahlt.

Falls der Antrag von mir gestellt werden soll, bitte ich um kurze Angaben, da ich den Tenor Ihrer allgemeinen Eingabe an den Oberbürgermeister nicht kenne.

Mit den besten Grüssen!
Ihr sehr ergebener
Loos

O - 0658

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU
MANNHEIM

(17a) MANNHEIM, DEN 27. August 1946
Carl-Benz-Straße
Fernsprecher 54121
Drahtanschrift: Alterbenz

v. N/Kä

Herrn
Dipl. Ing. Fritz L o o s

M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr L o o s !

Wegen der von Ihnen im Vorstellungsverfahren zu zahlenden Gebühren haben wir Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich konsultiert, der seinerseits an Herrn Ministerialrat Neuburger in Karlsruhe herangetreten war und von diesem folgende Antwort erteilt ist:

> "Was die Anrechnung der im Vorstellungsverfahren erwachsenen Gebühren betrifft, so wurde eine solche Anregung abgelehnt, denn das Verfahren nach dem Gesetz vom 5.3.46 ist ein absolut selbständiges und von dem Verfahren nach dem Gesetz Nr.8 völlig unabhängiges Verfahren. Deshalb kann auch ein Gebührenausgleich nicht stattfinden.
>
> M.E. sind in all den Fällen, in denen das Vorstellungsverfahren nicht zum Abschluss gelangte, bezahlte Gebühren insoweit zurückzuerstatten, als das Verfahren nicht mehr zur Durchführung kam. Soweit mir bekannt, hat die Stadt Karlsruhe eine Regelung auf dieser Basis getroffen."

Wir halten es daher für empfehlenswert, dass Sie sich an den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim wenden und um Rückzahlung der von Ihnen gezahlten Gebühren ersuchen. Rechtsanwalt Dr. Heimerich hat in allgemeinem Sinn, wie er uns mitteilte, ebenfalls an den Oberbürgermeister Mannheim geschrieben.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns über das Ergebnis Ihres Ersuchens an den Oberbürgermeister unterrichten würden.

Hochachtungsvoll !
MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU
Klaus - Weber

U 6037 (D XIX — 114 GIII) O/0338

1 d. Kanzlei noch nichts vorhanden 16.8.46 Kh

83

8. August 1946

Herrn
Direktor Fritz Loos
Mannheim
Otto Beck Straße 14

Dr.O./K.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich habe heute auf der Geschäftsstelle des öffentlichen Klägers in Mannheim festgestellt, daß die Bearbeitung Ihres Spruchverfahrens bereits abgeschlossen ist, und daß Ihre Sache nunmehr der Spruchkammer vorliegt. Danach können Sie mit einem baldigen Bescheid rechnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anwaltsassessor

Wv. in 8 Tagen
17.8.46
Kh.

30. Juli 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto-Beck-Str. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich habe heute mit dem öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer in Mannheim, Herrn I. Staatsanwalt W a l t e r in Ihrer Sache Rücksprache genommen. Herr Walter hält es für empfehlenswert, dass jetzt schon ein Schriftsatz in Ihrer Sache eingereicht wird. Ich gehe am kommenden Donnerstag für 10 Tage in Urlaub, werde aber diesen Schriftsatz noch vorbereiten. Die endgültige Formulierung bitte ich mit meinem Vertreter, Herrn Dr. O t t o , zu besprechen. Es wäre zweckmässig, wenn Sie Ende dieser Woche mit Herrn Dr. Otto einen Rücksprachetermin vereinbaren würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

Erh. Am 31/7.46

Heidelberg, 24. Juli 1946
Dr.H./Kr.

Konferenz mit Herrn Direktor Loos.

1.) Herr Loos bittet, dass ich in der Ausländerangelegenheit nochmals mit Herrn Reins-Wathon Rücksprache nehme. Herr Reins-Wathon hatte beabsichtigt, diese Angelegenheit mit dem Betriebsrat in Gegenwart von Herrn Loos zu erörtern.

2.) Auch die von mir beabsichtigte Rücksprache mit dem ersten Staatsanwalt in Mannheim hat Herr Loos nochmals erinnert. Es dürfte zweckmässig sein, dass ich für Herrn Loos einen kurzen Schriftsatz bei der Spruchkammer in Mannheim einreiche.

3.) Herrn Dr. Otto!
Ich bitte Sie, sich morgen bei der Geschäftsstelle der Spruchkammer in Mannheim nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Man sollte annehmen, dass der Arbeitsbogen jetzt zurückkommt und dass der Akt jetzt dem Ankläger vorgelegt wird. Kommt jetzt der Akt zum Ankläger, dann will ich am Freitag einen Schriftsatz diktieren. Darum erbitte ich Wiedervorlage am Freitag.

Kh

Schriftsatz: Alle Belege

20. Juli 1946

Dr.H./Fo.

Herrn
Direktor Fritz L o o s

<u>M a n n h e i m</u>
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos !

Ich wollte Sie heute morgen in Ihrer Wohnung in Mannheim besuchen, habe Sie aber nicht angetroffen. Ihre Frau Gemahlin, die ich auf der Straße traf, habe ich schon kurz über die Angelegenheiten unterrichtet. Auf der Geschäftsstelle der Spruchkammer in Mannheim habe ich heute erfahren, daß Ihr Eilverfahren genehmigt ist, daß Ihr Arbeitsblatt sich aber immer noch im Umlauf befindet. Sobald das Arbeitsblatt zurück ist, geht der Akt an die Spruchkammer. Ich werde mich in etwa 10 Tagen bei der Geschäftsstelle der Spruchkammer nach dem Stand Ihrer Sache nochmals erkundigen.

Es dürfte sich empfehlen, daß Sie mich in der kommenden Woche einmal in Heidelberg besuchen. Ich bin am Dienstag, Mißtwoch, Freitag und Samstag auf meiner Kanzlei anzutreffen.

Mit verbindlichen Grüßen

bin ich Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 20.Juli 46

Dr.H./Fo.

A k t e n v e r m e r k

Die Angelegenheit Loos wurde gestern abend in meiner Wohnung mit Herrn Reins-Wathon und v. Nordenflicht eingehend erörtert.

12.Juli 1946

Dr.H./De.

Herrn
Direktor Fritz Loos

M a n n h e i m
Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich bin gestern in Mannheim gewesen, habe aber den Ersten Staatsanwalt,Herrn W a l t e r, nicht angetroffen. Ich habe dann mit Herrn H a a s e, dem Geschäftsleiter der Spruchkammer in Mannheim, gesprochen, der festgestellt hat, dass Ihr Fall bereits in Bearbeitung genommen wurde; das sogenannte Arbeitsblatt befindet sich bereits auf dem Weg zu den verschiedenen Stellen, die befragt werden. Sobald das Arbeitsblatt mit den Antworten zurückkommt, geht Ihr Akt an den Hauptauswerter und von dort an die Spruchkammer.

Es dürfte zweckmässig sein, dass ich in Ihrem Fall ers in etwa 10 Tagen noch[illegible] in Mannheim Nachfrage halte und da

83

eventuell auch mit Herrn Ersten Staatsanwalt Walter Rücksprache nehme.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

Wiedervorlage 2o.7.1946 ✓

Heidelberg, den 9.Juli 1946
Dr.H./De.

I.Aktenvermerk

Konferenz mit Herrn Direktor L o o s

1. In der Geldangelegenheit hat Herr R e i n s - W a t h o n noch nichts von sich hören lassen.

2. In der Ausländerfrage wollte Herr Reins-Wathon eine gemeinsame Besprechung mit dem Betriebsrat herbeizuführen. Mittlerweile scheint aber Herr Reins-Watholn mit dem Betriebsrat allein gesprochen zu haben. Ergebnis unklar.

3. Herr Loos bittet mich, bei dem öffentlichen Kläger in Mannheim, Herrn Ersten Staatsanwalt W a l t e r, vorstellig zu werden. Ich habe zugesagt, am Donnerstag dorthin z u gehen.
Der Meldebogen hat die Nummer: II.Polizeirevier, lfd.Nr.2268

II. Herrn G r a b e n s t e i n zur Vormerkung für meine Fahrt nach Mannheim am Donnerstag.

Haase, Geschäftsleiter, Mannheim
über Lanz 43 555/50 K 4,9

Loos ist in Lampf, Arbeitsblatt unterwegs.

Heidelberg, den 28. Juni 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Konferenz mit Herrn Direktor L o o s wegen der Durchführung eines Eilverfahrens.

In Gegenwart von Herrn L o o s wurde mit Herrn F a r n y telefoniert. Dabei hat sich herausgestellt, dass Herr Farny gestern mit der Unterschrift des Herrn Direktor Klöckers einen Antrag auf Durchführung eines Eilverfahrens für die Herren Loos und Farny bei der Industrie- und Handelskammer in Mannheim eingereicht hat. Sachbearbeiter bei der Industrie- und Handelskammer ist ein Herr E n g e l s. Die Sache soll in einer Sitzung bei der Industrie- und Handelskammer beraten werden.

Ich habe Herr Loos geraten mit Herrn Engels bei der Industrie- und Handelskammer in Mannheim Rücksprache zu nehmen.

Heidelberg, den 2o. Juni 1946.

A k t e n n o t i z.

Konferenz mit Herrn L o o s

In Gegenwart von Herrn Direktor L o o s wurde der beiliegende Brief an Herrn Direktor Klöckers diktiert.

2..Juni 1946.

Herrn

Direktor K l ö c k e r s
Deutsche Bank

H e i d e l b e r g

Dr.H./Di.

Anlage

Sehr geehrter Herr Direktor Klöckers !

Herr Direktor L o o s ist heute nachmittag bei mir gewesen. Er ist m.E. mit Recht darüber ungehalten, dass er, ohne dass eine politische Belastung bei ihm gegeben ist, seit 7 1/2 Monaten untätig und ohne Einkommen herumsitzen muss. Er hat ein begreifliches Interesse daran, dass er sobald wie nur irgend möglich, seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

Ich habe, wie Sie wissen, Herrn Loos in seiner persönlichen Angelegenheit beraten. Im Verfahren gemäss dem Gesetz Nr.8 ist die Sache des Herrn Loos nicht zur Entscheidung gekommen. Der Prüfungsausschuss hat am 28.Mai erklärt, dass das Verfahren nicht zur Entscheidung vor dem derzeitigen Ausschuss geeignet sei und hat daher durch Ausschussbeschluss den Vorstellungsantrag des Herrn Loos an die zuständige Spruchkammer überwiesen. Mit einer Aufnahme der Spruchkammertätigkeit in Mannheim ist demnächst zu rechnen. Diese Spruchkammerverfahren werden sich bei der grossen Zahl der Fälle ausserordentlich lange hinziehen. Wenn also nichts Besonderes geschieht, wird Herr Loos unter Umständen noch monatelang auf die Entscheidung hinsichtlich seiner Person im Spruchkammerverfahren warten müssen. Es gibt nun die Möglichkeit, sogenannte Eilverfahren durchzuführen. Es muss dann ein besonderer

./.

Antrag beim zuständigen Ministerialrat Dr. N e u b u r g e r in Karlsruhe gestellt und von der Industrie- und Handelskammer in Mannheim sowie von dem Oberbürgermeister befürwortet werden. Ich würde es für zweckmässig halten, dass ein solcher Antrag durch die Motorenwerke Mannheim A.G. eingereicht wird, da die Firma doch ein Interesse daran hat, dass Herr Loos seine Tätigkeit baldigst wieder aufnehmen kann. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass sich die Firma für ihren langjährigen Direktor einsetzen muss.

Ähnlich müsste natürlich auch im Falle des Herrn Farny verfahren werden. Wie ich höre, hat Herr Farny die Initiative zu einem solchen Antrag schon selbst ergriffen.

Ich würde es für empfehlenswert halten, dass wir die Angelegenheit in der Arbeitskommission des Aufsichtsrats besprechen, die aus Ihnen und mir besteht.

Herr Reins wäre zweckmässigerweise zu der Besprechung der Arbeitskommission hinzuzuziehen. Für einen baldgefälligen Bescheid wäre ich Ihnen dankbar.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

In Abwesenheit von Herrn Dr.Heimerich

20.Juni 1946.

Herrn Dr.H./Di.

Direktor K l ö c k e r s
Deutsche Bank

H e i d e l b e r g

Anlage

Sehr geehrter Herr Direktor Klöckers !

Herr Direktor L o o s ist heute nachmittag bei mir gewesen. Er ist m.E. mit Recht darüber ungehalten, dass er, ohne dass eine politische Belastung bei ihm gegeben ist, seit 7 1/2 Monaten untätig und ohne Einkommen herumsitzen muss. Er hat ein begreifliches Interesse daran, dass er sobald wie nur irgend möglich, seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

Ich habe, wie Sie wissen, Herrn Loos in seiner persönlichen Angelegenheit beraten. Im Verfahren gemäss dem Gesetz Nr.8 ist die Sache des Herrn Loos nicht zur Entscheidung gekommen. Der Prüfungsausschuss hat am 28.Mai erklärt, dass das Verfahren nicht zur Entscheidung vor dem derzeitigen Ausschuss geeignet sei und hat daher durch Ausschussbeschluss den Vorstellungsantrag des Herrn Loos an die zuständige Spruchkammer überwiesen. Mit einer Aufnahme der Spruchkammertätigkeit in Mannheim ist demnächst zu rechnen. Diese Spruchkammerverfahren werden sich bei der grossen Zahl der Fälle ausserordentlich lange hinziehen. Wenn also nichts Besonderes geschieht, wird Herr Loos unter Umständen noch monatelang auf die Entscheidung hinsichtlich seiner Person im Spruchkammerverfahren warten müssen. Es gibt nun die Möglichkeit, sogenannte Eilverfahren durchzuführen. Es muss dann ein besonderer

./.

Antrag beim zuständigen Ministerialrat Dr. N e u b u r g e r in Karlsruhe gestellt und von der Industrie- und Handelskammer in Mannheim sowie von dem Oberbürgermeister befürwortet werden. Ich würde es für zweckmässig halten, dass ein solcher Antrag durch die Motorenwerke Mannheim A.G. eingereicht wird, da die Firma doch ein Interesse daran hat, dass Herr Loos seine Tätigkeit baldigst wieder aufnehmen kann. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass sich die Firma für ihren langjährigen Direktor einsetzen muss.

Ähnlich müsste natürlich auch im Falle des Herrn Farny verfahren werden. Wie ich höre, hat Herr Farny die Initiative zu einem solchen Antrag schon selbst ergriffen.

Ich würde es für empfehlenswert halten, dass wir die Angelegenheit in der Arbeitskommission des Aufsichtsrats besprechen, die aus Ihnen und mir besteht.

Herr Reins wäre zweckmässigerweise zu der Besprechung der Arbeitskommission hinzuzuziehen. Für einen baldgefälligen Bescheid wäre ich Ihnen dankbar.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

In Abwesenheit von Herrn Dr.Heimerich

7. Juni 1946

Dr.H./De.

Herrn
Direktor Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich bestätige unser letztes Telefongespräch und den Empfang Ihres Schreibens vom 2.d.Mts.

Heute morgen bin ich in Mannheim gewesen und wollte bei dieser Gelegenheit auch Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e sprechen. Leider konnte ich ihn nur telefonisch erreichen. Er sagte mir, dass in Ihrer Angelegenheit im Prüfungsausschuss wieder Schwierigkeiten aufgetreten seien und dass keine Gewähr dafür bestand, dass im Prüfungsausschuss eine Entscheidung zu Ihren Gunsten erzielt werden konnte. Unter diesen Umständen hielt es Herr Bögle für zweckmässig die Angelegenheit der zuständigen Spruchkammer zu überweisen.

Die alte Gegnerschaft gegen Sie scheint sich also im Prüfungsausschuss erneut geltend gemacht zu haben. Eine Beschleunigung der Entscheidung der Spruchkammer könnte dadurch erreicht werden, dass die Motorenwerke Mannheim A.G. einen entsprechenden Antrag bei Ministerialrat Dr. N e u b u r g e r in Karlsruhe einreicht. In diesem Antrag müsste darauf hingewiesen werden, dass Sie im Be-

trieb der Motorenwerke Mannheim A.-G. dringend benötigt werden. Ausserdem ist die Nummer Ihres Meldebogens anzugeben und das Polizeirevier, auf dem Sie den Meldebogen abgeliefert haben. Ich empfehle Ihnen, sich wegen der Einreichung eines solchen Antrags mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Direktor K l ö c k e r s in Verbindung zu setzen.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

Wv. in 10 Tagen ✓

3. Juni 1946

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 2. Juni 1946
Otto Beckstr. 14. Tel.42629

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g .

Betr. mein Vorstellungsverfahren.

Ich bestätige meine fernmündliche Mitteilung von gestern, wonach ich gestern, dem 1. Juni 1946, durch die Post die im Original beigefügte Zuschrift des Hauptprüfungsausschusses zum Gesetz Nr. 8 erhalten habe, dass mein Antrag an die zuständige Spruchkammer überwiesen wurde.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, dass ich das gleiche Formular in einem zweiten Brief noch einmal erhielt, ein Zeichen für die hervorragende Ordnung im Bürobetrieb des Hauptprüfungsausschusses!

Ferner erhielt ich gleichzeitig, aber in gesondertem Brief, die ebenfalls im Original beiliegende Aufforderung zur Nachzahlung von RM. 750.-- für Prüfungsgebühren. Hierzu bemerke ich, dass ich auf Grund einer Aufforderung des Oberbürgermeisters vom 18. Januar 1946 bereits RM. 300.-- am 21. Januar 1946 bezahlt hatte. Es ist mir aus erklärlichen Gründen zur Zeit gar nicht möglich, diesen Betrag zu bezahlen, ganz abgesehen davon, dass ich es für absurd halte, für die " Überweisung eines ungeeigneten Antrages " eine Gebühr von insgesamt RM. 1050.-- zu fordern.

Bezüglich des Verlaufs der Beratung im Hauptprüfungsausschuss konnte ich bis jetzt noch nichts in Erfahrung bringen; ich bemühe mich morgen früh weiter und werde gegebenenfalls sofort bei Ihnen anrufen.

Mit den besten Grüssen!

Ihr sehr ergebener

Loos

2 Anlagen.

W.V.

28. Mai 1946

Herrn

Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich nehme Bezug auf unsere beiden Telephongespräche von gestern morgen und gestern abend. Es ist mir heute morgen leider wieder nicht geglückt, eine Verbindung mit dem Mannheimer Rathaus zu erhalten; ich sagte Ihnen das schon, wie schwer das von Heidelberg aus ist. Ich kann auch in dieser Woche nicht mehr nach Mannheim fahren, sondern habe eine solche Fahrt erst wieder für den kommenden Montag in Aussicht genommen. Unter diesen Umständen möchte ich Ihnen doch empfehlen, selbst nocheinmal im Büro Bögle Erkundigungen einzuziehen, oder wenn dies nicht glückt, bei Herrn Bögle oder Herrn Oberbürgermeister Braun um einen Empfang zu bitten.

Ich verstehen durchaus, dass Sie Hemmungen haben, immer wieder dorthin zu gehen und riskieren zu müssen, im Vorzimmer des Herrn Bögle schlecht behandelt zu werden. Auch ich habe eine starke Kritik an dem Ton und an dem Verfahren in dem Vorzimmer von Herrn Bögle, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass ich früher Amtsvorstand im Mannheimer Rathaus war und einen derartigen Ton nie zugelassen hätte; jetzt muss ich selbst dort antichambrieren und mir die Dinge mit ansehen. Trotzdem bin ich gestern

b.w.

mit meiner am Telephon geäusserten Kritik der Vorzimmerleute vielleicht doch etwas über das Ziel hinausgeschossen. Es ist kein Wunder, dass uns bei der gegenwärtigen Überarbeitung und Ernährung manchmal "der Gaul durchgeht". Aber andererseits muss man berücksichtigen, dass auch die Leute in den Ämtern es nicht einfach haben. Sie leiden unter derselben Nervenkrise, in der auch wir uns heute so leicht befinden. Darum kann man immer nur wieder Geduld predigen, so schwer dieses ewige Abwarten und Geduldhaben temperamentvollen Menschen oft fallen mag.

Sobald sie in Mannheim in Ihrer Sache etwas Näheres festgestellt haben, erbitte ich Ihren umgehenden Bescheid.

Mit den besten Grüssen

bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

Heidelberg, 22. Mai 1946
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Angelegenheit L ö o s

In dieser Sache bin ich gestern in Mannheim gewesen, habe erst mit Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e , denn mit Herrn J u n g vom Polizeipräsidium und schliesslich wieder mit Herrn Stadtrechtsrat Bögle gesprochen. Auf dem Polizeipräsidium bei Herrn Jung hat sich ergeben, dass der Akt seit einiger Zeit Herrn Jung vorliegt und dass keinerlei Beanstandung gegen Herrn Loos erhoben wird. Der Akt kann jetzt wieder an Herrn Bögle zurückgehen. Herr Jung wollte ein Begleitschreiben sofort abfassen und den Akt spätestens heute morgen durch Boten an Herrn Bögle senden. Ich habe keinen Einblick in den Akt nehmen können, habe aber den Eindruck gewonnen, dass ~~bei~~ vom Polizeipräsidium irgendwelche besonderen Erhebungen garnicht angestellt worden sind. Der Akt ist dort über drei Monate gelegen. Offenbar hat der frühere Sachbearbeiter, Herr W ö r n e r , der seit einiger Zeit aus dem dortigen Büro ausgeschieden ist, die Sache absichtlich liegen lassen und nicht bearbeitet. Ich habe Herrn Bögle im Anschluss an meine Unterredung mit Herrn Jung ersucht, die Sache Loos noch in die am Donnerstag stattfindende Sitzung des Mannheimer Prüfungsausschusses zu bringen. Herr Bögle hat dies zugesagt unter der Voraussetzung, dass ihm der Akt vom Polizeipräsidium zugeht.

Im Anschluss an diese Unterredung bin ich bei Herrn Loos gewesen und habe diesen von dem Sachverhalt unterrichtet. Herr Loos wird am Donnerstag vormittag zu Herrn Bögle gehen und sich vergewissern, ob der Akt dort ist und ob die Sache in den Prüfungsausschuss gebracht wird. Ich selbst beabsichtige, Herrn Jung vom Polizeipräsidium heute noch anzurufen, um festzustellen, ob der Akt auf dem Weg zu Herrn Bögle ist.

Bei meinem gestrigen Aufenthalt in Mannheim bin ich in anderer Sache auch bei dem ersten Staatsanwalt gewesen. Ich habe ihm einiges über die Angelegenheit Loos erzählt. DEr erste Staatsanwalt hat empfohlen, in solchen Fällen darauf zu dringen, dass der Akt an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird, die dann nach kurzer Nachprüfung der Verhältnisse das Verfahren einstellen kann.

18. Mai 1946

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 16. Mai 1946.
Otto Beckstr. 14

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Briefes vom 9. Mai, der erst gestern bei mir eingegangen ist, offenbar so spät, weil erdurch die Zensur gegangen war.

Ihren weiteren Nachrichten sehe ich stets mit grösstem Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr sehr ergebener

Loos.

Zum Akt.

Uh.

W.V. am 20.5.46.

Uh

---

9. Mai 1946

Herrn

Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Es ist mir aus Mannheim mitgeteilt worden, dass Ihre Akten jetzt dem Herrn J u n g vorliegen und weiter bearbeitet werden sollen. Ich werde in der nächsten Woche auf dem Polizeipräsidium in Mannheim nähere Erkundigungen nach dem Stand der Angelegenheiten einziehen.

Der Aufsichtsrat der Motorenwerke Mannheim hat mich gestern beauftragt, ebenso wie im Falle des Herrn F a r n y, so auch in Ihrem Falle Bemühungen einzuleiten, die darauf abzielen, dass die beiden Angelegenheiten im Spruchverfahren so rasch wie nur irgend möglich erledigt werden. Ich hoffe, darüber bald mit Herrn Ministerialrat Dr. N e u b u r g e r in Karlsruhe Rücksprache nehmen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Durchschlag zum Akt Farny!

Heidelberg, den 8.Mai 1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Betr: Direktor Loos

Ich habe gestern im Vorzimmer des Polizeipräsidenten wegen der Akten Loos vorgesprochen. Fräulein Volz konnte ~~mir~~ nicht feststellen, wo sich die Akten befinden. Sie verwies mich an Herrn Jung (Investigation Office Zimmer 88), der dann die Akten nach längerem Suchen gefunden und zugesagt hat, die Sache Loos nunmehr zu bearbeiten.

Dr

: 4. Mai 1946

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 3. 5. 1946
Otto Beckstr. 14

F.: 42629

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Briefes vom 30. 4. 46. Im Anschluss an unsere Besprechung vom Mittwoch halte ich es für notwendig, Sie vor einer Vermittlung durch Oblt. Bernfeld oder einer Besprechung mit diesem zu warnen, da diese bei seiner Einstellung, insbesondere zur Frage der Wehrwirtschaft-Führer und der Einkommen in der Industrie, wohl zwecklos sein oder negativ endigen würde.

Falls ich Ihnen bei der Nachrichtenübermittlung zu oder von Herrn Präsident Leiber behilflich sein kann (wegen der häufigen Schwierigkeiten einer Verbindung nach Heidelberg), um Ihren Besuch bei Cpt. Le Gaulle auch vor dem 20. Mai zu ermöglichen, bitte ich um Ihren Bescheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ihr sehr ergebener

Loos

Zum Akt.
4. V
44

O - 0658

30.April 1946

Herrn

Direktor Fritz L ö o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich bin heute in Mannheim gewesen und habe dort zunächst mit dem Polizeipräsidenten, Herrn Dr. L e i b e r , gesprochen. Das Büro, in dem Herr W o r n e r tätig war, ist so gut wie völlig aufgelöst. Die meisten Akten sind nicht weiter bearbeitet worden; darunter dürfte sich auch Ihr Akt befinden. Herr Leiber hat mit dem Dolmetscher dieses Büros, einem Herrn J u n g ,telephoniert und hat diesen gebeten, nach Ihrem Akt zu sehen; sollte Ihr Fall keiner weiteren Bearbeitung unterzogen werden, so möchte der Akt doch schleunigst an das Büro des Herrn Bögle zurückgeleitet werden. Herr Jung hat Herrn Leiber Bescheid zugesagt. Herr Leiber will mich über diesen Bescheid unterrichten. Sollte der Akt bei dem früheren Büro des Herrn Wörner verbleiben, dann will mir Herr Leiber Zugang zu Herrn Cpt. Le Caul verschaffen, damit ich mit diesem zuständigen Offizier Ihre Angelegenheit erörtern kann.

Am Nachmittag sprach ich noch mit Herrn Dr. Woll auf dem Rathaus über Ihren Fall. Er meinte, dass Ihre Angelegenheit nach Abgabe Ihres Meldebogens im Spruchverfahren zur Erledigung kommen könne, und zwar voraussichtlich auf schriftlichem Wege, wenn nicht besondere Anklagepunkte von irgendeiner ndei Seite vorgebracht

b.w.

würden. Man wird aber darauf nicht warten können, denn die Durchführung der Spruchverfahren wird sich aller Voraussicht nach sehr lange hinziehen. Darum bleibt m.E. nichts anderes übrig, als zunächst die Angelegenheit bei der Polizeidirektion bezw. bei dem Cpt. Le Caul zum Abschluss zu bringen und dann für Sie einen Antrag zu stellen, dass Sie bis zur Erledigung des Spruchverfahrens einstweilen Ihre Tätigkeit weiter ausüben können.

Von Herrn Polizeidirektor Dr. Leiber erhalte ich Bescheid, sobald ihn Herr Jung unterrichtet hat. Von nächster Woche ab, wird Herr Leiber allerdings in Urlaub gehen und wird dann erst am 2o. Mai wieder auf seinem Büro sein.

Ich behalte die Angelegenheit im Auge und gebe Ihnen Anfang nächster Woche weiteren Bescheid. Bis dahin hoffe ich, durch das Büro von Herrn Dr. Leiber zu erfahren, wie sich Herr Jung geäussert hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

WV. am 6/5.46 ✓

Heidelberg, den 17.4.1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Betrifft Direktor L o o s.

Ich habe in den letzten Tagen wiederholt vergeblich versucht, den Oberbürgermeister von Mann heim zu erreichen. Auch heute, als ich in Mannheim war, war er abwesend. Ich habe mit seiner Sekretärin gesprochen. Sie wusste nicht, ob Oberbürgermeister Braun auf meinen Brief vom 3.4.hin etwas unternommen hat; sie wird ihn nochmals an die Sache erinnern.

Herr Stadtrechtsrat B ö g l e sagte mir, dass er wegen der Akten Loos und einiger anderer ähnlicher Sachen bei der Militärregierung gewesen sei, um seine Akten zurückzuholen. Die Akten sind ihm aber nicht ausgehändigt worden. Der Chief Investigator und mit ihm Herr Werner ist vor einigen Tagen ausgeschieden. An seine Stelle ist Corporal L e e getreten. Ausserdem sagte mir Herr Bögle noch, dass Captain Le Caul, der Vorgesetzte von Corporal Lee, jetzt der einzige Offizier der Militärregierung bei der Polizeidirektion ~~sei~~ und daher besonders beschäftigt sei. Stadtrechtsrat Bögle hat mir versprochen, sich um die Angelegenheit Loos noch einmal zu kümmern.

Im Anschluss an die Besprechung mit Herrn Bögle habe ich Herrn Loos von meinen Verhandlungen unterrichtet. Ich habe ihm vorgeschlagen, dass ich nach Ostern zu Captain Le Caul gehe und dass mir der Polizeipräsident von Mannheim, Herr L e i b e r, sicher dort Eingang verschaffen kann.

Wv. in 10 Tagen ✓

Jung
Zimmer 88.
Frau Volz
Leihe bis 20 V. z. Urlaub

Corp. Lee on Hulle
von Werner.

Gefangenbeschäftigung

Die Bruchnummern der Kennkarten zum
Lebensmittelbezug (Kriegsmarine) vom 1.11.40
(Reichsgrenzschutz) vom 15.11.40
(Reichsgrenzschutz) erhalten;

i.A. Waldiek 1.11.

Die Urkunden wurden geschrieben. 1/15.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

3. April 1946

Dr.H. / De.

Herrn
Oberbürgermeister B r a u n
H a n n h e i m
Rathaus K 5

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich nehme bezug auf meine gestrige Rücksprache mit Ihnen.

Wie Sie wissen, bin ich Rechtsberater der Motoren-Werke Mannheim A.G. und werde in diesen Tagen auch in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eintreten, da dieser Aufsichtsrat, der bisher praktisch nur noch aus einer Person bestand, jetzt neu gebildet wird. Ich habe schon wiederholt dargelegt, dass die Verhältnisse in der Geschäftsleitung der Motorenwerke Mannheim A.G. allmählich unhaltbare geworden sind. Herr Direktor L o o s, der kaufmännische Leiter der Firma, ist durch Verfügung der Militärregierung vom 5.November 1945 aus seinem Amt entlassen worden, obwohl er nie der Partei oder einer der im Gesetz Nr.8 genannten Organisationen angehört hat. Seine Entlassung hing wahrscheinlich damit zusammen, dass er Wehrwirtschaftsführer und vorübergehend auch Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau war. In einem Vorstellungsantrag vom 17.November 1945 wurden die Verhältnisse des Herrn Loos eingehend dargestellt. Mittlerweile hat sich noch ergeben, dass Herr Direktor Loos auch als Wehrwirtschaftsführer nicht unter das neue Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus fällt, da er schon vor dem 1.Januar 1942 zum Wehrwirtschaftsführer gemacht worden ist und zwar nicht durch das Reichwirtschaftsministerium, sondern durch das Oberkommando der Kriegsmarine. Bei diesen Wehrwirtschaftsführern besteht nicht die

Vermutung einer Belastung. Auch die Leiter von Fachgruppen sind in der Anlage zu dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus nicht aufgeführt, so dass also Herr Loos unter das neue Gesetz ebenso wenig fällt wie unter das Gesetz der Militärregierung Nr.8.

Es ist nun der Versuch gemacht worden, Herrn Direktor Loos auf andere Weise von der Geschäftsleitung der Motoren-Werke Mannheim A.G. fernzuhalten, indem wahrscheinlich von Personen aus der Belegschaft des Werks, die ihm missgünstig gesinnt sind, die Behauptung aufgestellt wurde, Herr Loos habe von Ausländermisshandlungen, in dem Werke vorgekommen seien, gewusst und habe nichts dagegen unternommen. Herr Loos bestreitet diese Behauptung aufs Entschiedenste; als er einmal von einer Misshandlung etwas erfuhr, hat er sofort mit einem energischen Verbot eingegriffen. Es schwebt hinsichtlich dieser Angelegenheit ein Untersuchungsverfahren, das sich nun schon viele Wochen hinzieht und die Erledigung des Vorstellungsantrags des Herrn Loos verhindert hat. Dadurch ist es Herrn Loos bisher immer noch nicht möglich gewesen, zu seiner Arbeit bei den Motoren-Werken zurückzukehren. Das einzige Vorstandsmitglied, das bei den Motoren-Werken zur Zeit noch vorhanden ist, ist der technische Direktor Herr F a r n y. Auch Herr Farny ist nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr.8 unbelastet, so dass ein Vorstellungsverfahren für ihn bisher überhaupt nicht notwendig war. Dagegen fällt aber nun Herr Farny unter das neue Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus, da er zu denjenigen Wehrwirtschaftsführern gehört, die seit dem 1.1.1942 ernannt worden sind. Herr Farny wird also den Entlastungsbeweis vor der zu errichtenden Spruchkammer führen müssen. Dass ihm dieser Entlastungsbeweis gelingen wird, ist wohl keine Frage. Aber es ist damit zu rechnen, dass Herr Farny spätestens am 1.Juni aus der Firma so lange ausscheiden muss, bis ihm Gelegenheit gegeben ist,

eine Entscheidung der Spruchkammer zu seinen Gunsten herbeizuführen.

Es ist klar, dass diese Umstände die grösste Unsicherheit in die Firmenleitung gebracht haben und dass bei einer längeren Fortdauer dieses Zustandes eine schwere Gefährdung der Interessen der Motoren-Werke nicht zu vermeiden ist. Die baldige Beseitigung dieser Gefährdung liegt auch im Interesse der Arbeiterschaft, die in den Motorenwerken Beschäftigung gefunden hat. Die leitenden Persönlichkeiten, die seit langen Jahren in der Firma tätig sind, etwa durch andere Fachkräfte zu ersetzen, ist unter den heutigen Verhältnissen nicht ohne weiteres möglich. Es besteht m.E. auch kein grundsätzlicher Anlass hierzu, da eine nationalsozialistische Belastung der beiden Direktoren wirklich nicht vorliegt und sie sicherlich ungehindert weiterarbeiten könnten, wenn ihr Fall und die erhobenen Beanstandungen rasch geklärt werden. Nun ziehen sich dieDinge bei Herrn Direktor Loos aber schon fast 5 Monate hin. Das ist ein geradezu unerträglicher Zustand, der nicht ohne schwerwiegende Folgen für das Werk bleiben kann, ja sogar zur Überlegung veranlassen könnte, ob unter solchen Umständen ein Betrieb überhaupt weitergeführt werden kann.

Ich wollte mir erlauben, Sie auf diesen für den Wiederaufbau der Wirtschaft in Mannheim sehr nachteiligen Zustand nochmals aufmerksam zu machen, und möchte Sie bitten, doch Ihrerseits alles zu tun, um das hinsichtlich des Herrn Loos schwebende Verfahren zu einem baldigen Abschluss zu bringen, damit wenigstens Herr Loss wieder im Betrieb als Direktor tätig sein kann, wenn auch Herr Farny vorübergehend ausscheiden den muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 2.April 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit L o o s.

Meine Anwesenheit in Mannheim habe ich benutzt, um folgende Rücksprachen durchzuführen:

1.) mit dem Oberbürgermeister

2.) mit dem Polizeipräsidenten

3.) mit Herrn W e r n e r auf dem Polizeipräsidium.

Der Oberbürgermeister hat empfohlen, dass ich ihm einen Brief schreibe.

Herr W e r n e r hat erklärt, dass sich durch Überlastung die Vernehmung hinausgezögert habe, dass er jetzt aber Herrn Loos und seine Sekretärin vorladen wird. Herr Werner meint, dass die Sache für Herrn Loos nicht gut stände und gab mir die Einreichung eines Schriftsatzes anheim.

Heidelberg, den 3o. März 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Angelegenheit Loos.

A k t e n n o t i z

Eingehende Konferenz mit Herrn L o o s , teilweise in Gegenwart seiner Frau.

Herr Loos hat bisher immer noch nichts gehört. Wir haben vereinbart, dass ich in der kommenden Woche erst mit Herrn Oberbürgermeister Braun und dann mit Herrn W e r n e r auf dem Polizeipräsidium spreche und dann Herrn Loos wieder Bescheid gebe.

Herr Loos hat noch darauf hingewiesen, dass in einer Betriebsversammlung ihn ein Werksangehöriger dadurch beleidigt habe, dass er gesagt habe, Herr Loos sei schuld an der Entlassung seiner beiden Söhne und sei schliesslich auch schuld, dass gegen ihn, den Sprecher, ein Verfahren eingeleitet worden sei. Der Sprecher ist, soweit dies Herrn Loos bekannt ist, wegen Wehrmachtzersetzung angeklagt und verurteilt worden. Herr Loos hatte mit dieser Sache gar nichts zu tun. Herr Loos dachte daran, Klage gegen den Verleumder zu erheben. Ich habe davon dringend abgeraten und habe empfohlen, dass Herr Loos an seinen Vorstandskollegen, Herrn Farny, einen Brief schreibt und diesen bittet, durch entsprechende Vorstellungen dafür Sorge zu tragen, dass der Beleidiger seine Aussage zurücknimmt. Herr Loos will so verfahren.

Heidelberg, den 14. März 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Direktor Loos.

Konferenz mit Herrn Direktor Loos und Herrn Direktor Farny.

Es wurde über dieAusländerangelegenheit eingehend gesprochen. Herr Farny weist daraufhin, dass die bei den Motorenwerken beschäftigten Ausländer nach dem Einmarsch der Amerikaner von diesen vernommen worden sind und erklärt haben, sie seien in den Motorenwerken keineswegs drangsaliert worden. Aber es besteht die Tatsache, dass der Betriebsrat am 14.5.1945 bei der Militärregierung eine Anzeige gegen fünf Leute der Motorenwerke wegen Misshandlung von Ausländern eingereicht hat. Diese Anzeige liegt nach neuesten Erkundigungen noch bei der Militärregierung, aber sie befindet sich offenbar nicht bei dem Akt Loos. Eine Abschrift der Anzeige wird mir Herr Farny zusenden. In dieser Anzeige werden folgende Personen beschuldigt:
Klapperer, Schiefer, Henn, Schott und Frey. Klapperer ist am Anfang der Besatzungszeit wahrscheinlich von Russen getötet worden. Es wurde in der Nähe seiner Wohnung tot aufgefunden. Schiefer ist nicht mehr in Mannheim. Er soll sich in der Nähe von Stuttgart befinden. Henn ist wahrscheinlich in einem Lager bei Ludwigsburg. Schott befindet sich in Mannheim in seiner Wohnung. Es soll einen amerikanischen Ausweis haben, der ihn schützt. Der Aufenthalt von Frey ist nicht bekannt. Alle diese Personen waren Parteigenossen mit Ausnahme von Schiefer. Herr Farny ist der Meinung, dass Schiefer sicherlich nichts getan

./.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

hat. Dagegen teilt Herr Loos mit, dass ihm einmal berichtet worden sei, dass Schott einen Ausländer geschlagen habe. Herr Loos habe Schott dann kommen lassen und habe ihm eine solche Handlungsweise ausdrücklich verboten, indem er ihm erklärte, hier in diesem Betrieb wird nicht geschlagen. Das kann die Sekretärin von Herrn Loos bezeugen.

Im Betrieb befand sich selbst kein Ausländerlager. Das Lager, das die Kriegsgefangenen für den Betrieb stellte, befand sich auserhalb und war von der Wehrmacht organisiert und geleitet. Es befanden sich im Betrieb neben diesen Kriegsgefangenen auch noch ausländische Zivilarbeiter. Im ganzen befanden sich unter einer Belegschaft von etwa 2500 Leuten ca. 700 Ausländer. Warum auf die alte Anzeige vom 14.5.1945 bisher nichts erfolgt ist, kann Herr Farny nicht sagen. Der Betriebsleiter Morschhäuser hat einmal erklärt, dass auf diese Sache nicht mehr zurückgekommen werden würde. Aber offenbar hat Morschhäuser jetzt Herrn Loss doch zur Anzeige gebracht oder eine solche Anzeige veranlasst.

13. März 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Direktor L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich habe heute endlich Herrn W e r n e r im Mannheimer Polizeipräsidium erreichen können. Ich fragte ihn nach dem Stand Ihrer Angelegenheit, worauf er mir erklärte, dass die Erhebungen noch schweben, aber voraussichtlich im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden konnten. Die Erhebungen haben deswegen besondere Bedeutung gewonnen, weil, worauf Herr Werner hinwies, im Artikel 5 des neuen Säuberungsgesetzes bestimmt ist, dass als Hauptschuldiger auch derjenige anzusehen ist, der im Inland oder in den besetzten Gebieten ausländische Zivilisten oder Kriegsgefangene völkerrechtswidrig behandelt hat. Davon kann bei Ihnen keine Rede sein, aber die Anzeiger werden sich natürlich auf eine solche Bestimmung berufen. Herr Werner hat nochmals darauf hingewiesen, dass Ihnen nach Abschluss der z.Zt. laufenden Vernehmungen Gelegenheit gegeben wird, sich selbst ausführlich zu äussern und auch andere Zeugen zu benennen. Solche Zeugen könnten auch jetzt schon von Ihnen benannt werden. Es ist eine Frage der Taktik, ob man eine solche Benennung jetzt schon vornehmen soll, denn vorläufig wissen Sie ja noch gar nicht in deut-

b.w.

licher Form, was Ihnen eigentlich vorgeworfen wird. Bis jetzt war, soweit ich unterrichtet bin, nur von dem Vorwurf die Rede, dass im Betrieb der Mannheimer Motorenwerke Misshandlungen ausländischer Arbeiter vorgekommen seien, dass Sie davon etwas erfahren hätten, aber nichts dagegen getan hätten. Immerhin wird es zweckmässig sein, dass Sie alles Material, das zu Ihrer Entlastung zur Verfügung steht, schon jetzt sorgfältig sammeln und damit Ihre eigene Vernehmung vorbereiten.

Wie Sie wissen, ist auch die Stellung der Wehrwirtschaftsführer durch das neue Gesetz schwieriger geworden. Allerdings fallen nach den Informationen, die ich bisher erhalten habe, unter das neue Gesetz diejenigen Wehrwirtschaftsführer nicht, die vor dem 1. Januar 1942 durch die Wehrmacht oder einen Wehrmachtsteil bestellt worden sind. Ich glaube, dass diese Ausnahme bei Ihnen zutrifft und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich hierüber näher orientieren würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, 18.2.1946
Dr.O./De.

Aktenvermerk.

Anruf vom Vorzimmer des Stadtrechtsrats Bögle in Mannheim. Es wurde uns mitgeteilt, dass Herr Loos heute nachmittag 3 Uhr zu einer persönlichen Einvernahme zu bestellen sei und dass wir das Herrn Loos mitteilen sollten. Ich habe im Einvernehmen mit Herrn Loos Terminverlegung beantragt bis zur Rückkunft von Herrn Dr.Heimerich. Es wurde eingewendet, dass Rechtsanwälte zur Teilnahme an solchen Besprechungen nicht zugelassen seien und dass es nur im Interesse von Herrn Loos sei, wenn die Besprechung bereits heute stattfinde, da nur einmal in der Woche Sitzungen sind. Ich habe aber auf der Verlegung bestanden und die Absetzung des Termins erreicht. Herrn Loos habe ich davon verständigt, der damit einverstanden war und gerndie Angelegenheit noch einmal vor der Einvernahme mit Herrn Dr.Heimerich besprechen möchte.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Durch Boten!

25. Febr. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Direktor L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Ich nehme Bezug auf unser heutiges Zusammentreffen in Mannheim. Wie ich Ihnen schon mündlich mitgeteilt habe, hat Herr Stadtrechtsrat B ö g l e mir berichtet, dass Ihre Angelegenheit deswegen nicht in die heutige Sitzung des Prüfungsausschusses gebracht werden kann, weil die Abteilung Special-Branche der Militärregierung in Mannheim den Akt angefordert hat. Herr Bögle beabsichtigt nun, Ihre Sache heute in acht Tagen im Prüfungsausschuss zur Behandlung zu bringen.

Heute Nachmittag bin ich nun bei der Abteilung Special Branche der Militärregierung gewesen und habe dort mit dem mir schon bekannten Herrn W e r n e r (einem älteren deutschen Polizeibeamten) Rücksprache genommen, der von Ihrem Fall unterrichtet war. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass bei der Abteilung Special Branch Denunziationen gegen Sie eingelaufen sind, in denen Ihnen vorgeworfen wird, dass Sie von der Misshandlung von Fremdarbeitern in Ihrem Betrieb Kenntnis gehabt hätten diese Misshandlungen nicht abgestellt hätten. Ausserdem wird auch Bezug genommen auf die Entlassung von zwei Lehrlingen

b.w.

(Zwillingen) durch Sie, deren Vater wegen Wehrmachtzersetzung verurteilt worden war. Diese beiden Fälle werden nun untersucht. Zum Abschluss dieser Untersuchung wird Ihnen selbst Gelegenheit gegeben werden, sich eingehend zu äussern. Ich nehme an, dass Sie der oben genannte Herr Werner persönlich vernehmen wird. Ich habe Herrn Werner einstweilen die Bestätigung ausgehändigt, die Sie mir heute morgen hinsichtlich der Behandlung der Fremdarbeiter in Ihrem Betrieb ausgehändigt haben. Eine Abschrift von dieser Bestätigung besitze ich nicht; ich bitte Sie, mir eine solche Abschrift baldigst zu übermitteln. Herr Werner bemerkte zu dieser Bestätigung, dass daraus nicht hervorgeht, dass Sie von einer schlechten Behandlung der Fremdarbeiter in Ihrem Betrieb nichts gewusst haben und dass auch nicht daraus hervorgeht, dass Sie das Erforderliche zur Abstellung dieser Misstände getan hätten. Das zu beweisen wäre natürlich wichtig.

Es verdichtet sich bei mir immer mehr der Eindruck, dass bei den Motorenwerken Mannheim jetzt ein erbitterter Kampf der Betriebsvertretung gegen die Betriebsleitung eingesetzt hat, der sehr schwer abzubremsen ist. Auch Herr Trumpfheller hat mir heute bezeichnenderweise gesagt, dass bei den Motorenwerken Mannheim gegenüber der Arbeitervertretung der Gegenspieler fehle. Ich habe auf diesen gefährlichen Zustand schon seit einiger Zeit hingewiesen.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen das alles so rückhaltlos schreiben muss. Aber ich glaube, es ist gut, wenn man sich bemüht, die Situation klar zu überblicken. Nach Lage der Verhältnisse halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass Ihr Vorstellungsantrag bereits wieder am nächsten Montag vor den Prüfungsausschuss kommt, sondern es scheint mir wahrscheinlich zu sein, dass die Untersuchung der Abteilung Special

Branch einige Zeit dauern wird und dass darum die Akten erst später wieder an das Rathaus zurückgehen.

Zu einer personlichen Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 16. Februar 1946.
Otto Beckstr. 14.

F. 42629

Herrn

Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g .

19. Feb. 1946

Sehr geehrter Herr Doktor!

Soeben komme ich in den Besitz des im Original beigefügten Briefes des Herrn Dipl.Ing. H ö h n e r, Berlin, der seit dem Bestehen der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau zweiter Geschäftsführer und während der Einberufung des ersten Geschäftsführers alleiniger Geschäftsführer der Fachgruppe war.

In seinen Ausführungen wird das bestätigt, was in der Eingabe vom 17. 11. 1945 auf Seite 4 angegeben ist und was ich in meinem Brief an Sie vom 16. 1. 1946 auf Blatt 3 nochmals dargestellt hatte.

Insbesondere verweise ich auf Absatz 5 des Höhner-schen Briefes, wonach schon während meiner Zeit als Fachgruppenleiter die Arbeit der Fachgruppe durch die Organisation S p e e r der Hauptausschüsse, Sonderausschüsse, Hauptringe und Sonderringe praktisch ausser Wirksamkeit gesetzt worden ist.

Auch der Absatz 7 dieses Briefes dürfte von Interesse sein, da a auch hierdurch meine bisherigen Angaben bestätigt werden.

Ob Sie von dem Inhalt des Briefes dem Ausschuss bezw. Herrn Rechtsrat B ö g l e gegenüber Gebrauch machen wollen, überlasse ich Ihrem Ermessen.

Ich werde mir erlauben, Sie am Kommenden Dienstag vormittags anzurufen.

Mit verbindlichen Empfehlungen!

Ihr sehr ergebener

Loos

1 Originalbrief.

O-0658

P e r s ö n l i c H ! E i l t !

14. Febr. 1946

Herrn
Stadtrechtsrat B ö g l e
M a n n h e i m
Rathaus

Zum Akt Loos

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe gestern und heute immer wieder versucht, Sie anzurufen, es war aber nicht möglich, eine Verbindung zu Ihnen zu bekommen. Herr Oberbürgermeister B r a u n hat mich davon unterrichtet, dass im Fall des Herrn Direktor L o o s eine erneute Schwierigkeit insofern aufgetaucht ist, als im Ausschuss behauptet wurde, Herr Loos habe die Verantwortung dafür zu tragen, dass bei der Mannheimer Motorenwerke A.-G. Ausländer schlecht behandelt worden seien. Auf diese Behauptung hin, sei die Behandlung des Falles ausgesetzt worden; der Fall komme aber nun in der nächsten Sitzung zur Entscheidung. Ich habe mittlerweile Kenntnis davon erhalten, dass wahrscheinlich der in der Ausschuss-Sitzung als Vertreter des Herrn Schreck anwesende Betriebsratsvorsitzende M o r s c h h ä u s e r der Mannheimer Motorenwerke A.-G. den neuen Einwand gebracht hat.

Zu diesem Einwand ist zunächst zu bemerken, dass die Frage der Ausländerbehandlung mit den Vorstellungsverfahren garnichts zu tun habe. Wenn wirklich jemand den unbegründeten Vorwurf erhebt, Herr Direktor Loos habe die Verantwortung für schlechte Behandlung von

b.w.

Ausländern zu tragen, so muss dieser Vorwurf gesondert in einem anderen Verfahren geprüft werden. Ergänzend bemerke ich noch, hierzu, dass Herr Loos der kaufmännische Direktor der Mannheimer Motorenwerke A.G. war und mit Vorgängen im Betrieb nur indirekt zu tun hatte. Wenn man überhaupt von solchen Dingen spricht, so müsste doch Herrn Direktor Loos Gelegenheit gegeben werden, sich zu äussern und sich zu verteidigen.

Herr Morschhäuser kann jedenfalls nicht als unparteiischer Zeuge angesehen werden, da, wie Ihnen bekannt ist, im Betrieb der Mannheimer Motorenwerke A.-G. starke Spannungen bestehen und die Absicht von Teilen des Betriebsrats dahin geht, den Vorstand auszuschalten.

Ich weiss nun nicht, was Sie mittlerweile veranlasst haben, dem in der letzten Ausschuss-Sitzung vorgebrachten Einwand gegen Herrn Loos zu begegnen. Jedenfalls wäre ich dankbar, wenn ich mich darüber mit Ihnen kurz unterhalten könnte. Da ich morgen früh verreisen muss, kommt nur noch eine Unterhaltung am heutigen Nachmittag in Frage. Ich bitte Sie darum sehr, mich ab 14^{30} Uhr in meinem Büro anzurufen, ich nehme an, dass Sie mich leichter erreichen können, ~~wie~~ als ich Sie. Evtl. bin ich auch bereit, noch heute Abend um 18^{00} Uhr zu Ihnen herüber zu fahren, ich weiss aber nicht, ob ich Ihnen zumuten darf, solange auf Ihrem Büro zu bleiben.

Mit verbindlichen Grüssen

bin ich Ihr ergebener

11.Februar 1946

Dr.H./De.

Herrn
Dipl.Ing.Fritz L o o s
M a n n h e i m
Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

Heute hat mich Herr Oberbürgermeister B r a u n angerufen und hat mir mitgeteilt, dass die Behandlung Ihres Falles im zuständigen Ausschuss in der vergangenen Woche vertagt worden ist, da aines der Ausschussmitglieder allem Anschein nach die Behauptung aufgestellt hat, Sie hätten sich ausländischen Arbeitern gegenüber nicht ganz korrekt verhalten. Darüber wird nun noch eine Erhebung angestellt. Dann kommt die Sache wieder in den Ausschuss und zwar noch im Laufe dieser Woche.

Ich bedauere diese weitere Verzögerung.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

II. Herrn Dr.O t t o

Ich bitte Sie, am Freitag bei Herrn Stadtrechtsrat Bögle anzurufen und festzustellen, wie die Sache steht.

Heidelberg, den 7. Februar 1946

Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Angelegenheit L o o s .

1.) Vorsprache in Mannheim bei Rechtsrat B ö g l e . Er war nicht anwesend, sondern befand sich in der Sitzung. Ueber das Vorzimmer des Oberbürgermeisters habe ich dann erreicht, dass zu Herrn Bögle in die Sitzung geschickt wurde und er gefragt wurde, ob der Fall Loos zur Verhandlung käme. Er liess sagen, dass dies wahrscheinlich der Fall sei, vielleicht würde der Fall aber auch erst am nächsten Dienstag in den Ausschuss kommen.

Später hörte ich noch im Vorzimmer des Herrn Bögle, dass Herr Bögle gerade geschickt habe, um sich den Akt Loos in die Sitzung bringen zu lassen.

2.) Ich habe dann Herrn Loos noch in Mannheim besucht und habe ihn davon unterrichtet, dass sein Fall heute oder am nächsten Dienstag im Ausschuss verhandelt werden würde.

Wv. am nächsten Mittwoch. ✓

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, 2. Februar 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Angelegenheit Loos.

Telephonat mit Stadtrechtsrat Bögle, Mannheim.

1.) Der Fall Loos wird nun Anfang der nächsten Woche vor dem Ausschuss zur Entscheidung gebracht werden.

2.) W.V. am 7.2.1946

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den

Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

W.V. 2.2.1

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 25. Januar 1946
Otto Beckstr. 14 F 42629

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c.
H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

28. Jan. 1946

Zum Akt
28.I.46
Ch

Sehr geehrter Herr Doktor !

Verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 24. ds. Ich bin nun natürlich sehr gespannt, was der heutige Tag bringen wird.

Die Unterlagen, die ich Ihnen am 23. ds. zugesandt hatte, waren ausschliesslich für Sie persönlich bestimmt und auch ich hatte nicht daran gedacht, diese noch dem Prüfungsausschuss zuzuleiten. Speziell der Brief des Herrn Direktor Strauss sollte die vernichtende Beurteilung durch den Kreiswirtschaftsberater einigermassen richtigstellen, sofern sie bei Ihnen irgend einen Eindruck hinterlassen haben sollte.

Von grossem Interesse war für mich der Inhalt des Artikels 7 des neuen Gesetzentwurfes. Darnach sind ja die "Fachgruppenleiter" aus dem Text verschwunden, nachdem sie in Ziffer 7 nicht mehr aufgeführt und dort als kleinste Einheit der gewerblichen Organisation die Wirtschaftsgruppen genannt sind. Die in Ziffer 8 genannten Personen waren besondere Dienststellen, so z.B. der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl, Papier, für Kautschuk usw.
Auffallend ist, dass die WWF überhaupt in dem Artikel 7 aufgenommen sind. Denn Wehrkreisbeauftragte, und Gauwirtschaftsberater, sowie die Herren der Gruppe 6 waren Inhaber hauptamtlicher Parteidienststellen und damit Aktivisten oder Nutzniesser.

Die Männer der Gruppe 3 (Rüstungsobmänner) und 4 (OT-Einheiten) waren alle mindestens Parteimitglieder. Ob für Gruppe 7 und 8

O-0658

DIPL.-ING. LOOS MANNHEIM, den 25. Januar 1946

die Parteizugehörigkeit Voraussetzung war, weiss ich nicht.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Dienststellen der Wehrmacht, die Vorschläge für die Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer machten, oder andererseits die Ernennung aussprachen, parteipolitisch uninteressiert waren, sodass auch Männer zum Wehrwirtschaftsführer ernannt wurden, die mit der Partei gar nichts zu tun hatten. Insofern ist die Gesamtgruppierung des Artikels 7 zweifellos irreführend; denn von keinem der mir bekannten Wehrwirtschaftsführer wüsste ich zu sagen, inwieweit dieselben z.B. Nutzniesser gewesen sein sollten.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Wv, 28.I.46

U

24. Januar 1946.

Herrn

Dipl.-Ing.Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Dr.H./Di.

Sehr geehrter Herr Direktor Loos !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 23.Januar ds.Jrs. nebst den sehr interessanten Anlagen.

Gestern habe ich den Entwurf des für die amerikanische Zone geplanten Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus erhalten. Artikel 7 dieses Entwurfes lautet wie folgt:

B e s o n d e r s s c h a r f z u p r ü f e n, ob sie sich als Aktivisten, Militaristen oder Nutzniesser, verantwortlich gemacht haben, sind:

1.) Wehrwirtschaftsführer;

2.) Wehrkreisbeauftragte;

3.) Rüstungsobmänner;

4.) Betriebsführer und Inhaber einer OT-Einheit;

5.) Gauwirtschaftsberater;

6.) vertretungsberechtigte Geschäftsführer eines Unternehmens der Deutschen Arbeitsfront (DAF), insbesondere der Bank der Deutschen Arbeit;

7.) Leiter und vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Reichswirtschaftskammer, der Gauwirtschaftskammern, der Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen und der Rüstungskontore und Ringe;

./.

8.) Reichs-, Länder- und Gaukommissare (Beauftragte) für Rohmaterialien und Industrie-Erzeugnisse.

Die Wehrwirtschaftsführer sind also seltsamerweise den Wehrkreisbeauftragten und Gauwirtschaftsberatern gleichgestellt, was mir unverständlich erscheint. Ob die Leiter von Fachgruppen einer Wirtschaftsgruppe als Reichsbeauftragte für Rohmaterialien und Industrieerzeugnisse angesehen werden können, scheint mir mehr als zweifelhaft zu sein. Ich glaube also, dass man die Fachgruppenleiter bei Ziffer 8 des Artikel 7 nicht eingruppieren kann. Nach dem Gesetzesentwurf steht fest, dass Personen, die gemäss Artikel 7 belastet erscheinen, sich natürlich entlasten können. Sollte es noch notwendig sein, dann dürfte diese Entlastung bei Ihnen nicht schwer fallen. Die vorgesehenen Spruchkammern sind gerichtsähnliche Institutionen, die aus einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern bestehen und von dem zuständigen Minister bestellt werden. Gegen die Entscheidung der Spruchkammer ist Berufung bei einer besonderen Berufungskammer möglich.

Ich hoffe nicht, dass Sie zur Erledigung Ihrer Angelegenheit das Verfahren vor den Spruchkammern noch einmal nötig haben werden. Wie ich eben aus dem Mannheimer Rathaus telefonisch höre, kommt Ihr Fall morgen vor den Prüfungsausschuss. Über das Ergebnis soll ich dann gleich telefonisch unterrichtet werden.

Ich halte es nicht für zweckmässig, die Urkunden, die Ihre Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer betreffen, jetzt dem Prüfungsausschuss in Mannheim noch vorzulegen.

Man würde hierdurch der Sache eine Bedeutung geben, die sie meines Erachtens gar nicht hat.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 23. Januar 1946
Otto Beckstrassel4. F. 42629

24. Jan. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr.h.c. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Aus Akten der MWM, die erst Jetzt aus einer Verlagerung zurückgekommen sind, habe ich die beiden anliegenden Originale herausgefunden, die meine Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer betreffen.

Aus diesen Unterlagen geht jedenfalls einwandfrei hervor, dass die Ernennung durch das Oberkommando der Kriegsmarine erfolgt ist, nicht aber durch die Partei.

Ausserdem ergiebt sich meiner Ansicht nach aus der Bezeichnung " Wehrwirtschaftsführer (Kriegsmarine)" klar und eindeutig, dass es sich keinesfalls um eine politische, wohl aber um eine militärische Angelegenheit handelt, die ihrer Aufmachung nach wohl nur als Auszeichnung zu werten ist.

Ich wollte jedenfalls nicht versäumen, Ihnen die Papiere zur Kenntnis zu bringen.

Weiter habe ich den Brief des Herrn Direktor Strauss in München gefunden, den dieser mir geschrieben hat, bevor er sein Amt als Aufsichtsratscorsitzender niederlegte. Aus diesem Brief ersehen Sie besser das Verhältnis zwischen Herrn Strauss und mir, als aus seiner Bestätigung vom 30. 11. 45.,die ich Ihnen damals für Herrn Rechtsanwalt Lindeck zusandte.

Mit verbindlichen Empfehlungen!
Ihr sehr ergebener

3 Anlagen.

O-0658

Heidelberg, den 19. Januar 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k.

Betr.: Angelegenheit Dipl.Ing. Fritz L o o s

Herr Dipl.Ing. L o o s hat mich vereinbarungsgemäss angerufen und wurde von mir über das Ergebnis der Besprechung in Mannheim unterrichtet. Auch Herrn Direktor K l ö c k e r s habe ich unterrichtet.

Wiedervorlage am Mittwoch, den 23.1. 1946.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel.

BETR.

Heidelberg, den 18. Januar 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Dipl. Ing. Fritz L o o s.

Eingehende Konferenz mit Herrn Oberbürgermeister B r a u n und Stadtrechtsrat B ö g l e im Rathaus in Mannheim.
Das Ergebnis war folgendes:

a) Das Vorstellungsverfahren wird nun durchgeführt. Die Sache L o o s geht wahrscheinlich schon am kommenden Montag an den Prüfungsausschuss, der nach Meinung der Herren dem Antrag stattgeben wird.

b) Nach Genehmigung des Vorstellungsantrages durch den Prüfungsausschuss geht die Sache an die Militärregierung in Mannheim, wird aber von dort sicherlich nach Frankfurt abgegeben werden, wo die endgültige Entscheidung erfolgt.

c) Es besteht kein Bedenken dagegen, dass Herr Loos nach Genehmigung seines Antrages durch den deutschen Prüfungsausschuss sofort seine Tätigkeit bei den Motorenwerken Mannheim wieder aufnimmt. Einem entsprechenden Antrag würde sofort stattgegeben werden.

Über das Ergebnis des Beratung des Prüfungsausschusses wird mich Herr Stadtrechtsrat B ö g l e unterrichten.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 16. Januar 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dr.h.c. Heimerich

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Ferngespräch wiederhole ich nachstehend, was ich gestern durch Herrn Obering. Engels, Referent der Wirtschaftskammer Mannheim, gehört habe:

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Mannheim , der bisher als Vorberatungsausschuss über Gesetz Nr 8 - Fälle fungiert hatte, befasst sich nicht mehr mit diesen Dingen; die beiden Ausschüsse Li n d e c k und G e n t i l sind aufgelöst worden. Dies deshalb, weil Herr Oberlt. W e r n f e l d , Industrieoffizier der Militärregierung, für die Begutachtung der Vorstellungsanträge eine breitere Basis wünschte, als die "Drei-Männerausschüsse" es waren. Es sind nun zwei neue Ausschüsse gebildet worden, einer für Fälle von Geschäftsinhabern und einer für Fälle von Beschäftigten, die zusammen etwa 13 Personen stark sind und in denen die Gewerkschaften paritätisch, also stärker vertreten sind als we bisher im Vorberatungsausschuss. Vorsitzende der beiden Ausschüsse sind abwechselnd Herr Rechtsanwalt Dr.. W o l l (Nachfolger von Dr. Wünsche) und Herr Assesor B.ö g l e . Jeder im zuständigen Ausschuss behandelte Fall wird dann nochmals dem Plenum der vereinigten Ausschüsse vorgelegt, das sein endgültiges Urteil fällt. Fälle aus Firmen, die über 250 Beschäftigte oder über eine Million Reichsmark Aktienkapital haben, soll Herr Oberlt. Wernfeld nicht selbst entscheiden, sondern sie zur Entscheidung nach Frankfurt leiten.

Ich bin nun überrascht, dass in meinem Fall der "Wehrwirtschaftsführer" jetzt in den Vordergrund geschoben wird. Ich hatte

O-0658

seiner Zeit Herrn Oberbürgermeister B r a u n genau berichtet, dass der C I C - Mann mir als Grund zur Entlassung den "Fachgruppenleiter" angegeben habe.

Es scheint mir eine Zeit von 2 Monaten reichlich lang, um jetzt zu sagen, es sei noch unklar, ob in meinem Fall ein Vorstellungsverfahren überhaupt möglich sei. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Herr Assesor Bögle - entgegen dem Wunsch des Herrn OBM Braun - meinen Fall gar nicht zur Behandlung bringen will, und dass hier Einflüsse von aussen, vielleicht von dem kommunistischen Betriebsrat der MWM, her am Werke sind, die diese Hintanhaltung bewirken.

Nun hatte mir schon vor Weihnachten Herr Oberbürgermeister Braun vertraulich gesagt, dass er von der Ablösung des Majors Leblanc und der Rückkehr des Ma jors Lewis (der schon mit Oberstleutnant Winnings hier in Mannheim gewesen war) als Stadtkommandant sich erhebliche Besserung aller Verhältnisse erwarte, und er werde mit diesem Herrn auch wegen meiner Entlassung reden, auch aus seinem Beirat, zu welchem der gleiche Major Lewis mich seinerzeit bestätigt habe. Ob diese Unterredung stattgefunden hat, weiss ich nicht.

Bei all den geschilderten Verhältnissen, die die Weiterbehandlung der Gesuche ja nicht etwa vereinfachen, kam ich auf den Gedanken, ob es nicht zweckmässig wäre, wenn Sie, sehr geehrter Herr Doktor, etwa zusammen mit dem OBM Braun den Herrn Major Lewis direkt aufsuchten, um ihm den ganzen Fall einmal vorzutragen. Herr Lewis soll nach der Darstellung eines Bekannten, der mit ihm verhandelt hat, ein verständiger und sachlich denkender Herr sein, wenn auch ein Nazifresser (was ja in meinem Fall nur günstig sein kann).

O - 0658

Wenn ich als gewesener Fachgruppenleiter nicht mehr Mitglied des Beirates des OBM sein könnte, so wäre das ja zu verschmerzen, wie z.B. bei Herrn Direktor Dr. Hasslacher der Fa. Hutchinson, der als Vizepräsident der Wirtschaftskammer Mannheim entlassen wurde, trotzdem ihn Herr Präsident Dr. Köhler berufen hatte, der aber in der Leitung seines Werkes verbleiben konnte. Wenigstens aber sollte die Rehabilitierung für mein Werk erreicht werden, zumal ich doch kaufmännischer Leiter war und mit der Produktion, Konstruktion usw. unmittelbar nichts zu tun hatte. Auch daraus müsste doch klar hervorgehen, dass es sich bei meiner Fachgruppentätigkeit nur um eine Verwaltungstätigkeit einschl. Leitung der Fachgruppensitzungen (ein bis zweimal im Jahr) gehandelt hat, nicht aber um eine mit der Rüstung zusammenhängende Arbeit, wie sie in der "Organisation der Hauptausschüsse und Hauptringe des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion" betrieben wurde.

Ich habe aber inzwischen Äusserungen des Betriebsrates der MWM vernommen, die dahin lauten, ich sei für die Fortführung des Werkes gar nicht nötig und die Sache gehe auch so weiter, wogegen mir Herr Farny wiederholt das Gegenteil erklärte. Ob hierbei die Wünsche des Abteilungsdirektors B r e t t e l der MWM auf meine Nachfolge mitsprechen, will ich nicht behaupten; es ist aber durchaus möglich. Die Entscheidung oder selbst ein ausschlaggebender Einfluss auf die Besetzung des Vorstandes sollte aber auch wohl nach amerikanischer Auffassung nicht dem Betriebsrat zustehen.

Zur Frage "Wehrwirtschaftsführer" möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Frühjahr 1940,als ich ernannt wurde, nach meiner Kenntnis die Partei wohl noch keinen Einfluss auf die Ernennung hatte; denn nach meiner Erinnerung hat meine Ernennung der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ausgesprochen. Es handelte sich also damals um eine rein militärische Angelegenheit.

O-0658

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 16. Januar 1946

Erst viel später hat die Partei auch diese Sache an sich gezogen und die Ernennungen erfolgten dann meines Wissens durch den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.

Von Interesse wäre dabei zu wissen, ob der Vorstellungsantrag des Direktors Dr. R a y m o n d der Fa. Südkabel in Mannheim schon behandelt und entschieden ist, der sowohl Pg wie auch Wehrwirtschaftsführer war, sich aber auch heute noch auf seinem Posten befindet.

Es wäre noch zu überlegen, ob für die Aussprache mit Herrn Major Lewis mein Vorstellungsantrag nebst den wesentlichsten Beilagen vorher ins englische zu übertragen wäre, da Herr Lewis meines Wissens nur englisch spricht und auf diese Weise schneller ins Bild käme, als durch eine Übersetzung seiner Dolmetscherin.

Ich hoffe, Ihnen meine Geda nken zu der ganzen Angelegenheit erschöpfend dargelegt zu haben und werde, wie verabredet, morgen - Donnerstag - 10 Uhr bei Ihnen anrufen.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Loos

14.Januar 1946

Dr.H!/De

Herrn

Dipl.Ing.Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Direktor Loos!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens, das ich heute von Herrn Oberbürgermeister Braun erhalten habe, sowie Abschrift meines Antwortschreibens, das Herrn Braun morgend früh übergeben werden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
bin ich
Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

Herr Stadtrechtsrat B ö g l e, dem ein Angestellter meiner Kanzlei meinen letzten Antrag übergab, hat geäussert, dass die Anträge, die Wehrwirtschaftsführer beträfen, wahrscheinlich in Frankfurt bearbeitet werden müssten. Ich werde darüber mit Herrn Bögle selbst noch sprechen. Selbst wenn sich die Militärregierung die letzte Entscheidung vorbehält und den

2 Anlagen

Akt der obersten Stelle in Frankfurt vorlegt, wäre es doch sehr richtig,wenn erst im Vor-

stellungsverfahren der deutsche Ausschuss seine Entschliessung fassen würde, deren Inhalt ja garnicht mehr zweifelhaft sein kann.

14.1.1946.

Dr.H/Fk.

an den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

M a n n h e i m

Postschliessfach 55c

Betr.: Vorstellungsverfahren des Herrn Direktor Fritz L o o s in Mannheim.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Die Auffassung, dass es fraglich sei, ob es für Wehrwirtschaftsführer überhaupt ein Vorstellungsverfahren gibt, ist mir völlig neu. Zahlreiche Wehrwirtschaftsführer sind in ihrer Tätigkeit völlig unbeanstandet geblieben. So ist z.B. der amtierende Präsident der Heidelberger Industrie- und Handelskammer, Herr S t e r n b e r g , Wehrwirtschaftsführer gewesen. Herr Sternberg wurde bekanntlich vor einigen Wochen von der Militärregierung und von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten für württemberg-Baden, Herrn Dr. K o h l e r , persönlich in sein Amt eingeführt. Wehrwirtschaftsführer war auch der Vorsitzende des Vorstandes der Brown, Boveri & Cie A.G., Herr H a m m e r b a c h e r . Ferner war Wehrwirtschaftsführer der von der Militärregierung eingesetzte Oberpräsident für Nord-Baden, Herr Dr. H o l l , der später als Oberpräsident wieder ausschied, aber jetzt Treuhänder der Portland-Zement A.G. in Heidelberg ist. Auch diese Stellung wurde ihm von der Militärregierung verliehen. Die Zahl dieser Beispiele liesse sich noch beliebig vermehren. Die einzige einschränkende Bestimmung, die ich hinsichtlich der ehemaligen Wehr-

./.

wirtschaftsführer kenne, ist die, dass sie der Vermögensblockierung gemäss dem Gesetz 52 der Militärregierung unterliegen. Hinsichtlich einzelner Wehrwirtschaftsführer ist aber, wie mir bekannt geworden ist, auch diese Vermögensblockierung aufgehoben worden.

Es wäre auch wirklich schlimm, wenn gerade solche Wehrwirtschaftsführer, die mit der Partei nichts zu tun hatten, von einer leitenden Betätigung ausgeschlossen würden. Zum mindesten kann man diesen Wehrwirtschaftsführern doch eine Rechtfertigung, wie sie im Vorstellungsverfahren möglich ist, nicht verweigern. Ich habe bei der Behandlung zahlreicher Fälle den Eindruck gewonnen, dass der Wehrwirtschaftsführer im allgemeinen wirklich nichts anderes war als ein Kommerzienratstitel. Eine wirkliche Funktion war mit diesem Titel nicht verbunden.

Ich bitte Sie, sich doch über den Antrag unterrichten zu lassen, den ich heute für Herrn Loos bei Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e eingereicht habe. Aus den Beilagen dieses Antrags geht hervor, wie ablehnend Herr Loos von den Nazis beurteilt wurde.

Wo sollen wir im übrigen hinkommen, wenn die wenigen leitenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die mit den Nazis wirklich nicht paktiert haben, auch noch zur Entlassung kommen.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

14. Jan. 1946

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Mannheim, den 11.Januar 1946.
Postschließfach 550

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Angelegenheit des Herrn Direktor Fritz Loos habe ich mich um eine Klärung bemüht. Die Situation ist so, daß der Vorstellungsantrag im Augenblick nicht entschieden werden kann, weil noch nicht feststeht, ob es für Wehrwirtschaftsführer überhaupt Vorstellungsverfahren gibt. Sobald dies der Fall ist, werden Sie Weiteres von mir hören.

Indem ich Ihnen, wenn auch verspätet, für das Neue Jahr nachträglich noch Glück und Segen wünsche, bin ich mit verbindlichsten Grüßen

Ihr ergebener

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstraße 4.

O/0641

12. Januar 1946.

Dr.H./Di.

Herrn

Dipl.Ing. Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

In der Anlage übersende ich Ihnen die mir überlassenen Originalschreiben vom 14.3., 25.3 und 3o.3.1938, sowie eine Abschrift des Antrages, den ich heute an Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, z.Hd. von Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e, eingereicht habe.

Der Antrag wird am Montagvormittag von meinem Mitarbeiter bei Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e persönlich übergeben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

4 Anlagen.

WIRTSCHAFTSGRUPPE MASCHINENBAU

Geschäftsstelle: Berlin W 35, Tiergartenstrasse 35

An die

Gauleitung des Gaues Baden der NSDAP
z.Hd.d.Herrn Gauwirtschaftsberaters

K a r l s r u h e i.B.
Karl Str.lo

Ht. 14.3.1938.

Betreff: Auskunft.

Hierdurch bitten wir um Auskunft über den politischen Leumund nachstehender Persönlichkeit, die für ein Amt in einer Untergliederung unserer Wirtschaftsgruppe vorgeschlagen ist:

Herrn Dipl.Ing. Fritz Loos i./Motorenwerke Mannheim A.G. vorm Benz. Abt. Stationärer Motorenbau. Mannheim. Carl Benzstr.

Da wir gehalten sind, das in Betracht kommende Amt wegen dringender praktischer Aufgaben der betreffenden Gruppe umgehend zu besetzen, ist uns sehr daran gelegen. diese Auskunft möglichst umgehend zu erhalten.

Wir bemerken, dass es sich hier nicht um die Besetzung eines politischen Postens handelt, sondern, wie oben erwähnt, nur um die Leitung einer Fachuntergruppe, die rein fachliche industrielle Aufgaben auf dem Gebiet des Motorenbaues zu lösen hat.

Heil Hitler!

WIRTSCHAFTSGRUPPE MASCHINENBAU
i.A.
gez. 2 Unterschriften

KWB Mannheim
eilige Rückfrage

Der Gauwirtschaftsberater Ew/We

25.März 1938
Kriegsstr.47a

Eilt sehr!

An den
Kreiswirtschaftsberater
Pg. Prof.Dr. Walter Thoms

M a n n h e i m
Rheinstr.1

Betr.: Auskunft.

Ich bitte um Auskunft über den politischen Leumund des Herrn Dipl.Ing. Fritz L o o s i.Motorenwerke Mannheim A.G., vorm. Benz, Abt. stationärer Motorenbau, Mannheim, Carl Benz-Str..

Herr Loos ist für ein Amt in einer Untergliederung der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau vorgeschlagen. Ich bemerke dazu noch, dass es sich nicht um die Besetzung eines politischen Postens handelt, sondern, wie oben erwähnt, nur um die Leitung einer Fachuntergruppe. die rein fachliche industrielle Aufgaben auf dem Gebiet des Motorenbaus zu lösen hat.
Umgehender Rückäusserung sehe ich seinerzeit mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP
i.A.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Gauleitung Baden

Kreisleitung Mannheim

Amt: Der Kreiswirtschaftsberater

Mannheim, den 3o. März 1938
Rheinstr.1

An den

Gauwirtschaftsberater der NSDAP
Pg. Dr. K e n t r u p

Karlsruhe
Kriegststrasse 47a

Betr.: Auskunft über Dipl.Ing. Fritz Loos in Firma Motorenwerke Mannheim A.-G., Mannheim, Carl Benzstrasse.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25.cr. in obigem Betreff teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit dem Betriebsobmann Pg. Spahn und dem Vertrauensratsmitglied Pg. Lebert mit. dass gegen die Besetzung des erwähnten Amtes in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau durch den Dipl.Ing. Fritz Loos Bedenken bestehen.

Dipl.Ing. Loos, ehemaliger Hauptmann, ist Reaktionär schlimmster Sorte, was besonders dadurch gekennzeichnet wird, dass er nur gezwungenermasse mit Heil Hitler grüsst.

Loos ist als typisches Protektionskind zu bezeichnen; er wurde seinerzeit durch den Juden Strauss. ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Motorenwerke Mannheim A.-G., in die Firma hereingebracht. Die fachlichen Kenntnisse des Loos sind unterdurchschnittlich zu bewerten.

Die fachliche unterdurchschnittliche Leistung des Loos ist durch die Tatsache gegeben, dass er als Diplomingenieur die kaufmännische Abteilung des Betriebes führt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

H e i l H i t l e r !

Der Kreiswirtschaftsberater der NSDAP

Siegel
d.Kreisleitg.
Mannheim

gez. Prof.Dr. Thoms.

i.A. Hans Jungmark.

Gaupersonalamt zur weiteren Bearbeitung

Siegel d.
Gauwirtschaftsberaters
Gauleitung Baden

31.III.38

gez. Unterschrift

9.I.46

Anw. Lindeck

Stadtrechtsrat Bögle-Mannheim

3.Januar 1946.

Herrn

Dipl.Ing.Direktor Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr.14

Dr.H./Di.

Sehr geehrter Herr Loos !

Nach einer Rücksprache, die ich heute mit Herrn Farny und Herrn Direktor Klöckers hatte, habe ich heute Herrn Rechtsanwalt L i n d e c k das abschriftlich beiliegende Schreiben übersandt. Ich werde mit Herrn Lindeck noch ~~besonders~~ persönlich sprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

Rechtsanwalt.

3.Januar 1946.

Dr.H./Di.

Herrn

Rechtsanwalt L i n d e c k

H e i d e l b e r g

Riedstr.4

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich habe Herrn Dipl.Ing.Direktor L o o s von der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. in der Angelegenheit seines Vorstellungsverfahrens beraten. Der Vorstellungsantrag ist am 7.11.1945 eingereicht worden, ist aber bis heute noch nicht erledigt.

Ich weiss, wieviele Anträge in Mannheim vorliegen und verstehe durchaus, dass gewisse Verzögerungen unvermeidbar sind.

Nun liegen aber bei den Motorenwerken Mannheim A.G. schwierige Verhältnisse vór, die es dringend erforderlich erscheinen lassen, dass Herr Loos bald wieder zu seiner Tätigkeit zurückkehren kann. Wir wollten es ausdrücklich vermeiden, für Herrn Loos eine Genehmigung zur einstweiligen Fortsetzung seiner Tätigkeit ~~zu erbringen~~ einzuholen, da seine Autorität grösser ist, wenn er wieder voll rehabilitiert seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Ich habe mich nun schon an Herrn Oberbürgermeister Braun gewandt und habe ihn gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstellungsantrag von Herrn Loos alsbald zur Behandlung und Entscheidung kommt. Da ich nicht weiss, inwieweit Herr Oberbürgermeister Braun auf die Reihenfolge der Behandlung Einfluss nehmen kann und will, möchte ich diese Bitte aber auch Ihnen vortragen und Sie ersuchen, zu prüfen, ob Sie nicht in einer nächsten Sitzung

./.

den Fall erledigen können.

Ich würde Ihnen diese Bitte nicht vortragen, wenn ich nicht der Auffassung wäre, dass die Geschäftslage der Motorenwerke Mannheim A.G. eine alsbaldige Entscheidung äusserst wünschenswert, ja notwendig erscheinen lässt.

Mit kollegialen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 28. 12. 45.
Otto Beckstr. 14.
=2. Jan. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr. h. c. Heimerich
H e i d e l b e r g .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich sprach dieser Tage Herrn Ob.Ing. Engels von der Wirtschaftskammer Mannheim, der Mitglied des Vorberatunsausschusses für die "Säuberung" ist, ihm war von der Behandlung meines Gesuches noch nichts bekannt.

Herr Engels meinte auch, dass es wohl noch geraume Zeit dauern werde, da nach Anordnung der Mil.Regierung zunächst die Einsprüche der Geschäfts inhaber usw. behandelt werden müssten.

Ferner hörte ich bei dieser Gelegenheit, dass nunmehr ein zweiter Ausschuss neben dem des Herrn Rechtsanwalts Lindeck gebildet sei und zwar unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts G e n t i l in Mannheim. Dieser Ausschuss soll nach Ansicht des Herrn Engels Schärfer urteilen als der Ausschuss Lindeck.

Über die Verteilung der im Vorberatunsausschuss behandelten Gesuche auf die beiden Oberausschüsse war Herrn Engels nichts Genaues bekannt; er meinte, es werde wohl jeder Ausschuss einen Teil der Gesuche überwiesen erhalten.

Mit verbindlichen Grüssen!
Ihr sehr ergebener

Loos

Ges Loos

O-0658

DIPL.-ING. LOOS

MANNHEIM, den 22.12.1945

Otto Beckstr. 14

27. Dez. 1945

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihren Brief vom 21.ds. und den Durchschlag Ihres Schreibens vom 2o.ds. an den Herrn Oberbürgermeister B r a u n .

Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich von Herrn Braun anfangs dieser Woche die Mitteilung erhielt, daß die Militärregierung meine Entlassung aus dem Beirat der Stadt Mannheim verfügt hatte. Daraufhin war ich nochmals bei Herrn Braun und sprach in seinem Büro auch den Herrn Assessor B ö g l e, den ich fragte, wann mein Vorstellungsgesuch zur Behandlung käme. Er meinte, daß es etwa Mitte Januar würde, da die Gesuche der Reihe des Eingangs nach bearbeitet würden. Herr Oberbürgermeister Braun sagte dabei Herrn Bögle, daß er Wert darauf lege, daß mein Gesuch bevorzugt werden solle.

Ob dies nun auch geschieht, bleibt wohl abzuwarten. Der Artikel in der letzten "Neuen Zeitung" "Deutsche Vorschläge zur Säuberung" bietet aber keine grossen Hoffnungen.

Mit den besten Wünschen für die Feiertage und das Jahr 1946 und

verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Loos

Herrn
Rechtsanwalt Dr.h.c.H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4

I. Journ. Nr.
II. Br. K. 9. I 1946 /

29.12.45

Lh

O-0658

21. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn

Dipl.Ing. Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr. 14

Sehr geehrter Herr Loos!

Nachdem sich in Ihrer Angelegenheit seither nichts weiter begeben hat, habe ich heute Veranlassung genommen, an den Herrn Oberbürgermeister B r a u n das abschriftlich beiliegende Schreiben zu richten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und für das Neue Jahr und bin

mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener

1 Anlage

20.Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn

Oberbürgermeister B r a u n

M a n n h e i m

Rathaus

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe in den letzten Tagen wiederholt vergeblich versucht, Sie in Mannheim telephonisch zu erreichen. Das Rathaus-Telephon scheint stark überlastet zu sein, sodass auf telephonischem Wege kaum an Sie heranzukommen ist.

Ich wollte mich mit Ihnen nocheinmal über die Angelegenheit des Herrn Direktors Fritz L o o s von der Firma Mannheimer Motorenwerke A.G. unterhalten. Bei meinem Besuch am 6. Dez. 1945 hatten Sie mir freundlichst zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstellungsantrag Loos schleunigst zur Behandlung und Entscheidung kommt. Sie waren mit mir der Auffassung, dass dieser Weg zweckmässiger ist, als ein Gesuch um vorläufige Genehmigung zur Wiederaufnahme der Arbeit für Herrn Loos.

Nun habe ich seither nichts weiter in der Angelegenheit gehört. Darum möchte ich mich bei Ihnen nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen und Sie bitten, evtl. nochmals einzugreifen, um eine möglichst umgehende Entscheidung herbeizuführen.

b.w.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtstage
und für das Neue Jahr und

mit verbindlichen Grüssen

bin ich

Ihr ergebener

DIPL.-ING. LOOS VDI
VORSTANDSMITGLIED
DER MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.

MANNHEIM, DEN
~~Carl-Benz-Straße 5~~
Otto Beckstr. 14, 7.12.45.

10. Dez. 1945

Herrn Rechtsanwalt Dr.h.c. Heinemann
Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen verbindlich für Ihren Brief vom 6.d.M. u. Ihre persönlichen Bemühungen; mit dem Inhalt Ihres Briefes bin ich vollkommen einverstanden.

Inzwischen erhielt ich von Herrn Direktor W. Kraus in München, der bis 1937 Vorstand der Süddeutschen Bremsen AG – unseres Münchener Filmeverkaufswerks – u. Aufsichtsrat der BMW gewesen war, die beiliegende Erklärung. Da Herr Kraus Nichtarier ist, glaube ich, daß es zweckmässig sein dürfte, die Erklärung zur Kenntnis des Herrn Lüdecke zu bringen, sobald mein Gesuch den Vorbearbeitungsausschuss passiert hat. Sobald ich das in Erfahrung gebracht haben werde ich Ihnen telefonisch Nachricht geben damit Sie Herrn Lüdecke verständigen können.

Mit besten Empfehlungen!

Ihr sehr ergebener

Loos

1 Anlage.

Vorläufig unfrankiert
10.12.45.

Hr. am 2. Jan. 46 L.

83

6.Dezember 1945.

Dr.H./Di.

Herrn

Dipl.Ing. Fritz L o o s

M a n n h e i m

Otto Beckstr.14

Sehr geehrter Herr Loos !

Ich habe mich heute nach dem Stande der A-ngelegenheit bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Rechtsanwalt Lindeck, erkundigt. Herr Lindeck sagte mir, dass er von der Sache noch nichts weiss und dass die verschiedenen Vorstellungsanträge in strenger Reihenfolge behandelt werden. Es bestände aber die Möglichkeit, dass Sie durch den Oberbürgermeister eine vorläufige Genehmigung zur Wiederaufnahme der Arbeit erhalten könnten. Ich habe von diesem Bescheid Ihren Kollegen, Herrn Farny, telefonisch verständigt und bin dann im Laufe des heutigen Vormittags bei Oberbürgermeister Braun gewesen. Herr Braun hat mir zugesagt, dafür zu sorgen, dass Ihr Antrag schleunigst zur Behandlung und Entscheidung kommt. Er war mit mir der Auffassung, dass dieser Weg der zweckmässigere ist und einer vorläufigen Genehmigung zur Wiederaufnahme der Arbeit vorzuziehen ist. Wenn Sie mit einer endgültigen Genehmigung wieder in den Betrieb kommen, werden Sie dort mit einer viel grösseren Autorität versehen sein, als wenn nur eine vorläufige Wiederaufnahme der Arbeit genehmigt ist. Ich nehme an, dass Sie dieser Auffassung zustimmen.

Ich will mich im Laufe dieser Woche nochmals bei Oberbürgermeister Braun nach dem Stand der A-ngelegenheit erkundigen.

Mit den besten Empfehlungen
bin ich Ihr ergebener

Heidelberg, den 6.Dezember 1945.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: A ngelegenheit Loos

Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt L i n d e c k, später mit Oberbürgermeister B r a u n, dazwischen auch mit Herrn Direktor F a r n y.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Entwurf d. Klein.

Dipl.Ing.
Fritz L o o s

Mannheim, den 17. November 1945
Otto Beckstr. 14

An den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim,

M a n n h e i m .

Betr.: Vorstellungsverfahren wegen Entlassung.

Durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim vom 8. November 1945 ist mir mitgeteilt worden, dass ich auf Weisung der Militärregierung vom 5. 11. 1945 meiner Stellung in der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. enthoben sei. Eine Begründung für diese Massnahme war nicht angegeben.

Ich bin der Auffassung, dass mir im Hinblick auf diese Entlassung der Rechtsbehelf des § 5 des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8 zusteht und beantrage deshalb die Durchführung des Vorstellungsverfahrens. Auch wenn ich eine neue Stellung antreten wollte, wäre für mich die Durchführung des Vorstellungsverfahrens Voraussetzung.

Ich habe nie der NSDAP angehört. Ich habe nie den in Gesetz Nr. 8 genannten angeschlossenen Organisationen, der SS, SA, dem NSKK, dem NSDOB, dem NSDSTB usw. angehört.

Auch in anderen bei weniger engen nationalsozialistischen Organisationen, die im Gesetz Nr. 8 nicht aufgeführt sind und bei denen ich mich einer Beitragsleistung nicht völlig entziehen konnte, habe ich nie ein Amt oder eine Funktion ausgeübt, bin auch nie in irgendeiner Weise aktiv tätig gewesen.

./.

Ich war immer ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und seiner Bestrebungen auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und habe auch aus dieser Überzeugung in vertrautem Kreise nie einen Hehl gemacht. Ein öffentlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus hätte die Vernichtung meiner Existenz und der Existenz meiner Familie bedeutet. Auch bei nicht zu vermeidenden Betriebsappellen habe ich mich nur ganz unpolitisch geäussert. Meine Frau hat ausser der NSV keiner nationalsozialistischen Organisation, insbesondere auch der Frauenschaft nicht angehört. Der antinazistische Geist, der in meiner Familie herrschte, wird durch die beiliegende schriftliche Erklärung des Bankdirektors Hermann B u b in Karlsruhe, der selbst nicht Pg. war, bestätigt.

Auch in der Firma, zu deren Mitleitung ich seit Anfang des Jahres 1933 berufen war, habe ich dafür Sorge getragen, dass das Eindringen nationalsozialistischen Geistes verhindert wurde, soweit dies nur irgend möglich war. Es dürfte wenige Firmen in Deutschland von der Grösse der Motorenwerke Mannheim A.G. geben, bei denen die beiden Vorstandsmitglieder keine Pg.'s waren und wo von den bei Kriegsende vorhandenen vier Prokuristen nur einer (und dieser erst seit 1941) Pg. war und von den bei Kriegsende vorhandenen elf Handlungsbevollmächtigten nur vier Pg's waren. Derartiges wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Firmenleitung antinazistisch eingestellt gewesen wäre. Im Sommer 1939 habe ich verhindert, dass der damalige nationalsozialistische Betriebsobmann S p a h n - eine bekannte Mannheimer Nazigrösse - der mit allen Mitteln seine Bestellung zum Vorstandsmitglied bebetrieb, dieses Ziel erreichte. Nach dem Stand vom 10.Nov.45

befinden sich unter der Belegschaft der Motorenwerke Mannheim A.G. von insgesamt rund 550 Personen nur noch neun ehemalige Pg's und diese nur noch in der Stellung von gewöhnlichen Arbeitern. Auf die beiliegenden Bescheinigungen der Herren Heinrich K l ö c k e r s , Otto W i e d e r h o l d und Ludwig S c h i m p f wird verwiesen.

Bei dieser meiner Gesamthaltung, die jederzeit unter vollen Beweis gestellt werden kann, muss ich mich naturgemäss aufs äusserste über meine plötzliche Entlassung wundern. Ich kann nur vermuten, dass haltlose Denunziationen gegen mich vorgebracht worden sind und dass vielleicht zwei Ernennungen, die mir während des Krieges zuteil geworden sind, Anlass zu einer irrigen Beurteilung meiner Person gegeben haben.

Bei der einen Ernennung handelt es sich um die Verleihung des Titels eines "Wehrwirtschaftsführers". Ich habe im Mai 1940 ganz ohne mein Zutun den Titel eines Wehrwirtschaftsführers bekommen, wahrscheinlich deswegen, weil bei der Motorenwerke Mannheim A.G., die ich kaufmännisch leitete, neben den umfangreichen Lieferungen für Landwirtschaft, Mühlen und Fischerei auch seit Jahren Motoren für die Marine gefertigt worden sind. Mit diesem Titel "Wehrwirtschaftsführer" war keinerlei Amt oder sonst irgendeine Funktion verbunden, auch nicht einmal die Mitgliedschaft bei irgendeiner Körperschaft oder sonst einem beratenden Gremium. Ursprünglich hat man nur Technikern den Titel eines Wehrwirtschaftsführers verliehen, dann hat man diese Titulatur aber auch auf Personen mit rein kaufmännischen Funktionen, wie das bei mir der Fall war, ausgedehnt.

./.

Es ist mir bekannt, dass die Militärregierung einer solchen Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer keine entscheidende Bedeutung beimisst; denn ich weiss z.B., dass der gegenwärtige Präsident einer benachbarten Handelskammer ebenfalls Wehrwirtschaftsführer war. Auch darf ich auf das abschriftlich beiliegende Schreiben der Handelskammer Saarbrücken an die Militärregierung in Saarbrücken vom 20. September 1945 verweisen, in dem der Charakter des Titels "Wehrwirtschaftsführer" vollkommen richtig dargestellt ist.

Es könnte also nur noch meine Eigenschaft als Leiter einer Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau eine Rolle spielen. Ich bin tatsächlich vom Dezember 1939 bis zu irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt im Jahre 1942 Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau gewesen.

Im Laufe des Jahres 1942 wurde diese Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau mit drei anderen Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe, nämlich in die Fachgruppe Kraftmaschinen, zusammengefasst, zu deren Leitung ein ganz neuer Mann berufen wurde. Ich hatte also nur kurzzeitig mit der Sache zu tun. Schon aus der Zusammenfassung von vier Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe geht hervor, dass die Bedeutung der Fachgruppe Verbrennungsmotore keine überragende gewesen ist. Es gehörten auch weder Flugzeugmotore noch Fahrzeugmotore zu dieser Fachgruppe. Zum Fachgruppenleiter wurde ich von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe

Maschinenbau bestellt. Der Leiter der Fachgruppe hatte im wesentlichen nur Sitzungen des Beirates und der Mitglieder zu präsidieren; die eigentlichen Geschäfte wurden durch einen oder mehrere Geschäftsführer wahrgenommen. Nach der Gründung des Reichsministeriums für Kriegsproduktion verloren die Fachgruppen stark an Bedeutung. An ihre Stelle traten die sogenannten Hauptausschüsse und Ringe, mit denen ich nichts zu tun gehabt habe. Es besteht die Vermutung, dass von einzelnen Stellen der Militärregierung die Bedeutung dieser Fachgruppen und der Einfluss des Leiters weit überschätzt worden sind. Jedenfalls erscheint es unmöglich, dass das Vorstandsmitglied einer Motorenfabrik, welches im Zusammenhang mit seinem Beruf sich der ehrenamtlichen Leitung einer solchen Fachgruppe nicht entziehen konnte, deswegen zum Nationalsozialisten oder Militaristen gestempelt wird. Das wäre eine Konsequenz, die niemand einleuchten könnte, der die Verhältnisse auch nur einigermassen kennt.

Da man mir auch sonst gar nichts zur Last legen kann, kann ich mir nicht denken, dass man einem Mann von 60 Jahren, der sein ganzes Leben einer anständigen Berufsausübung gewidmet hat und der von allem Anfang an ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist und als solcher in seinem Betriebe gewirkt hat, seine weitere Berufsausübung unmöglich machen will.

Ich bitte darum, meinem Vorstellungsantrag stattzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

HERMANN BUB
STELLV. DIREKTOR
DER DEUTSCHEN BANK FILIALE MANNHEIM

MANNHEIM, 16. November 1945
Geschäfts-Adr.: B 4, 2 – Fernruf 241 15
z.Zt. Karlsruhe, Kaiserstr. 90.

D e c l a r a t i o n.

Since 1936 I am close friends with
Mr. Fritz L o o s, Diplom-Ingenieur,
member of the managing board of
Motorenwerke Mannheim A.G.
and his family.

Our common sportive activity with the tennisclub Mannheim made us meet very frequently from which developped an intimate personal and human connection. Besides this privat con - tact I often had business with Mr. Loos. At all these occasions I was in a position the gat thouroughly acquainted with Mr. Loos' character and political views.

I know that Mr. Loos never has been an adherent of the party but declined the ideas of nazism. There is not a single incident known to me where Mr. Loos should have deviated from this line.

The same may be said about his family. I know that both sons were brought up in the sanse mentioned above and that they only were members of HJ. by force of the laws.

Concisely I may declare to the best of my knowledge and conscience that Mr. Loos and his family were no nationalsicialists.

Karlsruhe, 16. November 1945.

Bub

Anlage 10

A b s c h r i f t .

Handelskammer zu Saarbrücken

Saarbrücken, den 20. Sept. 1945
Bismarckstr. 106
Fernruf 2 30 81 -83

An die

Militär-Regierung Saar

S a a r b r ü c k e n .

Betr.: Gesetz 52 der Militärregierung
Begriff "Wehrwirtschaftsführer".

In der allgemeinen Vorschrift Nr. 1 (zur Ausführung des Gesetzes 52 der Militär-Regierung: Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen) warden unter denjenigen Personen, deren Vermögen der Beschlagnahme unterliegt, u.a. aufgeführt: "Wehrwirtschaftsführer."

Aus der Tatsache, dass "Wehrwirtschaftsführer" in diesem Zusammenhang genannt werden und auf Grund der praktischen Handhabung dieser Bestimmung durch die Militär-Regierung erhalten wir den Eindruck, dass die Besatzungsmächte dem Titel "Wehrwirtschaftsführer" eine Bedeutung beimessen, die ihm objektiv nicht zukommt. Wir entsprechen deshalb einer uns gegebenen Anregung, Ihnen aus eigener ~~Kn~~ Kenntnis mitzuteilen, welcher Sinn im früheren Gau Westmark der Bezeichnung "Wehrwirtschaftsführer" zukam und welches Verfahren bei der Berufung von "Wehrwirtschaftsführern" angewandt wurde:

1.) der "Wehrwirtschaftsführer" übte keinerlei Funktion im Staat Partei und Wirtschaft aus, Er hatte keine Rechte oder Pflichten, die ihn aus der Reihe der sonstigen Kaufleute oder Fabrikanten besonders hervorgehoben. Mit der Verleihung des Titels "Wehrwirtschaftsführer" sollte lediglich zum Ausdruck kommen, dass es sich bei dem Titelinhaber um eine in seinem Betrieb oder einer Gruppe von Betrieben f a c h l i c h besonders bewährte Persönlichkeit handelte, deren Arbeit für die Allgemeinheit in technischer oder kaufmännischer Beziehung

Anerkennung gezollt wurde.

2.) Der "Wehrwirtschaftsführer" hatte auf seine Berufung keinerlei persönlichen Einfluss. Sie erfolgte ohne vorherige Kenntnis des betreffenden Unternehmers, unmittelbar durch das Produktionsministerium auf Vorschlag der zuständigen Rüstungsinspektion oder durch das Wirtschaftsministerium auf Vorschlag des zuständigen Landeswirtschaftsamtes, je nach dem, ob es sich um einen Rüstungs- oder Versorgungsbetrieb handelte, in dem der Unternehmer verantwortlich tätig war. Rüstungsinspektion und Landeswirtschaftsamt hatten alljährlich an ihre Ministerien eine bestimmte Anzahl geeigneter Personen ~~als~~ zur Berufung als "Wehrwirtschaftsführer" zu benennen, die sich von den örtlichen Rüstungskommandos bzw. den Gauwirtschaftskammern vorschlagen liessen.

Bei der Auswahl dieser Unternehmer liessen sich die letztgenannten Dienststellen ausschliesslich von der fachlichen Bewährung der vorzuschlagenden in ihrem Betrieb oder in ihrem Bezirk leiten ; ob der Betreffende parteipolitisch hervorgetreten war, blieb dabei völlig unberücksichtigt.

3.) Es handelt sich demgemäss bei der Berufung zum "Wehrwirtschaftsführer" lediglich und ausschliesslich um die Verleihung eines Titels, dessen Bezeichnung falsch gewählt war, weil daraus eine praktische Bedeutungslosigkeit nicht nur nicht hervorging, sondern geradezu auf eine führende Rolle des Inhabers in der Wehrwirtschaft hingedeutet wurde. Vorteile irgendwelcher Art für den Titelinhaber waren mit seiner Berufung nicht verbunden.

4.) Bei massgeblichen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau unentbehrlichen Firmen des Saarlandes sind persönlich haftende Inhaber "Wehrwirtschaftsführer", so dass die Ingangsetzung dieser Betriebe infolge Entzugs der Verfügungsberechtigung der Inhaber über das Betriebsvermögen ausserordentlich erschwert ist. ~~Wir dürfen darum~~

Wir dürfen darum bitten, dass diese Klarstellung Ihr Interesse findet. Wir hielten uns zu diesem Bericht für verpflichtet, damit unentbehrliche Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens an der Saar, denen der Titel "Wehrwirtschaftsführer" verliehen worden ist, bei ihrer persönlichen und politischen Beurteilung Gerechtigkeit widerfährt.

Handdskammer zu Saarbrücken
Der Präsident
gez. von Boch

Dipl. Ing.
Fritz L o o s

Mannheim, November 17, 1945
Otto Beckstr.14

To

the Oberbürgermeister
of the City of Mannheim

M a n n h e i m

Subject: Procedure of review for discharge of office.

On November 8, 1945 I was informed by letter of the Oberbürgermeister of Stadt Mannheim that I was dismissed from my position with the firm Motorenwerke Mannheim A.G. by Military Government order of November 5, 1945. No reasons were given for this measure.

I am of opinion that with regard to this dismissal I may duly have recourse to the legal remedy of article 5 of Military Government Law No.8, and I therefore apply for having a procedure of review filed for my case.

I was never a member of the Nazi Party, nor did I belong to any of the affiliated organizations as listed in Law No.8 such as the SS, SA, NSKK, NSDOB, NSDStB etc.

I have never held an office nor exercised a function in other less important National Socialist organizations, not listed in Law No.8 and for which I could not avoid to pay a contribution altogether; besides I have been in no way active for one of them. My executed fragebogen is attached (enclosure 1).

I was always an outspoken antagonist of Nationalsocialism and its political, cultural and economic designs and I never concealed this conviction of mine from my friends. A public resi-

./.

stance against Nationalsocialism would have meant an annihilation of my career and of my family's subsistence. Even upon the occasion of the unavoidable works staff meetings I made no political speeches. Except for her membership to the National Socialist Welfare Organization (NSV) my wife did never belong to a Nazi organization, particularly not to the Women's Organization (NS-Frauenschaft). The antinazi attitude which reigned within my family is confirmed by the attached statement of the bank manager Hermann B u b pf Karlsruhe (enclosure 2) who himself was no Party member.

In the firm, too, for which I had been appointed co-manager since the beginning of 1933, I saw to it that a penetration of the Nazi spirit was prevented as far as possible. There will be few German enterprises of the size of Motorenwerke Mannheim A.G., whose two managing directors were no Party members and where only one of the four signing clerks, functioning by the end of the war, was a member of the Nazi Party (and only since 1941); of the eleven employees authorized to act by the end of the war, only four were Party members. This would not have been possible but for the antinazi attitude of the management of the enterprise. In the summer of 1939 I prevented the then National Socialist works functionary, a well-known Mannheim Nazi, who with all means pushed his appointment as member of the "Vorstand", from reaching this aim. According to the status of November 1o, 1945 there are only but nine former Party members on the staff of Motorenwerke Mannheim A.G. totalling about 35o persons and those nine are employed in common labour. The attached certificates of Mr. Heinrich K l ö c k e r s , Mr. Otto W i e d e r h o l d , Mr. Ludwig S c h i m p f, Mr. Konrad K o c h , Mr. Franz E s c h m a n n, Miss Marie S c h w e b l e r and Mr. Hans D i e h l (enclosures 3 to 9) are referred to.

With a view to this general attitude of mine which I can fully prove at any time I must naturally be utterly surprised at my sudden dismissal. I can only assume, that unproved denunciations have been uttered against me and that perhaps two offices to which I have been appointed during the war furnished the cause for an erroneous judgment upon my person.

One of these appointments concerns my having been awarded the rank of a "Wehrwirtschaftsführer". In May 1940 the rank of "Wehrwirtschaftsführer" was conferred upon me without my having a hand in the matter, probably on account of the fact that the Motorenwerke Mannheim A.G., which were under my commercial management, produced motor engines for the Navy, too, apart from extensive supplies to be used in agriculture, flour milling and fisheries. No office nor any kind of function were connected with this rank of "Wehrwirtschaftsführer", not even the membership to some corporation or some board of advisors. Originally this rank was only conferred upon technicians; later on, however, this title was likewise extended to persons with purely commercial functions, as it was the case with me. I know that Military Government does not attribute a decisive importance to such an appointment as "Wehrwirtschaftsführer". Besides I may be allowed to make reference to the attached copy of a letter of the Chamber of Commerce of Saarbrücken of September 2o, 1945, addressed to Military Government of Saarbrücken; the character of the title of "Wehrwirtschaftsführer" has been quite correctly exhibited in this letter (enclosure 1o).

Only my capacity as head of a special group (Fachgruppe) within the trade organization of "Wirtschaftsgruppe Maschinenbau" may still be of some significance. It is true that from December

./.

1939 up to some date in 1942 which I cannot recall exactly, I was head of the Special Group for Combustion Motors within the trade organization for engineering (Wirtschaftsgruppe Maschinenbau).

In the course of the year 1942 this special group within the trade organization for engineering was joined with three additional special groups to one single organization, the "Fachgruppe Kraftmaschinen", and an entirely new man was appointed as its head. Thus I was concerned with this matter for a very short time only. It can be seen from this concentration of four special groups into on single special group, that the importance of the Special Group for Combustion Motors was no extraordinary one; it comprised neither aircraft motor engines nor vehicle motor engines. I was appointed head of a special group by the director of the trade organization for engineering. The main functions of the head of a special group consisted only in presiding over the meetings of the advisory board and of the members; the actual business transactions were observed by one or several managers. After the Reich Ministry for War Production had been set up, the special groups lost a good deal of their importance. They were replaced by the so-called "Hauptausschüsse" or "Ringe", with which I was in no way concerned. It might be supposed, that some Military Government agencies have highly overestimated the importance of these special groups and the influence of their head officials. In any case it seems to be impossible, that the member of the "Vorstand" of a motor factory who, in connection with his position could not avoid to accept the honorary direction of such a special group will be marked as National Socialist or militarist for this very reason. This consequence would be incomprehensible to any person who has only a slight knowledge of the then existing conditions.

Since nothing else could be laid to my charge, I cannot imagine that a man of 6o who devoted all his life to exercising his profession fairly und who, from the very beginning, was opposed to National Socialism and realised this attitude through his activity at his plant, should for ever be prevented from a further exercising his profession.

I therefore request you to grant my application of review.

Yours faithfully,

sgd. Fritz Loos.

lo enclosures.

Translated:
3o.4.46/Fk.

DIPL.-ING. LOOS VDI

Otto Beck Str. 14
MANNHEIM, [illegible]EN
~~Richard-Wagner-Str. 31~~
~~Fernsprecher 42629~~

18.4.45

Sehr geehrter Herr Doktor!

Bei weiterer Überlegung über den Text Ihres geplanten Entwurfs kommt mir der Gedanke, ob es nicht doch zweckmässiger wäre, die Ausführungen über meine Söhne wegzulassen, da mein Ältester ja, wie ich gestern schon erwähnte, Gefolgschaftsführer bei der H.J. war u. als solcher bereits nicht konnte, die Übernahme in die Partei mit 18 Jahren abgelehnen, u. es in diesem Zusammenhang bei dem Hinweis auf die Erklärung des Hon. Dir. Bub zu belassen. -

Dagegen scheint es mir wichtig, zu erwähnen, dass es meinem

Eingreifen bei dem damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Sommer 1939 zugeschrieben war, daß dem Antrag des Betriebsobmannes Spahn auf Berufung in den Vorstand der Gesellschaft — siehe beiliegenden Bericht des Hrn. Ferney — keine Folge gegeben wurde, & daß dadurch die Leitung PG-politisch. Ein Bruder des Hrn. Spahn war nach seiner Angabe Hausverwalter auf dem Adersalberg! Es war also für mich immerhin ein Risiko, diesem Manne bei seinem dringenden Streben, Vorstandsmitglied zu werden, entgegenzutreten. Welche Rückwirkungen mit Erfolg des Hrn. Hand zu rechnen. Spahn auf die Geschäftsführung gehabt hätte, ist heute gar nicht mehr auszudenken!

Ob ein Hinweis auf die kurzen Begründungs-ansprachen bei Betriebsappellen ohne politische Ausführungen, die je anscheinend zur Denunziation führten, doch notwendig wäre, überlasse ich Ihrer Entschließung.

Mit besten Grüßen!

Ihr ergeb.

HEINR. KLÖCKERS Sp.
DIREKTOR
DER DEUTSCHEN BANK
Fernsprecher 45186

z.Zt. Heidelberg, 21. Nov. 1945
~~MANNHEIM~~
~~B 4,2~~

21. Nov. 1945

Herrn
Dr. H. H e i m e r i c h

Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich übersende Ihnen einliegend mein abgeändertes Schreiben an die Prüfungskommission und bitte, wenn dieses Ihre Billigung findet, es zur Verfügung von Herrn Direktor L o o s zu halten, der seine Papiere heute bei Ihnen abholen wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung bin ich

Ihr sehr ergebener

Heinr. Klöckers

Zu Abänderungsvorschlag 3 im Absatz 5:

Ein Widerstand in irgendwelcher Form gegen den Nationalsozialismus z.B. bei den wenigen Ansprachen bei Betriebsappellen, bei denen ich mich völlig unpolitisch zu bleiben bemühte, oder sonstigen Anlässen hätte lediglich die Vernichtung meiner Existenz und die meiner Familie bedeutet, auf Parteiseite dagegen garnichts geändert und höchstens Befriedigung ausgelöst.

Zu Aenderung 6 im Absatz 8.

..... wahrscheinlich deswegen, weil bei den Motorenwerken Mannheim, die ich kaufmännisch leitete, neben den umfangreichen Lieferungen für Landwirtschaft, Mühlen, Fischerei ~~etc.~~ auch seit Jahren die Marine Motoren gekauft hat.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den

Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Änderungsvorschläge zum Entwurf vom 17. 11. 45.

1. Betr. : Vorstellungsverfahren wegen Entlassung.

11. Im ersten Absatz: --- auf Weisung der Militärregierung vom 5.11.1945--------

3.Im 5. Absatz: --- gemacht. Ein öffentlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus, z.B. bei den wenigen Ansprachen bei Betriebsappellen, bei denen ich mich völlig unpolitisch zu bleiben bemühte, hätte die Vernichtung -----

Den Satz: Auch meine beiden Söhne ----- gezwungen waren. streichen.

-----des Bankdirektors Herrmann Bub in Karlsruhe, der selbst nicht PG war, bestätigt.

4. Im 6. Absatz: ~~Den~~ Satz: Dieser Geist----- geleitet. streichen. An Stelle dieses Satzes folgendes: Dies wird auch durch die Tatsache erhärtet,dass ich im Sommer 1939 verhindert habe, dass dem Antrag des damaligen Betriebsobmannes Spahn, ihn zum Vorstansmitglied zu berufen, durch den Vorsitzenden des Auf= sichtsrates entsprochen wurde.

5. Im 9. Absatz:---- Im Laufe des Jahres 1942 wurde diese Fachgruppe mit drei anderen Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau in eine einzige Fachgruppe , nämlich in die Fachgruppe Kraft= maschinen,zusammengefasst,zu deren Leitung ein neuer Mann berufen wurde.

Den Satz: Damit hatte mein Amt ---- ein Ende. streichen.

6. Im 8. Absatz: Wahrscheinlich deswegen,weil bei der Motoren= werke Mannheim A.G.,die ich kaufmännisch leitete, neben den umfangreichen Lieferungen für Landwirtschaft,Mühlen und Fischerei auch seit Jahren Motoren für die Marine gebaut worden sind.

Herr Ernst S p a h n war vor 1933 Disponent in der Abteilung Buchhaltung der Motoren-Werke Mannheim. Er war damals schon bekannt als ein schlechter und unzuverlässiger Arbeiter, der auch durch seine mangelhafte Arbeit Schwierigkeiten in der Abwicklung mit Behörden verursacht hat.

1933 war er der tonangebende Nationalsozialist im Werk und inszenierte als erstes eine kleine Hausrevolution mit dem Ziel, seinen direkten Vorgesetzten Herrn Prokurist Brettel unter Verhaftung zu entfernen und selbst diesen Posten einzunehmen. Diese Aktion misslang unter energischer Gegenwehr vor allem des Betroffenen. In der Folgezeit nahm das Selbstbewusstsein dieser Parteigrösse zu. (er wurde als Ortsgruppenmann eingesetzt) Seine wohl auch den Parteiinstanzen bekannte mangelhafte persönliche Leistung pflegte er durch freches Auftreten und verwandtschaftliche Beziehungen zu Stützer ; sein Bruder war angeblich Hausverwalter auf dem Obersalzberg. Auf diese Weise wurde auch jegliche aus unserem Werk kommende Einflussnahme von den Parteidienststellen glatt abgelehnt.

Sein nächstes Opfer war der seinerzeitige kaufmännische Leiter Herr Hommel, den er durch Terrorakt aus der Firma hinausbrachte.

Im Laufe der Zeit hat er unter Benützung der Parteieinrichtungen herunter bis zur Gestapo einzelne ihm missliebige Leute innerhalb des Werkes verfolgt, vom Unmöglichmachen bis zur Verhaftung. Sein Geltungsbedürfnis und Ehrgeiz wuchsen. Er sprach öffentlich davon,"dass er die gesamte Leitung der MWM noch abservieren werde." Beim Tode des Direktors Barthel im Jahre 1939 stellte er beim Aufsichtsrat Antrag auf Bestellung als Vorstandsmitglied. Diese Absicht wurde durch Einwirkung des Herrn Loos verhindert.

Über sein unrühmliches Ende ist zu erwähnen, dass er infolge ungesetzlichen Missbrauchs von Lebensmittelmarken zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde. MWM wurde dadurch auch einen ihrer besonderen Parteipeiniger los.

Mannheim, den 15.November 1945.

Jänig

E n t w u r f

Mannheim, den 17. Nov. 1945

An den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

M a n n h e i m

Betr.: ~~Durchführung des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8.~~ Vorstellungsverfahren wegen Entlassung

Durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim vom 8. Nov. 1945 ist mir mitgeteilt worden, dass ich auf Weisung der Militärregierung vom 5.11.45 meiner Stellung in der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. enthoben sei. Eine Begründung für diese Massnahme war nicht angegeben.

Ich bin der Auffassung, dass mir im Hinblick auf diese Entlassung der Rechtsbehelf des § 5 des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8 zusteht und beantrage deshalb die Durchführung des Vorstellungsverfahrens. Auch wenn ich eine neue Stellung antreten wollte, wäre für mich die Durchführung des Vorstellungsverfahrens Voraussetzung.

Ich habe nie der NSDAP angehört. Ich habe nie den in Gesetz Nr. 8 genannten angeschlossenen Organisationen, der SS, SA, dem NSKK, dem NSDOB, dem NSDSTB u.s.w. angehört.

Auch in anderen belangloseren nationalsozialistischen Organisationen, die im Gesetz Nr. 8 nicht aufgeführt sind und bei denen ich mich einer Beitragsleistung nicht völlig entziehen konnte, habe ich nie ein Amt oder eine Funktion ausgeübt, bin auch nie in irgendeiner Weise aktiv tätig gewesen.

b.w.

F Im Sommer 1939 habe ich verhindert, daß der damalige nationalsozialistische Betriebsobmann Ihnen - eine bekannte Nazigröße - der mit allen Mitteln seine Bestellung zum Vorstandsmitglied betrieb, dieses Ziel erreichte.

5. Ich war immer ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und seiner Bestrebungen auf politischem, ~~Gebiet~~ kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und habe auch aus dieser Ueberzeugung in vertrautem Kreise nie einen Hehl gemacht. Ein öffentlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus hätte die Vernichtung meiner Existenz und der Existenz meiner Familie bedeutet. Meine Frau hat ausser der NSV keiner nationalsozialistischen Organisation, insbesondere auch der Frauenschaft nicht angehört. ~~Auch meine beiden Söhne sind nur insoweit Mitglieder der HJ gewesen, als sie gesetzlich hierzu gezwungen waren.~~ Der antinazistische Geist, der in meiner Familie herrschte, wird durch die beiliegende schriftliche Erklärung des Bankdirektors Hermann B u b in Karlsruhe, der selbst nicht Pg. war, bestätigt.

6. Auch in der Firma, zu deren Mitleitung ich seit Anfang des Jahres 1933 berufen war, habe ich dafür Sorge getragen, dass das Eindringen nationalsozialistischen Geistes verhindert wurde, soweit dies nur irgend möglich war. Es dürfte wenige Firmen in Deutschland von der Grösse der Motorenwerke Mannheim A.G. geben, bei denen die beiden Vorstandsmitglieder keine Pg's waren und wo von den bei Kriegsende vorhandenen vier Prokuristen nur einer (und dieser erst seit 1941) Pg. war und von den bei Kriegsende vorhandenen ~~neun~~ elf Handlungsbevollmächtigten nur ~~drei~~ vier Pg's waren. Derartiges wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht ~~der Geist der~~ die Firmenleitung ~~ein~~ eingestellter antinazistischer gewesen wäre. ~~Dieser Geist hat mich auch weiterhin bei der Reinigung der Firma von nazistischen Elementen nach dem Zusammenbruch geleitet.~~ Nach dem Stand vom 1o. Nov. 1945 befinden sich unter der Belegschaft der Motorenwerke Mannheim A.G. von insgesamt rund 55o Personen nur noch neun ehemalige Pg's und diese nur noch in der Stellung von gewöhnlichen Arbeitern. X Auf die beiliegenden Bescheinigungen von Herrn Otto H. Eberhardt und Hermann Bub verweise ich.

7. Bei dieser meiner Gesamthaltung, die jederzeit unter vollen Beweis

gestellt werden kann, musste ich mich naturgemäss aufs äusserste über meine plötzliche Entlassung wundern. Ich kann nur vermuten, dass haltlose Denunziationen gegen mich vorgebracht worden sind und dass vielleicht zwei Ernennungen, die mir während des Krieges zuteil geworden sind, Anlass zu einer irrigen Beurteilung meiner Person gegeben haben.

8. Bei der einen Ernennung handelt es sich um die Verleihung des Titels eines "Wehrwirtschaftsführers". Ich habe im Mai 1940 ganz ohne mein Zutun den Titel eines Wehrwirtschaftsführers bekommen, wahrscheinlich deswegen, weil bei der Motorenwerke Mannheim A.G., die ich kaufmännisch leitete, ~~schon seit dem ersten Weltkrieg für die Marine Motore~~ gefertigt ~~gebaut~~ worden sind. Mit diesem Titel "Wehrwirtschaftsführer" war keinerlei Amt oder sonst irgendeine Funktion verbunden, auch nicht einmal die Mitgliedschaft bei irgendeiner Körperschaft oder sonst einem beratenden Gremium. Ursprünglich hat man nur Technikern den Titel eines Wehrwirtschaftsführers verliehen, dann hat man diese Titulatur aber auch auf Personen mit rein kaufmännischen Funktionen, wie das bei mir der Fall war, ausgedehnt. Es ist mir bekannt, dass die Militärregierung einer solchen Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer keine entscheidende Bedeutung beimisst; denn ich weiss z.B., dass der ~~von der Militärregierung~~ gegenwärtige ~~bestätigte~~ Präsident ~~der~~ einer bekannten Handelskammer ~~Heidelberg, Herr Sternberg,~~ ebenfalls Wehrwirtschaftsführer war. Auch darf ich auf das abschriftlich beiliegende Schreiben der Handelskammer Saarbrücken an die Militärregierung in Saarbrücken vom 2o. Sept.1945 verweisen, in dem der Charakter des Titels "Wehrwirtschaftsführer" vollkommen richtig dargestellt ist.

9. Es könnte also nur noch meine Eigenschaft als Leiter einer

neben den umfangreichen Lieferungen für Landwirtschaft, Mühlen u. Bäckereien auch zum Betrieb stärkeren für die b.w. kamen

Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau eine Rolle spielen. Ich bin tatsächlich vom Dezember 1939 bis zu irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt im Jahre 1942 Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau gewesen.

Im Laufe des Jahres 1942 wurden ~~vier~~ diese Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau mit 3 anderen Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe, nämlich in die Fachgruppe Kraftmaschinen, zusammengefasst. ~~Damit hatte mein Amt als Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren schon wieder ein Ende.~~ In anderer Leitung ein ganz neues Amt, dann berufen wurde. Ich hatte also nur kurzzeitig mit der Sache zu tun. Schon aus der Zusammenfassung von vier Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe geht hervor, dass die Bedeutung der Fachgruppe Verbrennungsmotore keine überragende gewesen ist. Es gehörten auch weder Flugzeugmotore noch Fahrzeugmotore zu dieser Fachgruppe. Zum Fachgruppenleiter wurde ich von dem Leiter der ~~Fachgruppe~~ Wirtschaftsgruppe Maschinenbau bestellt. Der Leiter der Fachgruppe hatte im wesentlichen nur Sitzungen des Beirates und der Mitglieder zu präsidieren; die eigentlichen Geschäfte wurden durch einen oder mehrere Geschäftsführer wahrgenommen. Nach der Gründung des Reichsministeriums für Kriegsproduktion verloren die Fachgruppen stark an Bedeutung. An ihre Stelle traten die sogenannten Hauptausschüsse und Ringe, mit denen ich nichts zu tun gehabt habe. Es besteht die Vermutung, dass von einzelnen Stellen der Militärregierung ~~der Einfluss und~~ die Bedeutung dieser Fachgruppen (und der Einfluss der Leiters) weit überschätzt worden sind. Jedenfalls erscheint es unmöglich, dass das Vorstandsmitglied einer Motorenfabrik, welches im Zusammenhang mit seinem Beruf sich der ehrenamtlichen Leitung einer solchen Fachgruppe nicht entziehen konnte, deswegen zum Nationalsozialisten oder Militaristen gestempelt wird. Das wäre eine Konsequenz, die niemand einleuchten könnte, der die Verhältnisse auch nur einigermassen kennt.

Da man mir auch sonst garnichts zur Last legen kann, kann ich mir nicht denken, dass man einem Mann von 6o Jahren, der sein ganzes Leben einer anständigen Berufsausübung gewidmet hat und der von allem Anfang an ~~bis zuletzt~~ ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist, und als solches in seinem Betriebe gewirkt hat seine weitere Berufsausübung unmöglich machen will.

Ich bitte darum, meinem Vorstellungsantrag stattzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

E n t w u r f

Mannheim, den 17. Nov. 1945

An den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

M a n n h e i m

Betr.: Durchführung des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8.

Durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim vom 8. Nov. 1945 ist mir mitgeteilt worden, dass ich auf Weisung der Militärregierung meiner Stellung in der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. enthoben sei. Eine Begründung für diese Massnahme war nicht angegeben.

Ich bin der Auffassung, dass mir im Hinblick auf diese Entlassung der Rechtsbehelf des § 5 des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8 zusteht und beantrage deshalb die Durchführung des Vorstellungsverfahrens. Auch wenn ich eine neue Stellung antreten wollte, wäre für mich die Durchführung des Vorstellungsverfahrens Voraussetzung.

Ich habe nie der NSDAP angehört. Ich habe nie den in Gesetz Nr. 8 genannten angeschlossenen Organisationen der SS, SA, dem NSKK, dem NSDOB, dem NSDSTB angehört.

Auch in anderen belangloseren nationalsozialistischen Organisationen, die im Gesetz Nr. 8 nicht aufgeführt sind und bei denen ich mich einer Beitragsleistung nicht völlig entziehen konnte, habe ich nie ein Amt oder eine Funktion ausgeübt, bin auch nie in irgendeiner Weise aktiv tätig gewesen.

b.w.

Ich war immer ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und seiner Bestrebungen auf politischem ~~Gebiet~~ kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und habe auch aus dieser Ueberzeugung in vertrautem Kreise nie einen Hehl gemacht. Ein öffentlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus hätte die Vernichtung meiner Existenz und der Existenz meiner Familie bedeutet. Meine Frau hat ausser der NSV keiner nationalsozialistischen Organisation, insbesondere auch der Frauenschaft nicht angehört. Auch meine beiden Söhne sind nur insoweit Mitglieder der HJ gewesen, als sie gesetzlich hierzu gezwungen waren. Der antinazistische Geist, der in meiner Familie herrschte, wird durch die beiliegende schriftliche Erklärung des Bankdirektors Hermann B u b in Karlsruhe bestätigt.

Auch in der Firma, zu deren Mitleitung ich seit Anfang des Jahres 1933 berufen war, habe ich dafür Sorge getragen, dass das Eindringen nationalsozialistischen Geistes verhindert wurde, soweit dies nur irgend möglich war. Es dürfte wenige Firmen in Deutschland von der Grösse der Motorenwerke Mannheim A.G. geben, bei denen die beiden Vorstandsmitglieder keine PG's waren und wo von den bei Kriegsende vorhandenen vier Prokuristen einer seit 1941 Pg. war und von den bei Kriegsende vorhandenen neun Handlungsbevollmächtigten nur drei Pg's waren. Derartiges wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der Geist der Firmenleitung ein antinazistischer gewesen wäre. Dieser Geist hat mich auch weiterhin bei der Reinigung der Firma von nazistischen Elementen nach dem Zusammenbruch geleitet. Nach dem Stand vom 1o. Nov. 1945 befinden sich unter der Belegschaft der Motorenwerke Mannheim A.G. von insgesamt rund 55o Personen nur noch neun ehemalige Pg's und diese nur noch in der Stellung von gewöhnlichen Arbeitern.

Bei dieser Gesamthaltung, die jederzeit unter vollen Beweis

gestellt werden kann, musste ich mich naturgemäss aufs äusserste über meine plötzliche Entlassung wundern. Ich kann nur vermuten, dass haltlose Denunziationen gegen mich vorgebracht worden sind und dass vielleicht zwei Ernennungen, die mir während des Krieges zuteil geworden sind, Anlass zu einer irrigen Beurteilung meiner Person gegeben haben.

Bei der einen Ernennung handelt es sich um die Verleihung des Titels eines "Wehrwirtschaftsführers". Ich habe im Mai 1940 ganz ohne mein Zutun den Titel eines Wehrwirtschaftsführers bekommen, wahrscheinlich deswegen, weil bei der Motorenwerke Mannheim A.G., die ich kaufmännisch leitete, schon seit dem ersten Weltkrieg für die Marine ~~gro~~ Motore gebaut worden sind. Mit diesem Titel "Wehrwirtschaftsführer" war keinerlei Amt oder sonst irgendeine Funktion verbunden, auch nicht einmal die Mitgliedschaft bei irgendeiner Körperschaft oder sonst einem beratenden Gremium. Ursprünglich hat man nur Technikern den Titel eines Wehrwirtschaftsführers verliehen, dann hat man diese Titulatur aber auch auf Personen mit rein kaufmännischen Funktionen, wie das bei mir der Fall war, ausgedehnt. Es ist mir bekannt, dass die Militärregierung einer solchen Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer keine entscheidende Bedeutung beimisst; denn ich weiss z.B., dass der von der Militärregierung bestätigte Präsident der Handelskammer Heidelberg, Herr Sternberg, ebenfalls Wehrwirtschaftsführer war. Auch darf ich auf das abschriftlich beiliegende Schreiben der Handelskammer Saarbrücken an die Militärregierung in Saarbrücken vom 2o. Sept.1945 verweisen, in dem der Charakter des Titels "Wehrwirtschaftsführer" vollkommen richtig dargestellt ist.

Es konnte also nur noch meine Eigenschaft als Leiter einer

b.w.

Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau eine Rolle spielen. Ich bin tatsächlich vom Dezember 1939 bis zur irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt im Jahre 1942 Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau gewesen. Im Laufe des Jahres 1942 wurden vier Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau in eine einzige Fachgruppe, nämlich in die Fachgruppe Kraftmaschinen, zusammengefasst. Damit hatte mein Amt als Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren schon wieder ein Ende. Schon aus der Zusammenfassung von vier Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe geht hervor, dass die Bedeutung der Fachgruppe Verbrennungsmotore keine überragende gewesen ist. Es gehörten auch weder Flugzeugmotore noch Fahrzeugmotore zu dieser Fachgruppe. Zum Fachgruppenleiter wurde ich von dem Leiter der ~~Fachgruppe~~ Wirtschaftsgruppe Maschinenbau bestellt. Der Leiter der Fachgruppe hatte im wesentlichen nur Sitzungen des Beirates und der Mitglieder zu präsidieren; die eigentlichen Geschäfte wurden durch einen oder mehrere Geschäftsführer wahrgenommen. Nach der Gründung des Reichsministeriums für Kriegsproduktion verloren die Fachgruppen stark an Bedeutung. An ihre Stelle traten die sogenannten Hauptausschüsse und Ringe, mit denen ich nichts zu tun gehabt habe. Es besteht die Vermutung, dass von einzelnen Stellen der Militärregierung der Einfluss und die Bedeutung dieser Fachgruppen weit überschätzt worden ~~ist.~~ sind. Jedenfalls erscheint es unmöglich, dass das Vorstandsmitglied einer Motorenfabrik, welches im Zusammenhang mit seinem Beruf sich der ehrenamtlichen Leitung einer solchen Fachgruppe nicht entziehen konnte, deswegen zum Nationalsozialisten oder Militaristen gestempelt wird. Das wäre eine Konsequenz, die niemand einleuchten könnte, der die Verhältnisse auch nur einigermassen kennt.

Da man mir auch sonst garnichts zur Last legen kann, kann ich mir nicht denken, dass man einem Mann von 6o Jahren, der sein ganzes Leben einer anständigen Berufsausübung gewidmet hat und der von allem Anfang an bis zuletzt ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist, seine weitere Berufsausübung unmöglich machen will.

Ich bitte darum, meinem Vorstellungsantrag stattzugeben.

X Der Fachgruppenleiter ist somit nicht der „Fachleiter" eines Ortsgruppe oder dergl. innerhalb der Partei Organisation zu verstehen.

XX Keinesfalls habe ich Lust in der Partei wieder aktiv mich moralisch unterstützt.

Dipl.Ing. Fritz LOOS

Mannheim, den 15. November 1945.
Otto Beckstrasse 14.

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim,
M a n n h e i m .

Betr.: Vorstellungsverfahren.

Ich bin durch Weisung der Militär-Regierung für den Stadtkreis Mannheim vom 5.11.45 als kaufmännischer Direktor der Firma Motoren-Werke Mannheim A.G., Mannheim, entlassen worden. Diese Verfügung ist von der Stadtverwaltung am 8.11.45 weitergegeben worden und am 12.11.45 nachmittags bei der Firma Motoren-Werke A.G. eingegangen.

Gegen meine Entlassung erhebe ich Einspruch und beantrage das Vorstellungsverfahren mit folgender Begründung:

Ich war niemals Mitglied der NSDAP und habe auch keiner der im Gesetz Nr. 8 genannten Gliederungen angehört. Ich habe mich niemals irgendwie aktiv für die Ziele der Partei eingesetzt.

Die Nichtzugehörigkeit zur Partei ergab für mich zahlreiche Schwierigkeiten mit dem Betriebsobmann Ernst Spahn, insbesondere in den Jahren 1939 bis 1942. Der von Ende 1942 ab amtierende Betriebsobmann Gottlieb Heitzmann hatte sich von der Aussichtslosigkeit, mich zum Eintritt in die Partei zu bewegen, überzeugt.

Soweit bei den von der DAF gewünschten Betriebsappellen, die bei unserer Firma nur sehr selten veranstaltet wurden, eine Ansprache der Betriebsführung vorgeschrieben war, habe ich mich auf die Begrüssung des von der DAF entsandten Redners, sowie auf Gedenkworte für die Gefallenen und im Felde stehenden Werksangehörigen beschränkt und politische Ausführungen dem DAF-Redner überlassen.

Sollte der Grund für meine Entlassung darin zu suchen sein, dass ich von 1940 - 1942 Leiter der Fachgruppe Verbrennungs-

motoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau war, so ist dazu folgendes zu sagen:

Die Reichsgruppe Industrie gliederte sich in eine Anzahl Wirtschaftsgruppen; jede Wirtschaftsgruppe war wieder in Fachgruppen unterteilt. Die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau war meines Wissens in etwa 36 Fachgruppen aufgeteilt.
Nachstehendes Schema erläutert diese Einteilung:

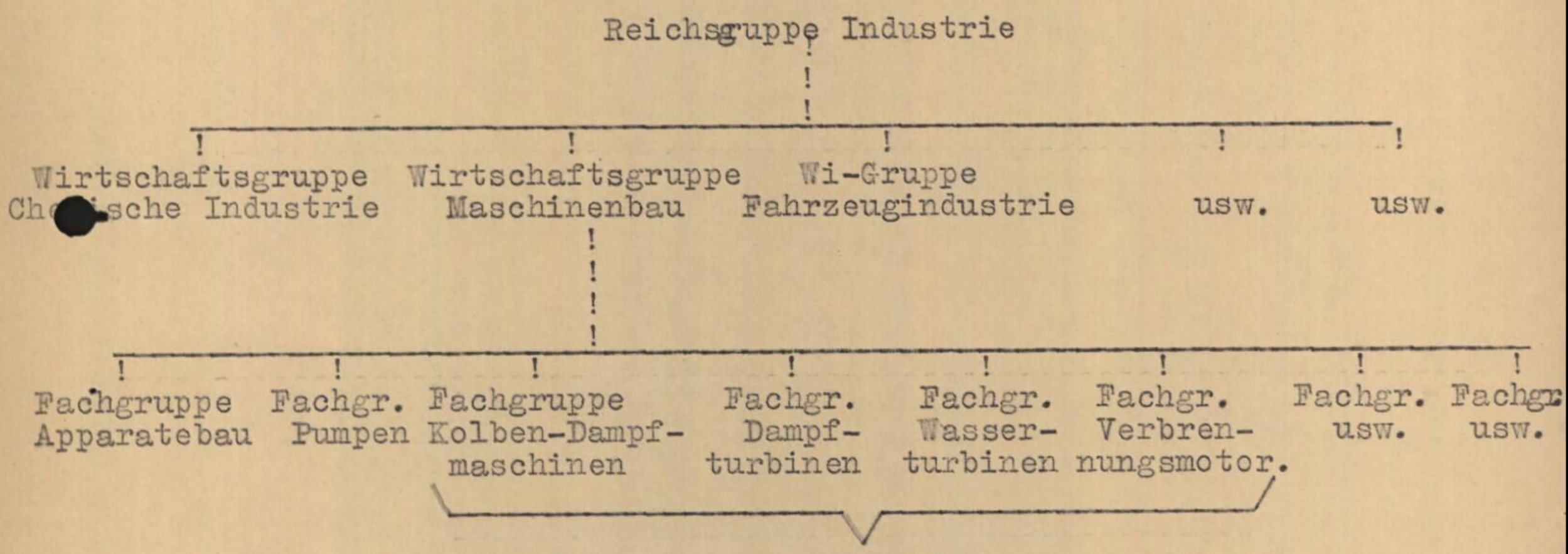

Jede Fachgruppe hatte in Berlin eine Geschäftsstelle mit einem oder mehreren Geschäftsführern, die den Geschäftsverkehr zwischen der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau und den Mitgliedsfirmen zu erledigen hatten, z.B. Rundschreiben wirtschaftlichen Inhalts auf Grund der Anordnungen des Reichswirtschaftsministeriums an die Mitgliedsfirmen zu versenden, angeordnete Erhebungen durchzuführen, Begutachtungen angeforderter Materialkontingente zu erstatten und dergleichen mehr. Mit allen diesen Einzelheiten hatte der Leiter der Fachgruppe oder sein Stellvertreter praktisch nichts zu tun; er erfuhr diese Dinge vielmehr auch erst durch die allen Mitgliedsfirmen der Fachgruppe zugesandten Rundschreiben.

In keiner Weise hatte die Fachgruppe politische oder mit der Partei zusammenhängende Aufgaben.

Dipl.Ing.Fritz LOOS
Otto Beckstrasse 14

Mannheim, den 15.11.1945.

Gemäss dem Organisationsplan der Reichsgruppe Industrie musste aber auch jede Fachgruppe einen "Leiter" haben, zu dessen Aufgaben Dinge interner Natur innerhalb der Fachgruppe gehörten, z.B. Anstellung eines neuen Geschäftsführers, Prüfung des Haushaltplanes (Einnahmen und Ausgaben) und Vorlage desselben an den Beirat bezw. die Hauptversammlung der Fachgruppe, Überwachung der Geschäftsstelle in Bezug auf Sparsamkeit bei den Ausgaben und dergl.

Im Herbst 1939 starb der langjährige Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren, Herr Direktor MAY, Darmstadt, unerwartet. Ich sollte zu seinem Nachfolger berufen werden; mein hauptsächlicher Gegengrund: Arbeitsüberlastung in unserem Werk, wurde nicht anerkannt und ich wurde Ende 1939 oder Anfang des Jahres 1940 zum Leiter der Fachgruppe durch den Leiter der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau bestellt; dieser Berufung konnte ich mich nicht entziehen.

Meine Tätigkeit für die Fachgruppe beschränkte sich auf die oben geschilderten internen Fragen.

Bei der Zusammenfassung mehrerer Fachgruppen zur Fachgruppe Kraftmaschinen (siehe obenstehendes Schema) im Jahre 1942 wurde ein neuer Mann mit der Leitung dieser Fachgruppe beauftragt.

Als der Reichsminister für Bewaffnung und Munition Speer seine eigene Wirtschaftsorganisation mit Hauptringen usw. ins Leben rief -den Zeitpunkt hierfür kann ich nicht genau angeben; es war aber noch während ich Fachgruppenleiter war-, sank die daneben bestehende Einrichtung der Fachgruppen zu völliger Bedeutungslosigkeit herab; praktisch genommen bestand sie nur noch auf dem Papier.

Auf Grund dieser Tatsachen beantrage ich Wiedereinsetzung in meine bisherige Stellung. Ich belege meine Ausführungen durch die beigefügten eidesstattlichen Erklärungen.

Loos

Anlagen.

Blum Max Betriebsleiter Uppenkamp
Kreis Grafschaft

Mitglied der NSDAP seit Mai 1940

Obmann der Betriebsgemeinschaft

Mandatory für amtliche Anordnungen zuständig.

Betriebsführer der Firma seit Februar 1933

Inhaber der Firma der nationalsozialistische Geist

Vertrauensrat ist Herr Fanny (Herr Pg.!)
dessen seit 1939 in der Firma.

dessen Vorgänger Berkel war auch nicht
Pg

2 Vertrauensräte — 1 Pg
4 Betriebsobmänner — 1 Pg seit 1942

IV Handlungsbevollmächtigte

mit Ehrenrechten

Herr Obmann: Ernst Lyskow
seit 1942
der Lehrlinge Kleinmann
(Betriebsgem. Berkel)

Kaufm. Berkel der Oberste Betr.
Mitglied der Betriebsgemeinschaft seit 1941
Leiter

Lohnsteuer 3 15

Fragebogen des Betriebsleiters.

Zeugnis über Betriebsführer der Lederfabrik Bremse A.G.

Heidelberg, den 15.11.1945

Dr.H./P.

Konferenz mit Herrn L o o s am Donnerstag, den 15.11.1945, in dessen Wohnung.

Anwesend war noch Herr Bankdirektor K l ö c k e r s

Weitere Konferenz mit Herrn Loos am Sonnabend, den 17.11.45, in dessen Wohnung in Mannheim.

Anwesend waren die Herren

Direktor K l ö c k e r s , Deutsche Bank

F a r n y , Vorstandsmitglied der Motorenwerke Mannheim A.G.

und Fräulein F r a n k als Sekretärin.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Herr Direktor L o o s war nach meinen Beobachtungen stets bestrebt, die sozialen und menschlichen Belange der Angestellten zu wahren. Nach der politischen und gewerkschaftlichen Einstellung hat er nie gefragt. Es ist mir auch nicht bekannt, dass er irgendwelche Nazi - weltanschauliche Beeinflussung zu erstreben versuchte.

Seine Ansprachen als Betriebsführer waren gekennzeichnet durch eine glänzende Rhetorik, die sich auf Notwendigkeiten beschränkte, die ihm seine Stellung zuwies.

Seine sonstige Zurückhaltung im Geschehen der Zeit hat ihm manche Wertschätzung gebracht.

Mannheim, den 14. November 1945

gez. Konrad K o c h

Heinr. Klöckers
Direktor
der Deutschen Bank

Mannheim, 17. November 1945
B 4, 2

An die
Prüfungskommission des
Herrn Oberbürgermeisters
der Stadt Mannheim

M a n n h e i m

Betr.: Vorstellungsverfahren des Herrn Direktor L o o s
der Motoren-Werke Mannheim A.-G.

Herr Direktor L o o s ist von der Militär-Regierung entlassen worden. Das Ausscheiden des Herrn Loos würde für die Gesellschaft einen schweren Schaden bedeuten. Das Werk ist durch die Kriegseriegnisse stark zerstört worden und auch noch durch erfolgte Verlagerungen behindert. Hinzu kommt, dass die Produktion umgestellt werden muss, wodurch grosse Bestände an Vorräten zunächst einmal unverwertbar bleiben. Die hierdurch entstehenden finanziellen Ausfälle sind noch vermehrt durch rückständige Verpflichtungen an Lieferanten, die erst dann wieder neu liefern werden, wenn sie befriedigt sind oder wenn mit ihnen Arrangements getroffen werden können. Dazu kommt eine erhebliche Bankschuld und Vorauszahlungsschulden bei verschiedenen privaten und öffentlichen Stellen.

Das verbleibende technische Vorstandsmitglied ist nicht in der Lage, die notwendig werdenden Schritte und Verhandlungen zu seiner Aufgabe, den zerstörten Betrieb wieder produktionsreif zu machen, mitzuübernehmen. Auch ein mit den Dingen bisher nicht befasster Mann aus dem Werk selbst oder von ausserhalb würde die Personen und Vorgänge der frü-

b.w.

heren Perioden nicht kennen und darum auf lange Zeit nicht erfolgreich wirken können. Die Verhältnisse bei dem Werk drängen aber zu schnellstem Handeln und erfordern, wenn das Werk die Zeit überstehen soll, einen sofortigen Erfolg.

Ich fühle mich daher verpflichtet, das Gesuch des Herrn Loos um Wiedereinstellung zu unterstützen und kann dies auch aus dem Grunde empfehlen, weil ich Herrn Loos seit 12 Jahren kenne und als Aufsichtsratsmitglied mit ihm in regem Austausch über die wirtschaftliche Entwicklung gestanden habe, wobei ich immer feststellen konnte, dass Herr Loos nüchtern und klar die Verhältnisse sah und sich in keiner Weise durch nationalsozialistische Phrasen hat beeindrucken oder beeinflussen lassen.

Hochachtungsvoll!

gez. Heinr. K l ö c k e r s

stellv.Vorsitzer des Aufsichtsrats
der
Motorenwerke Mannheim A.-G.
vorm. Benz Abt. stationärer Motorenbau

A b s c h r i f t .

Eidesstattliche Erklärung.

Zu der Entlassung des kaufmännischen Direktors der Motoren-Werke Mannheim A.G., Herrn F. LOOS, gestatte ich mir, als ein Betriebsangehöriger, welcher der Partei sehr fernstand und Herrn Loos seit dessen Eintritt in die Firma unmittelbar unterstand, meine Beobachtungen über dessen Einstellung und Handlungsweise kurz wie folgt zusammenzufassen.

Den Gedankengängen und vielen Massnahmen der Partei stand Herr Loos mit innerer Abneigung gegenüber, trotz seiner Stellung wurde er deshalb nicht Parteimitglied. Politische Propagandareden oder schriftliche Äusserungen im Sinne der Partei sind mir in keiner Weise erinnerlich; überhaupt wurde in unserem Werk im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen auf diesem Gebiet keine nennenswerte Tätigkeit entfaltet, wozu die Einstellung des Herrn Loos sicher wesentlich beigetragen hat. Als äusseres Zeichen hierfür mag auch erwähnt sein, dass der Heil Hitler Gruss zwischen Herrn Loos und mir nie Anwendung fand und dem Betrieb irgendwelche seinem sonstigen Rang entsprechende, auszeichnende Prädikate, wie etwa Mustérbetrieb oder dergl. nicht verliehen wurden. In gelegentlichen privaten Äusserungen hat Herr Loos mir gegenüber seinem Missfallen an dem Wirken der Partei offen Ausdruck gegeben.

Ich bemerke noch, dass ich diese Angaben durchaus freiwillig mache, in dem Wunsche, dazu beizutragen, dass dieser Fall eine gerechte und vollständige Beurteilung finden kann. -

Mannheim, den 16. November 1945

gez. Otto Wiederhold

Otto Wiederhold
Mörlenbach i.Odenwald
Fürtherstr.

Dipl.Ing.
Fritz Loos

Mannheim, den 17. November 1945
Otto Beckstr. 14

An den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim,

M a n n h e i m .

Betr.: Vorstellungsverfahren wegen Entlassung.

Durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim vom 8. November 1945 ist mir mitgeteilt worden, dass ich auf Weisung der Militärregierung vom 5. 11. 1945 meiner Stellung in der Firma Motorenwerke Mannheim A.G. enthoben sei. Eine Begründung für diese Massnahme war nicht angegeben.

Ich bin der Auffassung, dass mir im Hinblick auf diese Entlassung der Rechtsbehelf des § 5 des Gesetzes der Militärregierung Nr. 8 zusteht und beantrage deshalb die Durchführung des Vorstellungsverfahrens. Auch wenn ich eine neue Stellung antreten wollte, wäre für mich die Durchführung des Vorstellungsverfahrens Voraussetzung.

Ich habe nie der NSDAP angehört. Ich habe nie den in Gesetz Nr. 8 genannten angeschlossenen Organisationen, der SS, SA, dem NSKK, dem NSDOB, dem NSDSTB usw. angehört.

Auch in anderen belangloseren nationalsozialistischen Organisationen, die im Gesetz Nr. 8 nicht aufgeführt sind und bei denen ich mich einer Beitragsleistung nicht völlig entziehen konnte, habe ich nie ein Amt oder eine Funktion ausgeübt, bin auch nie in irgendeiner Weise aktiv tätig gewesen. Mein ausgefüllter Fragebogen liegt bei. (Anlage F)

./.

Ich war immer ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und seiner Bestrebungen auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und habe auch aus dieser Überzeugung in vertrautem Kreise nie einen Hehl gemacht. Ein öffentlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus hätte die Vernichtung meiner Existenz und der Existenz meiner Familie bedeutet. Auch bei nicht zu vermeidenden Betriebsappellen habe ich mich nur ganz unpolitisch geäussert. Meine Frau hat ausser der NSV keiner nationalsozialistischen Organisation, insbesondere auch der Frauenschaft nicht angehört. Der antinazistische Geist, der in meiner Familie herrschte, wird durch die beiliegende schriftliche Erklärung des Bankdirektors Hermann B u b in Karlsruhe, der selbst nicht Pg. war, bestätigt. (Anlage 2)

Auch in der Firma, zu deren Mitleitung ich seit Anfang des Jahres 1933 berufen war, habe ich dafür Sorge getragen, dass das Eindringen nationalsozialistischen Geistes verhindert wurde, soweit dies nur irgend möglich war. Es dürfte wenige Firmen in Deutschland von der Grösse der Motorenwerke Mannheim A.G. geben, bei denen die beiden Vorstandsmitglieder keine Pg.'s waren und wo von den bei Kriegsende vorhandenen vier Prokuristen nur einer (und dieser erst seit 1941) Pg. war und von den bei Kriegsende vorhandenen elf Handlungsbevollmächtigten nur vier Pg's waren. Derartiges wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Firmenleitung antinazistisch eingestellt gewesen wäre. Im Sommer 1939 habe ich verhindert, dass der damalige nationalsozialistische Betriebsobmann S p a h n - eine bekannte Mannheimer Nazigrösse - der mit allen Mitteln seine Bestellung zum Vorstandsmitglied bebetrieb, dieses Ziel erreichte. Nach dem Stand vom 10.Nov.45

befinden sich unter der Belegschaft der Motorenwerke Mannheim A.G. von insgesamt rund 550 Personen nur noch neun ehemalige Pg's und diese nur noch in der Stellung von gewöhnlichen Arbeitern. Auf die beiliegenden Bescheinigungen der Herren Heinrich K l ö c k e r s , Otto W i e d e r h o l d ~~und~~ Ludwig S c h i m p f (wird verwiesen. Konrad Koch, Franz Erhmann, Marie Schwebler und Hans Sichl (Anlagen 3-9)

Bei dieser meiner Gesamthaltung, die jederzeit unter vollen Beweis gestellt werden kann, muss ich mich naturgemäss aufs äusserste über meine plötzliche Entlassung wundern. Ich kann nur vermuten, dass haltlose Denunziationen gegen mich vorgebracht worden sind und dass vielleicht zwei Ernennungen, die mir während des Krieges zuteil geworden sind, Anlass zu einer irrigen Beurteilung meiner Person gegeben haben.

Bei der einen Ernennung handelt es sich um die Verleihung des Titels eines "Wehrwirtschaftsführers". Ich habe im Mai 1940 ganz ohne mein Zutun den Titel eines Wehrwirtschaftsführers bekommen, wahrscheinlich deswegen, weil bei der Motorenwerke Mannheim A.G., die ich kaufmännisch leitete, neben den umfangreichen Lieferungen für Landwirtschaft, Mühlen und Fischerei auch seit Jahren Motoren für die Marine gefertigt worden sind. Mit diesem Titel "Wehrwirtschaftsführer" war keinerlei Amt oder sonst irgendeine Funktion verbunden, auch nicht einmal die Mitgliedschaft bei irgendeiner Körperschaft oder sonst einem beratenden Gremium. Ursprünglich hat man nur Technikern den Titel eines Wehrwirtschaftsführers verliehen, dann hat man diese Titulatur aber auch auf Personen mit rein kaufmännischen Funktionen, wie das bei mir der Fall war, ausgedehnt.

./.

Es ist mir bekannt, dass die Militärregierung einer solchen Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer keine entscheidende Bedeutung beimisst, ~~denn ich weiss z.B., dass der gegenwärtige Präsident einer benachbarten Handelskammer ebenfalls Wehrwirtschaftsführer war.~~ Auch darf ich auf das abschriftlich beiliegende Schreiben der Handelskammer Saarbrücken an die Militärregierung in Saarbrücken vom 20. September 1945 verweisen, in dem der Charakter des Titels "Wehrwirtschaftsführer" vollkommen richtig dargestellt ist. (Anlage 10)

Es könnte also nur noch meine Eigenschaft als Leiter einer Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau eine Rolle spielen. Ich bin tatsächlich vom Dezember 1939 bis zu irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt im Jahre 1942 Leiter der Fachgruppe Verbrennungsmotoren in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau gewesen.

Im Laufe des Jahres 1942 wurde diese Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau mit drei anderen Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe, nämlich in die Fachgruppe Kraftmaschinen, zusammengefasst, zu deren Leitung ein ganz neuer Mann berufen wurde. Ich hatte also nur kurzzeitig mit der Sache zu tun. Schon aus der Zusammenfassung von vier Fachgruppen in eine einzige Fachgruppe geht hervor, dass die Bedeutung der Fachgruppe Verbrennungsmotore keine überragende gewesen ist. Es gehörten auch weder Flugzeugmotore noch Fahrzeugmotore zu dieser Fachgruppe. Zum Fachgruppenleiter wurde ich von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe

Maschinenbau bestellt. Der Leiter der Fachgruppe hatte im wesentlichen nur Sitzungen des Beirates und der Mitglieder zu präsidieren; die eigentlichen Geschäfte wurden durch einen oder mehrere Geschäftsführer wahrgenommen. Nach der Gründung des Reichsministeriums für Kriegsproduktion verloren die Fachgruppen stark an Bedeutung. An ihre Stelle traten die sogenannten Hauptausschüsse und Ringe, mit denen ich nichts zu tun gehabt habe. Es besteht die Vermutung, dass von einzelnen Stellen der Militärregierung die Bedeutung dieser Fachgruppen und der Einfluss des Leiters weit überschätzt worden sind. Jedenfalls erscheint es unmöglich, dass das Vorstandsmitglied einer Motorenfabrik, welches im Zusammenhang mit seinem Beruf sich der ehrenamtlichen Leitung einer solchen Fachgruppe nicht entziehen konnte, deswegen zum Nationalsozialisten oder Militaristen gestempelt wird. Das wäre eine Konsequenz, die niemand einleuchten könnte, der die Verhältnisse auch nur einigermassen kennt.

Da man mir auch sonst gar nichts zur Last legen kann, kann ich mir nicht denken, dass man einem Mann von 60 Jahren, der sein ganzes Leben einer anständigen Berufsausübung gewidmet hat und der von allem Anfang an ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist und als solcher in seinem Betriebe gewirkt hat, seine weitere Berufsausübung unmöglich machen will.

Ich bitte daher, meinem Vorstellungsantrag stattzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dipl. Ing.
Fritz L o o s

Mannheim, November 17, 1945
Otto Beckstr.14

To

the Oberbürgermeister
of the City of Mannheim

M a n n h e i m

Subject: Procedure of review for discharge of office.

On November 8, 1945 I was informed by letter of the Oberbürgermeister of Stadt Mannheim that I was dismissed from my position with the firm Motorenwerke Mannheim A.G. by Military Government order of November 5, 1945. No reasons were given for this measure.

I am of opinion that with regard to this dismissal I may duly have recourse to the legal remedy of article 5 of Military Government Law No.8, and I therefore apply for having a procedure of review filed for my case.

I was never a member of the Nazi Party, nor did I belong to any of the affiliated organizations as listed in Law No.8 such as the SS, SA, NSKK, NSDOB, NSDStB etc.

I have never held an office nor exercised a function in other less important National Socialist organizations, not listed in Law No.8 and for which I could not altogether avoid to pay a contribution; besides I have been in no way active for one of them. My executed fragebogen is attached (enclosure 1).

I was always an outspoken antagonist of Nationalsocialism and its political, cultural and economic designs, and I never concealed this conviction of mine from my friends. A public resi-

./.

stance against Nationalsocialism would have meant an annihilation of my career and of my family's subsistence. Even upon the occasion of the unavoidable works staff meetings I made no political speeches. Except for her membership to the National Socialist Welfare Organization (NSV) my wife did never belong to a Nazi organization, particularly not to the Women's Organization (NS-Frauenschaft). The antinazi attitude which reigned within my family is confirmed by the attached statement of the bank manager Hermann B u b pf Karlsruhe (enclosure 2) who himself was no Party member.

In the firm, too, for which I had been appointed co-manager since the beginning of 1933, I saw to it that a penetration of the Nazi spirit was prevented as far as possible. There will be few German enterprises of the size of Motorenwerke Mannheim A.G., whose two managing directors were no Party members, and where only one of the four signing clerks, functioning by the end of the war, was a member of the Nazi Party (and only since 1941); of the eleven employees authorized to act by the end of the war, only four were Party members. This would not have been possible but for the antinazi attitude of the management of the enterprise. In the summer of 1939 I prevented the then National Socialist works functionary, a well-known Mannheim Nazi, who with all means pushed his appointment as member of the "Vorstand", from reaching this aim. According to the status of November 1o, 1945 there are only but nine former Party members on the staff of Motorenwerke Mannheim A.G. totalling about 35o persons and those nine are employed in common labour, The attached certificates of Mr. Heinrich K l ö c k e r s , Mr. Otto W i e d e r h o l d , Mr. Ludwig S c h i m p f, Mr. Konrad K o c h , Mr. Franz E s c h m a n n, Miss Marie S c h w e b l e r and Mr. Hans D i e h l (enclosures 3 to 9) are referred to.

With a view to this general attitude of mine which I can fully prove at any time I must naturally be utterly surprised at my sudden dismissal. I can only assume, that unproved denunciations have been uttered against me and that perhaps two offices to which I have been appointed during the war furnished the cause for an erroneous judgment upon my person.

One of these appointments concerns my having been awarded the rank of a "Wehrwirtschaftsführer". In May 194o the rank of "Wehrwirtschaftsführer" was conferred upon me without my having a hand in the matter, probably on account of the fact that the Motorenwerke Mannheim A.G., which were under my commercial management, produced motor engines for the Navy, too, apart from extensive supplies to be used in agriculture, flour milling and fisheries. No office nor any kind of function were connected with this rank of "Wehrwirtschaftsführer", not even the membership to some corporation or some board of advisors. Originally this rank was only conferred upon technicians; later on, however, this title was likewise extended to persons with purely commercial functions, as it was the case with me. I know that Military Government does not attribute a decisive importance to such an appointment as "Wehrwirtschaftsführer". Besides I may be allowed to make reference to the attached copy of a letter of the Chamber of Commerce of Saarbrücken of September 2o, 1945, addressed to Military Government of Saarbrücken; the character of the title of "Wehrwirtschaftsführer" has been quite correctly exhibited in this letter (enclosure 1o).

Only my capacity as head of a special group (Fachgruppe) within the trade organization of "Wirtschaftsgruppe Maschinenbau" may still be of some significance. It is true that from December

./.

1939 up to some date in 1942 which I cannot recall exactly, I was head of the Special Group for Combustion Motors within the trade organization for engineering (Wirtschaftsgruppe Maschinenbau).

In the course of the year 1942 this special group within the trade organization for engineering was joined with three additional special groups to one single organization, the "Fachgruppe Kraftmaschinen", and an entirely new man was appointed as its head. Thus I was concerned with this matter for a very short time only, It can be seen from this concentration of four special groups into on single special group, that the importance of the Special Group for Combustion Motors was no extraordinary one; it comprised neither aircraft motor engines nor vehicle motor engines. I was appointed head of a special group by the director of the trade organization for engineering. The main functions of the head of a special group consisted only in presiding over the meetings of the advisory board and of the members; the actual business transactions were observed by one or several managers. After the Reich Ministry for War Production had been set up, the special groups lost a good deal of their importance. They were replaced by the so-called "Hauptausschüsse" or "Ringe", with which I was in no way concerned. It might be supposed, that some Military Government agencies have highly overestimated the importance of these special groups and the influence of their head officials. In any case it seems to be impossible, that the member of the "Vorstand" of a motor factory who, in connection with his position could not avoid to accept the honorary direction of such a special group, will be marked as National Socialist or militarist for this very reason. This consequence would be incomprehensible to any person who has only a slight knowledge of the then existing conditions.

Since nothing else could be laid to my charge, I cannot imagine that a man of 6o who devoted all his life to exercising his profession fairly and who, from the very beginning, was opposed to National Socialism and realised this attitude through his activity at his plant, should for ever be prevented from a further exercising his profession.

I therefore request you to grant my application of review.

Yours faithfully,

sgd. Fritz Loos.

lo enclosures.

Translated:
3o.4.46/Fk.

Dipl. Ing.
Fritz L o o s

Mannheim, November 17, 1945
Otto Beckstr.14

To

the Oberbürgermeister
of the City of Mannheim

M a n n h e i m

Subject: Procedure of review for discharge of office.

On November 8, 1945 I was informed by letter of the Oberbürgermeister of Stadt Mannheim that I was dismissed from my position with the firm Motorenwerke Mannheim A.G. by Military Government order of November 5, 1945. No reasons were given for this measure.

I am of opinion that with regard to this dismissal I may duly have recourse to the legal remedy of article 5 of Military Government Law No.8, and I therefore apply for having a procedure of review filed for my case.

I was never a member of the Nazi Party, nor did I belong to any of the affiliated organizations as listed in Law No.8 such as the SS, SA, NSKK, NSDOB, NSDStB etc.

I have never held an office nor exercised a function in other less important National Socialist organizations, not listed in Law No.8 and for which I could not altogether avoid to pay a contribution; besides I have been in no way active for one of them. My executed fragebogen is attached (enclosure 1).

I was always an outspoken antagonist of Nationalsocialism and its political, cultural and economic designs and I never concealed this conviction of mine from my friends. A public resi-

./.

stance against Nationalsocialism would have meant an annihilation of my career and of my family's subsistence. Even upon the occasion of the unavoidable works staff meetings I made no political speeches. Except for her membership to the National Socialist Welfare Organization (NSV) my wife did never belong to a Nazi organization, particularly not to the Women's Organization (NS-Frauenschaft). The antinazi attitude which reigned within my family is confirmed by the attached statement of the bank manager Hermann B u b p f Karlsruhe (enclosure 2) who himself was no Party member.

In the firm, too, for which I had been appointed co-manager since the beginning of 1933, I saw to it that a penetration of the Nazi spirit was prevented as far as possible. There will be few German enterprises of the size of Motorenwerke Mannheim A.G., whose two managing directors were no Party members and where only one of the four signing clerks, functioning by the end of the war, was a member of the Nazi Party (and only since 1941); of the eleven employees authorized to act by the end of the war, only four were Party members. This would not have been possible but for the antinazi attitude of the management of the enterprise. In the summer of 1939 I prevented the then National Socialist works functionary, a well-known Mannheim Nazi, who with all means pushed his appointment as member of the "Vorstand", from reaching this aim. According to the status of November 1o, 1945 there are only but nine former Party members on the staff of Motorenwarke Mannheim A.G. totalling about 35o persons and those nine are employed in common labour, The attached certificates of Mr. Heinrich K l ö c k e r s , Mr. Otto W i e d e r h o l d , Mr. Ludwig S c h i m p f, Mr. Konrad K o c h , Mr. Franz E s c h m a n n, Miss Marie S c h w e b l e r and Mr. Hans D i e h l (enclosures 3 to 9) are referred to.

With a view to this general attitude of mine which I can fully prove at any time I must naturally be utterly surprised at my sudden dismissal. I can only assume, that unproved denunciations have been uttered against me and that perhaps two offices to which I have been appointed during the war furnished the cause for an erroneous judgment upon my person.

One of these appointments concerns my having been awarded the rank of a "Wehrwirtschaftsführer". In May 1940 the rank of "Wehrwirtschaftsführer" was conferred upon me without my having a hand in the matter, probably on account of the fact that the Motorenwerke Mannheim A.G., which were under my commercial management, produced motor engines for the Navy, too, apart from extensive supplies to be used in agriculture, flour milling and fisheries. No office nor any kind of function were connected with this rank of "Wehrwirtschaftsführer", not even the membership to some corporation or some board of advisors. Originally this rank was only conferred upon technicians; later on, however, this title was likewise extended to persons with purely commercial functions, as it was the case with me. I know that Military Government does not attribute a decisive importance to such an appointment as "Wehrwirtschaftsführer". Besides I may be allowed to make reference to the attached copy of a letter of the Chamber of Commerce of Saarbrücken of September 20, 1945, addressed to Military Government of Saarbrücken; the character of the title of "Wehrwirtschaftsführer" has been quite correctly exhibited in this letter (enclosure 10).

Only my capacity as head of a special group (Fachgruppe) within the trade organization of "Wirtschaftsgruppe Maschinenbau" may still be of some significance. It is true that from December

./.

1939 up to some date in 1942 which I cannot recall exactly, I was head of the Special Group for Combustion Motors within the trade organization for engineering (Wirtschaftsgruppe Maschinenbau).

In the course of the year 1942 this special group within the trade organization for engineering was joined with three additional special groups to one single organization, the "Fachgruppe Kraft-maschinen", and an entirely new man was appointed as its head. Thus I was concerned with this matter for a very short time only, It can be seen from this concentration of four special groups into on single special group, that the importance of the Special Group for Combustion Motors was no extraordinary one; it comprised neither aircraft engines nor vehicle engines. I was appointed head of a special group by the director of the trade organization for engineering. The main functions of the head of a special group consisted only in presiding over the meetings of the advisory board and of the members; the actual business transactions were observed by one or several managers. After the Reich Ministry for War Production had been set up, the special groups lost a good deal of their importance. They were replaced by the so-called "Hauptausschüsse" or "Ringe", with which I was in no way concerned. It might be supposed, that some Military Government agencies have highly overestimated the importance of these special groups and the influence of their head officials. In any case it seems to be impossible, that the member of the "Vorstand" of a motor factory who, in connection with his position could not avoid to accept the honorary direction of such a special group will be marked as National Socialist or militarist for this very reason. This consequence would be incomprehensible to any person who has only a slight knowledge of the then existing conditions.

Since nothing else could be laid to my charge, I cannot imagine that a man of 6o who devoted all his life to exercising his profession fairly and who, from the very beginning, was opposed to National Socialism and realised this attitude through his activity at his plant, should for ever be prevented from a further exercising his profession.

I therefore request you to grant my application of review.

Yours faithfully,

sgd. Fritz Loos.

lo enclosures.

Translated:
3o.4.46/Fk.

Anlage

A b s c h r i f t .

Handelskammer zu Saarbrücken

Saarbrücken, den 20. Sept.1945
Bismarckstr. 106
Fernruf 230 81-83

An die

Militär-Regierung Saar

S a a r b r ü c k e n .

Betr.: Gesetz 52 der Militärregierung
Begriff "Wehrwirtschaftsführer".

In der allgemeinen Vorschrift Nr. 1 (zur Ausführung des Gesetzes 52 der Militär-Regierung: Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen) werden unter denjenigen Personen, deren Vermögen der Beschlagnahme unterliegt, u.a. aufgeführt: " Wehrwirtschaftsführer."

Aus der Tatsache, dass "Wehrwirtschaftsführer" in diesem Zusammenhang genannt werden und auf Grund der praktischen Handhabung dieser Bestimmung durch die Militär-Regierung erhalten wir den Eindruck, dass die Besatzungsmächte dem Titel "Wehrwirtschaftsführer" eine Bedeutung beimessen, die ihm objektiv nicht zukommt. Wir entsprechen deshalb einer uns gegebenen Anregung, Ihnen aus eigener Kenntnis mitzuteilen, welcher Sinn im früheren Gau Westmark der Bezeichnung "Wehrwirtschaftsführer" zukam und welches Verfahren bei der Berufung von "Wehrwirtschaftsführern" angewandt wurde:

1) der "Wehrwirtschaftsführer übte keinerlei Funktion im Staat, Partei und Wirtschaft aus, Er hatte keine Rechte oder Pflichten, die ihm aus der Reihe der sonstigen Kaufleute oder Fabrikanten besonders hervorgehoben. Mit der Verleihung des Titels "Wehrwirtschaftsführer" sollte lediglich zum Ausdruck kommen, dass es sich bei dem Titelinhaber um eine in seinem Betrieb oder einer Gruppe von Betrieben

f a c h l i c h besonders bewährte Persönlichkeit handelte, deren Arbeit für die Allgemeinheit in technischer oder kaufmänni-scher Beziehung Anerkennung gezollt wurde.

Der "Wehrwirtschaftsführer" hatte auf seine Berufung keinerlei persönlichen Einfluss. Sie erfolgte ohne vorherige Kenntnis des betreffenden Unternehmers, unmittelbar durch das Produktions-ministerium auf Vorschlag der zuständigen Rüstungsinspektion oder durch das Wirtschaftsministerium auf Vorschlag des zuständigen Landeswirtschaftsamtes, je nach dem, ob es sich um einen Rü-stungs- oder Versorgungsbetrieb handelte, in dem der Unter-nehmer verantwortlich tätig war. Rüstungsinspektion und Landes-wirtschaftsamt hatten alljährlich an ihre Ministerien eine be-stimmte Anzahl geeigneter Personen zur Berufung als "Wehrwirt-schaftsführer" zu benennen, die sich von den örtlichen Rüstungs-kommandos bzw. den Gauwirtschaftskammern vorschlagen liessen.

Bei der Auswahl dieser Unternehmer liessen sich die letztgenann-ten Dienststellen ausschliesslich von der fachlichen Bewährung der vorzuschlagenden in ihrem Betrieb oder in ihrem Bezirk leiten; ob der Betreffende parteipolitisch hervorgetreten war, blieb dabei völlig unberücksichtigt.

Es handelt sich demgemäss bei der Berufung zum "Wehrwirtschafts-führer" lediglich und ausschliesslich um die Verleihung eines Titels, dessen Bezeichnung falsch gewählt war, weil daraus eine praktische Bedeutungslosigkeit nicht nur nicht hervorging, son-dern geradezu auf eine führende Rolle des Inhabers in der Wehr-wirtschaft hingedeutet wurde. Vorteile irgendwelcher Art für den Titelinhaber waren mit seiner Berufung nicht verbunden.

4.) Bei massgeblichen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau unentbehrlichen Firmen des Saarlandes sind persönlich haftende Inhaber "Wehrwirtschaftsführer", so dass die Ingangsetzung dieser Betriebe infolge Entzugs der Verfügungsberechtigung der Inhaber über das Betriebsvermögen ausserordentlich erschwert ist.

Wir dürfen darum bitten, dass diese Klarstellung Ihr Interesse findet. Wir hielten uns zu diesem Bericht für verpflichtet, damit unentbehrliche Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens an der Saar, denen der Titel "Wehrwirtschaftsführer" verliehen worden ist, bei ihrer persönlichen und politischen Beurteilung Gerechtigkeit widerfährt.

Handelskammer zu Saarbrücken

Der Präsident

gez. von Boch

A b s c h r i f t .

Hans D i e h l
wohnhaft: Mannheim-Sandhofen
Oberneugasse 14.

E r k l ä r u n g .

Ich kenne Herrn Direktor Fritz L o o s seit dem Jahre 1934. Soviel mir bekannt ist, war Herr Loos kein Mitglied der NSDAP und hat sich auch nie aktiv parteipolitisch betätigt.

In den Betriebsappellen, die bei unserer Firma übrigens nur sehr selten und dann nur auf Verlangen der DAF abgehalten wurden, hat sich Herr Loos in seiner Eigenschaft als Betriebsführer ebenfalls nie nazifreundlich geäussert.

Als Werksmeister musste ich auch oft mit Herrn Direktor Loos in Wahrung der Interessen der mir unterstellten Arbeiter verhandeln und kann nur bezeugen, dass Herr Loos seine Entscheidungen stets korrekt, ohne Ansehen der Person und Parteizugehörigkeit traf.

Mannheim, den 15. November 1945

gez. Hans Diehl

Werksmeister in Firma Motoren-Werke Mannheim A.G.

A b s c h r i f t

Eidesstattliche Erklärung

Ich kenne Herrn Dipl.Ing. Loos, seit er im Jahre 1933 seine Tätigkeit bei der Firma Motoren-Werke Mannheim A.G. aufgenommen hat. Von 1940 bis 1944 war ich die persönliche Sekretärin des Herrn Loos.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass Herr Loos nicht Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung war und dass er keinerlei Tätigkeit für die Partei ausübte. Dagegen sind mir vielerlei Schwierigkeiten bekannt, die Herrn Loos durch den Betriebsobmann Spahn entstanden, weil er der Partei nicht angehörte.

Bei den Betriebsappellen, die ich mitgemacht habe, hat Herr Loos nie politische Ausführungen gemacht.

Altrip/Rh., den 14. 11.45
Bezirksstr. 1a

gez. Maria Schwebler.

A b s c h r i f t .

Mannheim, den 9. November 1945

E r k l ä r u n g

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass ich Herrn Direktor Fritz L o o s seit 1930 kenne.

Ich war vor 1933 rund 20 Jahre SpD-Funktionär und bei den Motorenwerken Mannheim in dieser Eigenschaft auch Betriebsrats- und Aufsichtsratsmitglied und kannte die gesamte Belegschaft sehr gut. (Bin von den Nazis 1933 im April eingesperrt worden). Es sind mir auch Geschäftsvorgänge bekannt, an denen ich nicht persönlich beteiligt war, und ich kann insgesamt nur aussagen, dass Herr Loos seine Funktionen nie nach den Bestrebungen der Nazis ausgerichtet hat, sondern immer in gerechter Weise ohne Rücksicht auf politische Betätigung gehandelt hat.

gez. Franz Eschmann

bei den Motorenwerken Werkmeister seit 1911

Mannheim-Feudenheim, Neckarstr. 51